

Das Parlament

Berlin, 16. Dezember 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 51 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Aufklärung statt Polit-Show

Udo Schiefner Bei der Aufklärung der offenen Fragen rund um das Maut-Desaster will der Sozialdemokrat auf die „gebotene Sachlichkeit“ setzen. Der 60-Jährige ist Vorsitzender des frisch konstituierten Maut-Untersuchungsausschusses. Das Gremium sei „keine politische Show-Bühne“, sagte Schiefner, der seit 2013 im Bundestag sitzt, zum Auftakt. Nicht in der Rolle des Anklägers oder des Verteidigers sei der Ausschuss, „sondern in der des Aufklärers“. Die Abgeordneten sollen Hintergründe rund um die Verträge mit dem Betreiberkonsortium klären, die von Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) bereits abgeschlossen worden waren, obwohl noch ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof lief. Das Gericht kippte die PKW-Maut dann im Juni 2019. scr



ZAHL DER WOCHE

73

Millionen Euro sind nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums für das letztlich gescheiterte PKW-Maut-Projekt schon geflossen. Zudem stehen erhebliche, noch nicht genau bezifferte Schadensersatzforderungen der geschassten Betreiberfirmen Kapsch und Eventim im Raum.

ZITAT DER WOCHE

»Kurz und schmerzhaft.«

Christian Jung, der die FDP-Fraktion im Untersuchungsausschuss vertritt, formuliert seine Erwartungshaltung an die nun beginnende Arbeit. Zu klären ist aus Sicht des Liberalen auch, welche Personen im Hintergrund beteiligt gewesen sind.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Gewalt Abgeordnete wollen Frauen besser schützen Seite 5

EUROPA UND DIE WELT
Weißrussland Zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit von Russland Seite 8

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Bon-Pflicht Skepsis gegenüber Neuregelung zu Kassenzetteln Seite 10

KEHRSEITE
Lesung Norbert F. Pözl stellt sein Buch zum Wirken der Treuhand vor Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Verspieltes Vertrauen

ALTERSVORSORGE Millionen Betriebsrentner werden ab 2020 von Sozialbeiträgen entlastet

Erst angelockt, dann abgezockt. Der Slogan des Vereins der Direktversicherungsgeschädigten (DVG) lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Betriebsrentner fühlen sich von der Politik nicht nur alleingelassen, sondern betrogen. Schon seit Jahren trommeln Aktivisten für einen Ausgleich der von ihnen als ungerecht empfundenen Sozialbeiträge auf Betriebsrentner: Sie sind wütend, sie haben protestiert und sich organisiert und sie haben jetzt zumindest einen Teilerfolg errungen. In der vergangenen Woche beschloss der Bundestag mit den Stimmen von Union, SPD und Linke bei Enthaltung von Grünen, FDP und AfD einen Gesetzentwurf (19/15877), der für die Betriebsrentner eine Entlastung bringt. Allerdings gibt es keine Entschädigung für die teils hohen Verluste, die viele Versicherte mit Verträgen gemacht haben, die dazu gedacht waren, die gesetzliche Rente spürbar aufzubessern. Erst hätten ihnen Politiker dringend empfohlen, Vorsorge für ihren Ruhestand zu treffen, dann seien plötzlich „mitten im Spiel die Spielregeln geändert“ worden (siehe Seite 3), beklagen Betroffene.

Auch Thomas Hintsch (68) hat mitspielt, denn: „Ich wollte dem Staat nicht auf der Tasche liegen.“ Der promovierte Diplom-Kaufmann schloss 1992 mit 41 Jahren eine Direktversicherung ab und würde dies aus heutiger Sicht nicht wieder tun. Hintsch war gerade drei Tage Rentner, als ihm durch eine Mitteilung der Krankenkasse IKK Südwest bewusst wurde, dass der Auszahlungsbetrag der Versicherung viel niedriger ausfallen würde als erwartet, nämlich reduziert um Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (GKV/SPV).

Völlig überrascht Für den Kaufmann ein Schock: „Ich war entsetzt und habe gleich mit der IKK telefoniert.“ Es nutzte nichts, den Widerspruch lehnte die Kasse ab. Er klagte 2017 vor dem Sozialgericht in Mainz und unterlag. Heute sitzt Hintsch im Vorstand des DVG und kämpft weiter für eine aus seiner Perspektive gerechte Lösung.

Die damals abrupt geänderten Regelungen wurden in höchstgerichtlichen Entscheidungen bestätigt, einschließlich der rückwirkenden Änderung der Beitragsbedingungen. Mit dem Betriebsrentnerstärkungsgesetz (BRSG) von 2017 sind seit 2018 nun staatlich geförderte Betriebsrenten (Riester-Betriebsrenten) in der Auszahlungsphase beitragsfrei gestellt (siehe Seite 3). Nach Angaben des DVG sind rund 6,5 Millionen Direktversicherte von der Doppelverbeitragung betroffen. Der ungelante Begriff wird für zwei unterschiedliche Regelungen verwendet: Zum einen wird seit 2004 der volle Beitragssatz erhoben (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) statt wie bis dahin der halbe, zum anderen steht der Begriff für die Belastung von Betriebsrenten in der Anspar- und Auszahlungsphase mit Sozialbeiträgen.

Keine Rückabwicklung Mit ihrer Kernforderung nach Entschädigung und Rückabwicklung konnten sich die Betriebsrentner nicht durchsetzen, das wäre schlicht zu teuer. Das Bundesgesundheitsministerium ließ die Kosten für eine Rückabwicklung durchrechnen und kam auf den gewaltigen Betrag von rund 42 Milliarden Euro. In der GKV lägen demnach die Kosten für eine rückwirkende Halbierung des Beitragssatzes bei rund 37 Milliarden Euro, in der SPV bei rund 4,9 Milliarden Euro.

Nach Berechnungen des DVG würde die Rückabwicklung ihrer Verträge zwar nur rund zehn Milliarden Euro an Kosten verursachen, das wäre aber immer noch ein Batzen Geld. Als sich vergangene Woche erneut Experten trafen, um über den Gesetzentwurf zu beraten, war die Warnung



Die Versicherten haben sich darauf verlassen, dass ihre Verträge Bestand haben. Dann wurden plötzlich die Spielregeln geändert.

© picture-alliance/dpa

nicht zu überhören: Eine komplette Rückabwicklung wäre danach äußerst kompliziert und würde vermutlich zu höheren Krankenversicherungsbeiträgen führen.

Breite Entlastung Billig ist die Neuregelung nun freilich auch nicht. Die Bundesregierung rechnet mit Mindereinnahmen von jährlich rund 1,2 Milliarden Euro in der GKV, die 2020 aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds finanziert werden sollen. Von 2021 bis 2023 sollen die fehlenden Beträge teilweise aus dem Gesundheitsfonds bereitgestellt und stufenweise zurückgeführt werden. Insgesamt liegt das aus dem Fonds entnommene Volumen bei drei Milliarden Euro. Ab 2024 müssen die Kassen die Beitragsausfälle selbst tragen.

»Wir heilen endlich eine alte Wunde.«
Sabine Dittmar (SPD)

nes Freibetrages von 159,25 Euro. Damit werden erst auf höhere Betriebsrenten Sozialbeiträge fällig. Da nach Berechnungen der Regierung rund 60 Prozent der Betriebsrentner weniger als 318 Euro im Monat bekommen, werden sie künftig maximal den halben statt wie bisher den vollen Krankenkassenbeitrag bezahlen. Die übrigen 40 Prozent werden auch entlastet. Die rund vier Millionen Betriebsrentner oberhalb der bisherigen Freigrenze sollen künftig rund 300 Euro jährlich mehr haben.

Von dem Freibetrag profitieren auch jene Betriebsrentner, deren Rentenbezug vor 2020 begonnen hat oder deren Kapitalauszahlung weniger als zehn Jahre zurückliegt. Bislang gibt es nur eine Freigrenze in Höhe von 155,75 Euro. Betriebsrenten bis zu dieser Summe bleiben beitragsfrei. Wer mehr Rente bezieht, muss dann jedoch auf die komplette Summe die Sozialbeiträge bezahlen. Für die Beiträge zur Pflegeversicherung gilt weiter die alte Freigrenze. Die Linksfaktion hatte in einem Antrag (19/15436) eine noch weitergehende Entlastung vorgeschlagen, fand dafür aber keine Mehrheit. Die AfD verlangt in einem Antrag (19/15788), der erst noch beraten werden muss, dass Betroffenen doppelt gezahlte Beiträge zur Sozialversicherung auf Verträge der betrieblichen Altersvorsorge auf Antrag rückerstattet werden. Die FDP spricht sich ebenfalls für eine noch stärkere Entlastung der Betriebsrentner aus.

Späte Reue In der Schlussberatung zeigte sich, dass mit der jüngsten Reform das Thema zwar angegangen, aber womöglich nicht abgehakt ist. Mehrere Redner gaben zu, dass die damalige Vorgehensweise das Vertrauen in die Politik nicht eben gestärkt habe. Sabine Dittmar (SPD) sagte: „Wir heilen endlich eine alte Wunde.“ Es habe freilich nachvollziehbare Gründe für die damalige Gesetzesänderung gegeben. Bei fünf Millionen Arbeitslosen seien die Sozialkassen leer gewesen. Sie räumte ein: „Wir schauen heute kritisch auf dieses Gesetz zurück.“ Dittmar versprach eine unbü-

rokratische Umsetzung der Regelungen. Zu viel gezahlte Beiträge würden rückerstattet, ohne dass Anträge gestellt werden müssten. Markus Kurth (Grüne) sagte mit Blick auf die Reform 2004: „Dabei ist uns etwas unterlaufen, was tatsächlich korrigiert gehört.“ Die nun geplante Gegenfinanzierung des Freibetrags über die GKV sieht er kritisch, weil damit alle Versicherten belastet würden. Absehbar seien überdies neue Ungerechtigkeiten, wenn es künftig eine Gruppe gebe, die keine Beiträge zahle. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sagte, in Gesprächen mit Bürgern über das Thema habe er Frust und Vertrauensverlust erlebt. „Viele haben sich betrogen gefühlt.“ Im Kern gehe es um Vertrauen in Entscheidungen des Staates und in die betriebliche Altersvorsorge. Detlev Spangenberg (AfD) forderte, den „Systemfehler“ der Doppelverbeitragung zu beseitigen. Er mutmaßte, die Koalition handle nur aus Angst, weil ihr die Betroffenen als Wähler verloren gehen könnten, nicht weil sie helfen wolle.

Wer könne im Übrigen garantieren, dass Verträge künftig eingehalten würden? Linke und FDP betonten, sie hätten der Reform von 2004 nicht zugestimmt. Matthias Birkwald (Linke) rügte, ohne Vertrauensschutz seien den Versicherten fast 20 Prozent ihrer Betriebsrenten weggenommen worden. Das Geld hätten sie besser auf ein Sparbuch gelegt. Nach Jahren ohne jede Initiative sei die Koalition endlich aufgewacht. Es sei gut, dass die Betriebsrentner entlastet würden, wenn auch noch nicht ausreichend. Christine Aschenberg-Dugnus sprach für die FDP-Fraktion von einer „ungerechtfertigten Mehrfachverbeitragung“ und verlangte, es dürften bei der Auszahlung von Betriebsrenten keine Sozialbeiträge fällig werden, wenn diese schon in der Ansparphase gezahlt worden seien. Die betriebliche Altersvorsorge müsse einfach und verständlich sein.

Emmi Zeulner (CSU) bekannte, es sei als ungerecht empfunden worden, rückwirkend die Spielregeln zu ändern. Das sieht auch Thomas Hintsch so. Er will sich weiter engagieren, bis die Forderungen seines Vereins erfüllt sind. Claus Peter Kosfeld



Seit Jahren fordern Rentner einen Ausgleich für ihre Verluste.

© picture-alliance/dpa

EDITORIAL

Vorsorge muss sein

VON JÖRG BIALLAS

Die Rente hat ein Imageproblem. Ob gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge oder private Zusatzverträge: Immer weniger junge Menschen vertrauen darauf, dass das herkömmliche System nach dem Erwerbsleben ein ausreichendes Einkommen beschert wird.

Zu bedenken ist diese Skepsis der nachwachsenden Generation nicht. Die Aussichten sind wenig rosig. Da ist der demographische Wandel, der diese Gesellschaft immer älter werden lässt. Damit wächst der staatliche Finanzbedarf für ein auskömmliches Seniorenleben. Mit dem Rentenvolumen steigen zudem die Kranken- und Pflegekosten.

Vom zu verteilenden Kuchen wird der Einzelne also eher kleinere als größere Stücke bekommen. Hinzu kommt eine nun schon viele Jahre anhaltende Niedrigzinspolitik, die das Sparen für das Alter nach herkömmlichen Modellen alles andere als attraktiv macht.

Leider ziehen viele Berufsanfänger daraus den Schluss, dass es sich ohnehin nicht lohne, über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Geld für das Alter zurückzulegen.

Diese Erkenntnis ist ebenso falsch wie fatal. Denn ohne zusätzliche Vorsorge droht ein Rentenleben weit weg vom gewohnten Lebensstandard. Das ist am Ende eines Berufslebens deprimierend und einer so reichen Gesellschaft wie der unsrigen unwürdig.

Nicht jeder kann auf eine Erbschaft zählen, die ein sorgenfreies Alter ermöglicht. Aber beispielsweise gibt es die Möglichkeit, über ein klug zusammengestelltes, langfristig festgelegtes Aktienpaket Geld anzusammeln.

Auch eine – möglichst bei Renteneintritt abzuhaltende – Immobilie kann Senioren finanziell entlasten. Zumal derzeit beim Haus- oder Wohnungskauf das sonst so beklagenswerte niedrige Zinsniveau für den Verbraucher von Vorteil ist.

Die klassischen Säulen der Rentenversicherung kann all das aber nicht ersetzen. Der ursprüngliche Ansatz, dass der erwerbstätige Teil der Bevölkerung die Ruheständler finanziert, funktioniert längst nicht mehr. Wer nicht selbst vorsorgt, wird im Alter finanzielle Probleme bekommen.

Deshalb ist es ein richtiger politischer Ansatz, gerade auch die betriebliche Altersvorsorge attraktiver zu gestalten. Und damit das Image der Rente für zukünftige Generationen aufzubessern.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

PFLICHT ZUR BETRIEBSRENTE?

Zwang zur Selbsthilfe



Birgit Marschall, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Seit Anfang 2018 sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, ihren Mitarbeitern eine Betriebsrente anzubieten. Oft wird dabei die so genannte Entgeltumwandlung genutzt: Ein Teil des Weihnachtsgeldes oder andere Teile des Gehalts fließen automatisch in die Betriebsrente, der Arbeitgeber muss seit 2019 einen Zuschuss dazugeben. Doch der Arbeitnehmer kann das Angebot ausschlagen, obligatorisch ist es für ihn bisher nicht. Die Bundesregierung hat festgestellt, dass vor allem Geringverdiener das Angebot oft nicht annehmen. Sie sorgen weder privat noch betrieblich vor und können so die in der Zukunft absehbaren Einschnitte bei der gesetzlichen Rente wahrscheinlich nicht auffangen. Sie werden zwangsläufig auf die Grundsicherung angewiesen sein – oder auf die neue Grundrente, die aber längst noch nicht im Gesetzblatt steht. Hier hilft nur der Zwang zur Selbsthilfe: Um Menschen vor Altersarmut zu schützen, wäre es richtig, die Betriebsrente auch für Arbeitnehmer verpflichtend zu machen. Das wäre nur der logische zweite Schritt, nachdem die Betriebsrente für Arbeitgeber bereits zwingend geworden ist. Manche kleinere Unternehmen tun sich mit der 2018 eingeführten Pflichtrente zwar schwer, einige zeigen sich auch überfordert. Doch der Staat fördert die Betriebsrente durch steuerliche Erleichterungen. Über Insolvenzen ist nichts bekannt geworden. Beste Erfahrungen mit der verpflichtenden Betriebsrente machen die Niederlande. Alle Arbeitnehmer zahlen hier in eine obligatorische betriebliche Altersvorsorge ein, die von privaten Managern am Kapitalmarkt angelegt wird. So kommen die Niederländer auf eine Rente, die beim durchschnittlichen Angestellten sogar höher ist als sein letztes Netto-Gehalt.

PRO

Mehr freiwillig



Kerstin Schwenn, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Die Rente ist sicher? Das geflügelte Wort des früheren Bundessozialministers Norbert Blüm (CDU) wird heute oft ironisch verwendet. Tatsächlich ist inzwischen vor allem sicher, dass die gesetzliche Rente allein in Zukunft nicht mehr ausreichen wird, um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten. Seit beinahe zwei Jahrzehnten legt der Staat den Bürgern deshalb nahe, zusätzlich privat oder betrieblich vorzusorgen. Doch der Zuspruch für Riester- und Betriebsrenten hält sich in Grenzen. Dabei erscheint gerade eine betriebliche Altersversorgung durchaus attraktiv, wenn sich der Arbeitgeber an den Aufwendungen beteiligt. Doch die Betriebsrente hat besonders in kleineren Betrieben keine große Konjunktur. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz der schwarz-roten Koalition von 2018, das auf die Organisationskraft der Tarifpartner und auf Freiwilligkeit setzt, hat daran nichts geändert. Sollte man deswegen die Menschen nun zu ihrem späteren Glück zwingen? Nein. Gerade Arbeitnehmer mit kleinen Einkommen wollen oder können sich den Luxus des Gehaltsverzichts nicht leisten, wenn die Familie im Hier und Jetzt ordentlich versorgt sein soll. Sie zahlen schon heute fast ein Zehntel ihre Löhne in die Rentenkasse. Bald wird dieser Abgabenteil wachsen. Eine neue, ausnahmslose Pflicht zur betrieblichen Altersversorgung würde den „Rentenbeitrag“ noch einmal steigern. Das ist auch ungerecht im Vergleich zu Beamten und Selbständigen, für die eine Vorsorge weiter nicht obligatorisch wäre. Ein Verzicht auf die Pflicht heißt indes nicht, dass man durch bessere Information und Förderung allen schmackhaft machen sollte, freiwillig mehr für das Alter zu sparen.

CONTRA

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Kurth, jahrelang haben Betriebsrentner dagegen protestiert, dass sie seit 2004 auf ihre Betriebsrente nicht mehr den halben, sondern den vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag zahlen müssen. Können Sie diese Kritik verstehen?

Ich kann die Kritik bei denjenigen verstehen, die als betriebliche Altersvorsorge eine Direktversicherung abgeschlossen haben und diese aus vollständig verbeitragtem Einkommen selbst bezahlt haben. Auch bei denen, die ihre Verträge vor 2004 abgeschlossen haben. Da haben wir damals tatsächlich den Vertrauensschutz, den diese Gruppe hätte genießen müssen, missachtet. Das muss man im Nachhinein klar feststellen. Insofern wäre die passendere Lösung gewesen, dass Betroffene mit Altverträgen auf Antrag hin von den Beiträgen freigestellt worden wären.

Wegen der Rückwirkung des Gesetzes auch für Altverträge verlangen Betroffene eine Entschädigung für ihre Verluste. Halten Sie das für gerechtfertigt?

Ich kann das zwar in gewisser Weise verstehen, aber diese Forderungen würden sich auf einen Milliardenbetrag belaufen, der finanziell einfach nicht darstellbar ist. Außerdem wurde die kritisierte Regelung ja juristisch für in Ordnung befunden. Der Preis für diese Rückforderungen kann nicht sein, im Gegenzug die Leistungsfähigkeit der Kranken- und Pflegeversicherung zu beschneiden. Denn in unserer alternden Gesellschaft sind wir auf diese funktionierenden Systeme angewiesen.

Sollen Betriebsrenten generell von Beiträgen befreit werden?

Ich würde nicht, wie andere Fraktionen, vollmundig etwas versprechen, was absehbar nicht zu halten ist.

Halten Sie die jetzt gefundene Regelung mit dem Freibetrag für gerecht?

Der Freibetrag ist natürlich besonders für kleine Betriebsrenten attraktiv und ein erheblicher Anreiz für eine Betriebsrente. Insofern kann man das auch rechtfertigen. Aber ob es gerecht ist, die Kosten der Reform den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern aufzubürden, ist schon fraglich. Denn es bedeutet, dass auch jene, die keine Betriebsrentenanprüche haben, mit ihren Krankenversicherungsbeiträgen die Freibeträge der Betriebsrentner bezahlen. Wir wissen ja, dass überwiegend Geringverdiener und überwiegend Frauen keine Betriebsrentenzusagen haben. Deshalb ist es nicht in Ordnung, dass nun die Erzieherin ohne Betriebsrente mit ihren Krankenversicherungsbeiträgen die Betriebsrente einer gut verdienenden Angestellten bezahlt.

Sie würden also für eine steuerliche Lösung plädieren?

Auf jeden Fall. Die Beitragszahler müssen auch diese neue Reform bezahlen, aber die Koalition hat aus unserer Sicht schon viel zu häufig in die Sozialkassen gegriffen. Im Bereich der Rente ist das signifikanteste Beispiel die Mütterrente mit über zehn Milliarden Euro pro Jahr.

Experten sehen die unterschiedlichen Regelungen für Krankenversicherungs- und Pflegebeiträge bei der Reform kritisch. Wäre es besser, für beide Bereiche den neuen Freibetrag einzuführen statt nur für die Krankenversicherung?

Einheitliche Regelungen sind immer besser, allein aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz sollte die Verbreitung von Betriebsrenten durch die Möglichkeit einer reinen Beitragszusage in kleinen Betrieben gefördert werden. Der Erfolg ist bisher bescheiden. Wieso?

»Es muss gerechter werden«

SOZIALES Geringverdiener sollten nicht die Betriebsrente von gut verdienenden Angestellten bezahlen, sagt der Rentenexperte der Grünen, Markus Kurth



© markus-kurth.de

Zu den Branchen, in denen es kaum Betriebsrenten gibt, zählt zum Beispiel der Dienstleistungsbereich. Da dort gleichzeitig die Tarifbindung auch sehr gering ist, hat sich das Sozialpartnermodell bisher nicht richtig entwickelt. Ich glaube einfach, dass es schwierig ist, bestimmte Arbeitgeber davon zu überzeugen, weil aus deren Sicht der Aufwand zunächst nicht so richtig überschaubar ist. Und das, obwohl zum Beispiel bei der Entgeltumwandlung den Arbeitgebern nicht unbedingt zusätzliche Kosten entstehen.

Was schlagen Sie stattdessen vor?

Wir wollen erstens eine Pflicht für Arbeitgeber, den Beschäftigten ein Betriebsrentenmodell anzubieten. Zweitens möchten wir einen öffentlich-rechtlichen Fonds einrichten – einen Bürgerfonds, der unbürokratisch genutzt werden kann und nicht gewinnorientiert arbeitet. Dieser soll es vor allem ermöglichen, bei einem Wechsel von einem Arbeitgeber zum anderen seinen Sparbeitrag einfach mitzunehmen, ohne erneut eine Provision für einen neuen Vertrag zahlen zu müssen.

Nur 60 Prozent der Beschäftigten und vor allem auch wenig Geringverdiener sorgen über eine Betriebsrente vor. An welchen Stellschrauben müsste aus Ihrer Sicht gedreht werden, um Beschäftigte im Rentenalter besser abzusichern?

Das Hauptinstrument – das darf nicht vergessen und auch nicht geschwächt werden – ist und bleibt die gesetzliche Rentenversicherung. Die Betriebsrente ist immer eine ergänzende Vorsorge und hat für Unternehmen auch die Funktion, als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Mit ihr allein kann man das Problem der Altersarmut nicht lösen.

Die Linke fordert seit Jahren, das Rentenniveau auf 53 Prozent anzuheben, um die gesetzliche Rente zu stärken.

Ich wäre schon froh, wenn wir das Rentenniveau auf dem heutigen Niveau langfristig stabilisieren könnten. Ich glaube auch, dass es machbar ist. Eine Stellschraube ist zum Beispiel die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit und die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Am Ende des Tages darf auch der Beitragssatz kein Tabu sein. Natürlich kann er nicht ins Unermessliche steigen, aber er muss auch nicht bei 22 Prozent in Stein gemeißelt werden. Eine Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent liefe nach 2030 jedoch auf Beiträgen von 28 Prozent hinaus, das ist völlig unrealistisch.

Die Diskussion um eine Grundrente für Geringverdiener ist innerhalb der Koalition erstmal abgeschlossen. Ist die Diskussion um Altersarmut damit beendet?

Nein. Leider ist es so, dass die Grundrente nach dem derzeitigen Modell in vielen Fällen, gerade in teuren Ballungszentren, wahrscheinlich nicht ausreicht, dem Sozialhilfebezug zu entkommen. Altersarmut lässt sich mit der Rentenpolitik im Nachhinein auch nur begrenzt bekämpfen. Vieles entscheidet sich in der Erwerbsbiografie und das schlägt besonders bitter natürlich bei Frauen durch, die wegen Kindererziehungszeiten pausiert haben und im Anschluss die Karriereschritte, die Männer in dieser Zeit machen, oft nicht mehr nachholen können. Insofern ist das Problem der Altersarmut derzeit nicht zuletzt ein Problem westdeutscher Frauen.

Und die grüne Garantierente würde das ändern?

Wir schlagen vor, dass 30 Versicherungsjahre ausreichen, um zu einem Rentenanspruch einer Mindestversicherungsleistung von 30 Entgeltpunkten zu kommen. Das sind im Moment im Westen rund 1.000 Euro. Zusammen mit dem Wohngeld wäre das etwas mehr als die Grundsicherung im Alter. Natürlich nicht sehr weit darüber. Aber zumindest bliebe bei der grünen Garantierente der Rückgriff auf Ersparnisse aus, weil man nicht mehr im System der Grundsicherung steckt. Es geht mir dabei nicht so sehr um die Anerkennung von Lebensleistung. Denn Lebensleistung ist etwas, das wir in der Politik überhaupt nicht bewerten können. Es geht einfach darum, dass eine bestimmte Beitragszeit zu einem gewissen Mindestanspruch führen muss, weil sonst die Mitgliedschaft in dieser Versicherung unattraktiv wird.

Das Gespräch führte Claudia Heine.

Markus Kurth ist seit 2013 rentenpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kurth ist seit 2002 Mitglied des Bundestages.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Kämpfer: Matthias W. Birkwald

Er hat das Zitat nach mehr als anderthalb Jahrzehnten noch abrufbereit im Kopf. Nein, korrigiert Matthias Birkwald, nicht von „einer der schönsten“, sondern von „einer der schönsten Nächte“ seines Lebens habe Horst Seehofer damals gesprochen. Es war im lauen Frühsommer des Jahres 2003, als der Sozialexperte der Union mit der SPD-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt etwas ausheckte, was dem Linken-Abgeordneten Birkwald bis heute als Schurkstück vorkommt, die Ausplünderung der Betriebsrentner zugunsten der gesetzlichen Krankenkassen. „Ich kämpfe seit rund fünf Jahren an der Seite der Betroffenen“, sagt Birkwald. Man müsse sich das doch einfach mal vorstellen: Zunächst hätten damals Regierung und Opposition in schöner Eintracht „das gesetzliche Rentenniveau politisch willkürlich in den Sinkflug“ geschickt und den Menschen erklärt, sie müssten künftig eben zusätzlich privat vorsorgen. Viele hätten daraufhin eine Betriebsrente abgeschlossen, um dann festzustellen, dass sie bis zu 20 Prozent des Ersparnis an Kranken- und Pflegekasse abtreten müssen. „Erst angelockt, dann abgezockt“ lautet der Reim, den sich Birkwald darauf gemacht hat. Von „Doppel-“, gar von „Dreifach-Verbeitragung“ sprechen Wortführer der Betroffenen. Schließlich stamme das angesparte Altersvermögen in vielen Fällen aus Einkommen, auf das der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung bereits entrichtet wurde, und müssten Betriebsrentner heute den vollen Satz, also auch den Arbeitgeberbeitrag, zahlen. Gemeinerweise hätten

Seehofer und Schmidt auch keinen Vertrauensschutz für Inhaber bereits bestehender Altverträge vorgesehen, als sie die Regelung in ihren Gesundheitsreform-Kompromiss aufnahmen: „Sie suchten eine Finanzierungsquelle für leere Sozialkassen und haben die Betriebsrentner gefunden.“ Abhilfe verheißt erst jetzt ein Gesetzentwurf, den die Koalition in der vorigen Woche beschloss. Demnach verwandelt sich die geltende „Freigrenze“ von rund 155 Euro in einen „Freibe-



»Sie suchten eine Finanzierungsquelle für leere Sozialkassen und haben die Betriebsrentner gefunden.«

trag“. Das ist mehr als nur Wortklauberei. Wenn bisher eine Betriebsrente nur um einen Cent über der Freigrenze lag, bestand Beitragspflicht die gesamte Summe. Künftig soll nur der über dem Freibetrag liegende Anteil herangezogen werden. Birkwald spricht von einem „Schritt in die richtige Richtung“. Zufrieden ist er nicht. Für Bezieher kleiner Betriebsrenten sei das „eine gute Sache“. Wer 1000 Euro und mehr bekomme,

werde „nur bedingt begeistert“ sein. Besser wäre es, meint er, Einzahlungen während der „Ansparphase“ mit dem Arbeitnehmeranteil zu belasten und dafür die Leistungen im Alter beitragsfrei zu stellen. Zumindest wünscht er sich einen rückwirkenden Vertrauensschutz für Verträge aus der Zeit vor 2004: „Die Linke war bei diesem Thema die erste“, sagt Birkwald. „Immer an unserer Seite hatten wir allerdings die FDP und die Versicherungswirtschaft.“ Rente ist das politische Lebensthema des 58-jährigen gebürtigen Münsteraners, der seit früher Kindheit in Köln beheimatet ist: „Das habe ich mir erkämpft.“ Als Birkwald 2009 erstmals in den Bundestag einzog, hatte seine Fraktion ihn zunächst als Gesundheitsexperten vorgesehen. Er weigerte sich. Warum? Wegen der Bedeutung des Themas, das eine gewaltige Mehrheit der Menschen in Deutschland betreffe, 74 Millionen derzeitige und künftige Rentner. Birkwald plädiert für den Systemwechsel. Er findet die demographischen Risiken für die Rentenkasse im geläufigen Expertendiskurs weit überschätzt. Der seit dem 19. Jahrhundert erzielte Produktivitätsfortschritt werde dabei regelmäßig ausgenutzt, die Öffentlichkeit mit reiner Arbeitgeber-Propaganda „beballert“. Ginge es nach Birkwald, würde die Riester-Rente ins gesetzliche System integriert. Ein Durchschnittsverdiener würde dann derzeit statt 120 nur 39 Euro zusätzlich im Monat bezahlen. Allerdings: „Sein Chef auch – der will das nicht.“ Das sei der Knackpunkt. *Winfried Dolderer*

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
13. Dezember 2019

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichts- und Bibliothekskopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ahe)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlich (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Dörsenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Unions-Verhandlungsführer Horst Seehofer (CSU) präsentierte damals mit Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) das große Sozialreformpaket. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands war 2003 deutlich schlechter als heute.

© picture-alliance/dpa

Legendäre Nachtsitzung

HINTERGRUND Im Jahr 2003 beschloss die rot-grüne Koalition ein heftig umstrittenes Gesundheitssparprogramm

Der Satz aus dem Sommer 2003 hat es zu einer gewissen Berühmtheit gebracht: Nach einem Verhandlungsmarathon der rot-grünen Koalition mit der oppositionellen CDU/CSU über eine Gesundheitsreform scherzte Horst Seehofer (CSU), das sei eine „der schönsten Nächte meines Lebens gewesen“. In jener Nacht vereinbarten der damalige Unions-Fraktionsvize und Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) unter anderem die Einführung der Praxisgebühr von zehn Euro, weil die gesetzlichen Krankenkassen tief in den roten Zahlen steckten. Erst Monate später erfuhr die erstaunte Öffentlichkeit, dass bei diesen Verhandlungen noch eine weitere Belastung der Versicherten beschlossen worden war, die später unter dem Begriff „Doppelverbeitragung“ für scharfe Kritik sorgte. Mehr als 15 Jahre hat es gedauert, bis die Folgen für die Versicherten nun durch ein Korrekturgesetz zumindest abgebildert werden.

Späte Empörung Es hält sich hartnäckig das Gerücht, die damals verantwortlichen Gesundheitspolitiker hätten die Änderung im sogenannten GKV-Gesundheitsmodernisierungsgesetz geradezu versteckt, damit die Öffentlichkeit davon nichts mitbekommt. Tatsächlich steht der Hinweis auf die Neuregelung aber unübersehbar in der Begründung des Entwurfs: „Alle Rentnerin-

nen und Rentner zahlen künftig von ihren sonstigen Versorgungsbezügen volle Beiträge.“ Doch die öffentliche Aufmerksamkeit richtete sich damals weitgehend auf die umstrittene Praxisgebühr und höhere Zahlungen der Versicherten, etwa für Medikamente. Richtig ist, dass die damaligen Verhandlungspartner nichts unternahm, um auf die folgenreiche Änderung aufmerksam zu machen. Erst zum Jahreswechsel 2003/2004 sorgte die Neuregelung dann für Schlagzeilen. Konkret wurde da-

mals beschlossen, dass Rentner auf alle Formen der betrieblichen Altersversorgung den vollen Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zahlen müssen, also den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil. Daher der Begriff Doppelverbeitragung. Zuvor war auf Betriebsrenten nur der halbe Satz fällig, während Einmalzahlungen sogar ganz beitragsfrei waren. Schätzungen gehen von rund sechs Millionen Menschen aus, die seitdem höhere

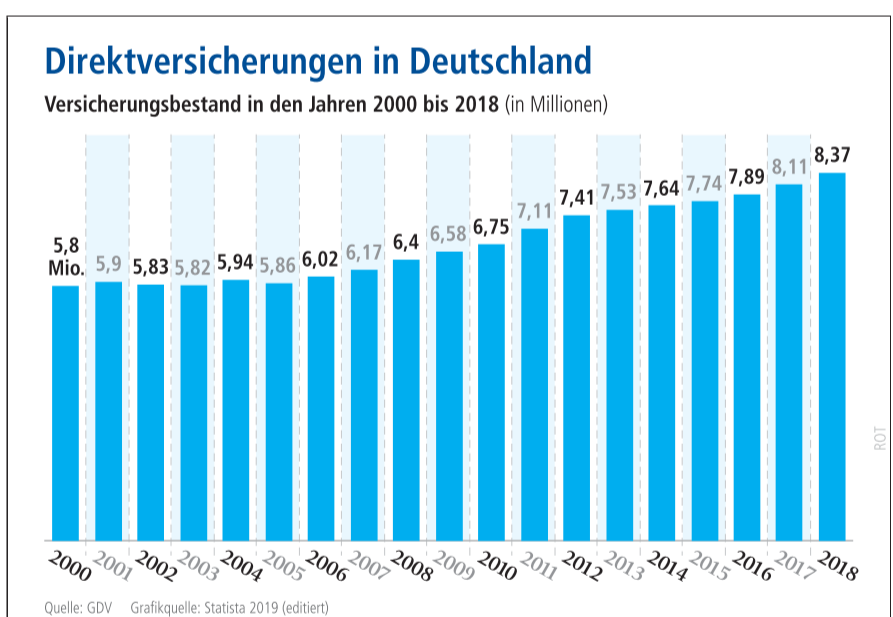
Beiträge abführen müssen. Das können im Einzelfall mehrere Zehntausend Euro sein. Besonders problematisch aus Sicht der Betroffenen: Die Doppelverbeitragung gilt auch für Verträge, die vor der Reform abgeschlossen wurden. Eine solche Rückwirkung von Gesetzen, so wird immer wieder kritisiert, sei nicht zulässig. Hinzu kommt, dass die Betroffenen durch die Änderung in bestimmten Fällen sowohl in der Anwartschaft als auch in der Auszahlungsphase Beiträge zahlen müssen.

Obwohl die Zahl der Abgeordneten wuchs, die für eine Korrektur eintraten, verliefen mehrere Initiativen im Sande. In allen Koalitionsverhandlungen seit 2004 wurde die Frage immer wieder besprochen, sie schaffte es aber nie in ein Regierungsprogramm. Die Koalitionäre schreckten stets vor den Beitragsausfällen in Höhe von jährlich rund drei Milliarden Euro zurück. Angesichts der immer weiter steigenden Rücklagen in der GKV war dann erst zum Jahreswechsel 2018/2019 der Druck groß genug: Nachdem im Dezember 2018 ein CDU-Parteitag mit großer Mehrheit die Abschaffung der Doppelverbeitragung gefordert hatte, legte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) einen Gesetzentwurf zur Halbierung der Beiträge auf Betriebsrenten ab 2020 vor. Die erhöhte Beitragspflicht empfanden viele Betroffene als ungerecht, hieß es zur Begründung.

wies auf die Rücklagen von Gesundheitsfonds und Kassen von zusammen über 30 Milliarden Euro. Die Krankenkassen könnten die Beitragsausfälle also auch selbst schultern. Monatlang bewegte sich nichts. Erst im Zuge der Verhandlungen über die Grundrente kam auch das Thema Doppelverbeitragung wieder auf den Tisch. Union und SPD einigten sich schließlich auf einen Kompromiss, der als „kleine Lösung“ schon länger diskutiert worden war: Für alle Betriebsrenten wird ein Freibetrag eingeführt, sodass 60 Prozent der Betriebsrentner maximal die Hälfte des Beitragssatzes zahlen müssen. Die Mindereinnahmen von jährlich 1,2 Milliarden Euro sollen teilweise aus den Rücklagen der Krankenversicherung finanziert werden.

Nun ist allerdings eingetreten, was viele Abgeordnete schon lange befürchtet haben: Obwohl die Lösung viel Geld kostet, sind die Betroffenen am Ende unzufrieden. „Betriebsrentner und Direktversicherte wurden mit ein paar Krümeln abgespeist“, kritisiert der DVG. Er plant bereits neue Proteste. *Tim Szent-Iványi*

Der Autor ist Korrespondent beim RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND).



Rechtlich zulässig Klagen gegen die Neuregelung ließen daher nicht lange auf sich warten. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Änderungen in mehreren Verfahren für rechtmäßig. Der Gesetzgeber sei frei darin, die Belastung der Betriebsrenten mit Beiträgen jederzeit zu ändern, auch bei bestehenden Verträgen, entschied die Karlsruher Richter. Zulässig ist den Urteilen zufolge auch eine gleichzeitige Belastung der Ein- und der Auszahlungen mit Sozialbeiträgen. Die Empörung über den Eingriff hat jedoch nie nachgelassen. Mehrere Verbände von Betroffenen, wie der Verein Direktversicherungsgeschädigte (DVG), kämpfen seit Jahren verbissen für eine Rücknahme der zu ihren Ungunsten veränderten Regelungen. Parlamentarier berichteten, dass das Thema bei Veranstaltungen in Wahlkreisen und bei Beschwerden an die Abgeordnetenbüros eine Hauptrolle spielt.

Die erstaunte Öffentlichkeit erfuhr erst später von der weiteren Belastung.

Möglichkeit zur Altersvorsorge zu selten genutzt

REFORM 2018 Das Betriebsrentenstärkungsgesetz konnte die Erwartungen bisher nicht erfüllen

Anfang Mai 2019 hatte es die Grünen-Fraktion des Bundestages schriftlich bekommen: In einer Antwort (19/9796) auf eine Kleine Anfrage (19/9361) der Fraktion schrieb die Bundesregierung, dass es bisher noch keinen Tarifvertrag gibt, der Vereinbarungen zu Betriebsrenten nach dem seit 2018 gültigen Modell vorsieht. Dieses Sozialpartnermodell ist wesentlicher Teil des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, das im Januar 2018 in Kraft trat. Es ermöglicht Tarifpartnern, in Verträgen Betriebsrentenmodelle anzubieten, die nicht mehr eine bestimmte Rentenhöhe garantieren, sondern nur noch reine Beitragszusagen enthalten müssen.

Debatte im Bundestag Als „Poker-Rente“ betitelte Die Linke bei der Verabschiedung des Gesetzes im Juni 2017 den Plan der Regierung. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD erhofften sich dagegen, die Streuung der Betriebsrente zu vergrößern. Eine Garantierente sei bisher für viele Arbeitgeber ein Hindernis gewesen, Beschäftigten eine Betriebsrente anzubieten. Die Beiträge könnten mit den neuen, flexiblen Möglichkeiten sogar renditeträchtiger angelegt werden, so der Optimismus auf Seiten von Union und SPD. Die Grünen wiesen in ihrer Kritik auf die geringe Tarif-

bindung gerader kleiner Betriebe in Deutschland hin, die den Erfolg des Gesetzes von Anfang an in Frage stellen.

Kernpunkte des Gesetzes Ob ein Betrieb eine Betriebsrente anbietet, hängt oft von dessen Größe ab. Je größer der Betrieb, desto wahrscheinlicher sind entsprechende Angebote, weil kleine Unternehmen den Aufwand und das Risiko scheuen. Das sollte mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz anders werden, indem Arbeitgeber Angebote machen können, die sich auf Beitragszusagen beschränken. Dadurch sind sie von Haftungsrisiken befreit, die mit dem Angebot einer Garantie-Rente einhergehen können. Dieses Sozialpartnermodell wurde zusätzlich zu den fünf anderen sogenannten Durchführungswegen eingeführt, hebt die Möglichkeit von Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse und Direktzusage also nicht auf. Sie ergänzt sie. Im Gegenzug werden Arbeitgeber ab 2022 verpflichtet, Beschäftigten, die für die Betriebsrente das Prinzip

der Entgeltumwandlung nutzen, einen Zuschuss von 15 Prozent zu gewähren. Um gerade Geringverdienern eine zusätzliche Vorsorge über Betriebsrenten anzubieten, erhalten die Arbeitgeber seit 2018 einen Steuerzuschuss von 30 Prozent, wenn sie Beschäftigten mit weniger als 2.200 Euro brutto eine Betriebsrente anbieten. Ein Arbeitgeberzuschuss von bis zu 480 Euro jährlich kann also mit bis zu 144 Euro vom Staat bezuschusst werden. Außerdem müssen auf Betriebsrenten im Rahmen der Riemer-Förderung keine Beiträge für gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung mehr gezahlt werden. Die Grundzulage für Riemer-Sparer wurde ferner von 154 Euro pro Jahr auf 175 Euro erhöht. Auch werden Einkünfte aus Riemer-, Betriebs- und anderen freiwilligen Zusatzrenten seit 2018 bis zu einem Freibetrag von 208 Euro nicht mehr auf die Grundsicherung im Alter angerechnet.

Nur die Hälfte Passiert ist bisher aber nicht viel. Aus der Antwort der Regierung geht nämlich auch hervor, dass die Verbrei-

terungsquote von Betriebsrenten seit 2013 stetig sinkt und 2017 nur noch 55,6 Prozent der Beschäftigten diese zweite Säule der Altersvorsorge nutzen. Dieser Wert hat sich bisher kaum geändert. Seit 2018 stieg die Zahl der Betriebsrenten-Verträge um zwei Prozent lediglich ähnlich stark wie die Beschäftigung insgesamt. Die Statistiken zeigen auch, dass gerade Geringverdiener (mit 47 Prozent) nur wenig privat vorsorgen (können). Die Bundesregierung begründet diese geringe Sichtbarkeit des neuen Gesetzes damit, dass es naturgemäß eine gewisse Zeit brauche, bis die Praxis auf neue gesetzliche Möglichkeiten reagiere. Dass sie es doch nicht ganz so gelassen nimmt, lässt allerdings ein Treffen von Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) mit Arbeitgebern und Gewerkschaften vermuten, zu dem der Minister Anfang dieses Jahres geladen hatte, um die Zukunft der betrieblichen Altersvorsorge auszuloten. Über den Inhalt wurde nichts bekannt.

Claudia Heine

Nur 47 Prozent der Geringverdiener sorgen zusätzlich privat für die Rente vor.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

Politische Führung im Deutschen Bundestag

Politische Führung im Fraktionenparlament
Rolle und Steuerungsmöglichkeiten der Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag
Von Dr. Danny Schindler
2019, 542 S., brosch., 114,- €
ISBN 978-3-8487-6272-9
(Studien zum Parlamentarismus, Bd. 34)
nomos-shop.de/43486

Politische Führung im Fraktionenparlament
Rolle und Steuerungsmöglichkeiten der Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag
Von Dr. Danny Schindler
2019, 542 S., brosch., 114,- €
ISBN 978-3-8487-6272-9
(Studien zum Parlamentarismus, Bd. 34)
nomos-shop.de/43486

Die Studie untersucht zum ersten Mal systematisch die Führungsposition der Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag. Sie beleuchtet ihre komplexe Rolle sowie ihre vielfältigen Steuerungsmöglichkeiten und zeigt, wie die Amtsinhaber zur institutionellen Funktionserfüllung beitragen (müssen).

Nomos

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

AfD-Kandidat durchgefallen

PRÄSIDIUM Die AfD-Fraktion ist auch mit ihrem vierten Kandidaten für den Posten des Bundestagsvizepräsidenten gescheitert. Der AfD-Abgeordnete Paul Victor Podolay erreichte im dritten Wahlgang vergangene Woche nicht die erforderliche Mehrheit von 355 Ja-Stimmen.

Auf den 73 Jahre alten Medizintechniker aus Bayern entfielen in geheimer Wahl lediglich 197 Ja-Stimmen, 397 Abgeordnete votierten mit Nein, 36 enthielten sich der Stimme.

Zuvor war die AfD bereits mit drei Wahlvorschlägen für das Vizepräsidentenamt gescheitert. In jeweils drei Wahlgängen verpassten die Juristen Albrecht Glaser und Mariana Iris Harder-Kühnel sowie der ehemalige Berufsoffizier Gerold Otten die notwendige Mehrheit.

Die AfD-Fraktion kann laut Geschäftsordnung des Bundestages wie alle anderen Fraktionen einen Vizepräsidenten stellen, muss für ihren Kandidaten aber die nötige Mehrheit erreichen.

Die AfD wertet die Ablehnung ihrer Kandidaten als undemokratischen Akt der Ausgrenzung durch die anderen Fraktionen im Parlament. Die übrigen Abgeordneten haben bisher in den Wahlgängen zu erkennen gegeben, dass sie entweder die jeweiligen Kandidaten der AfD aus unterschiedlichen Gründen für ungeeignet hielten oder die Partei an sich ablehnen und deswegen mit Nein stimmten. **pk**



Wartungs- und Reparaturarbeiten an einem Leopard-II-Panzer in einem HIL-Werk

© picture-alliance/Ulrich Baumgarten

Netz-DG bleibt Zankapfel

RECHT Über die Zukunft des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), mit dem Online-Plattformen zur zügigen Löschung rechtswidriger Inhalte verpflichtet werden, debattierte der Bundestag in der vergangenen Woche. Anlass waren Berichte des Rechtsausschusses zu Anträgen und Gesetzesentwürfen der Oppositionsfraktionen, die der Koalition in der Debatte vorwarfen, Abstimmungen über die Vorlagen zu verhindern. Union und SPD wiesen dies zurück und kündigten einen eigenen Entwurf für Anfang nächsten Jahres an. Ein Antrag der FDP, den Rechtsausschuss zu verpflichten, dem Bundestag bis Ende Januar 2020 Beschlussempfehlungen vorzulegen, wurde abgelehnt.

Die Grünen drängen in ihrem Antrag (19/5950) auf Nachbesserungen, um die Nutzerrechte zu stärken und die Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken sicherzustellen. Die FDP will mit ihrem Entwurf eines Bürgerrechtstärkungsgesetzes (19/204) das NetzDG ersetzen und die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung aufheben. Die Linke fordert in ihrem Entwurf (19/218) die teilweise Aufhebung des NetzDG wegen Zweifel an dessen Verfassungskonformität und Europarechtskonformität. Die AfD zielt mit ihrem Gesetzentwurf (19/81) auf eine vollständige Aufhebung des Gesetzes, da es ein schwerwiegender Eingriff in das Recht der freien Meinungsäußerung sei. **Michael Wojtek**

Bartels mahnt Reformen an

VERTEIDIGUNG I Der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hans-Peter Bartels, hat Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) aufgefordert, die von ihr angekündigten Reformen in der Bundeswehr „beherzt“ umzusetzen. Es müsse Schluss gemacht werden mit der „Flickschusterei“ an einem System, das der Wirklichkeit nicht mehr gerecht werde, sagte der Wehrbeauftragte in der abschließenden Beratung seines Jahresberichts für 2018 (19/7200, 19/14102) in der vergangenen Woche. Verantwortung, Kompetenzen und Ressourcen müssten in der Hierarchie so weit unten wie möglich zusammengeführt werden. „Die Überzentralisierung der heutigen Bundeswehrstruktur ist der Tod der Einsatzbereitschaft“, mahnte Bartels. Zudem forderte er Verbesserungen beim Beschaffungsmanagement und der Ausrüstung der Bundeswehr. Vom „Nachtsichtgerät“ über den Schützenpanzer bis zum U-Boot könne keine Entwarnung gegeben werden.

Lob äußerte Bartels hingegen für die Verabschiedung des Einsatzbereitschaftsstärkungs- und des Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetzes. Beide Gesetze enthielten neue Regelungen zu Themen wie Arbeitszeiten, Zulagen, Einsatzversorgung oder die Einbeziehung von Familienangehörigen in die Therapie für traumatisierte Soldaten, die immer wieder zu Eingaben von Soldaten geführt hätten. **aw**

Widersprüchliche Zeugen

BERATER-AFFÄRE Ministerium überrascht Untersuchungsausschuss mit neuen Unterlagen

Von „Hexenjagd“ bis „Kesseltreiben“: Eine geballte Ladung Verbitterung prasselte auf die Abgeordneten ein. Verstöße gegen Recht und Regeln bei der Vergabe von Beraterverträgen soll der Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses unter die Lupe nehmen. Doch bei der Sitzung in der vergangenen Woche hatten sie es erst einmal mit einem Zeugen zu tun, der mächtig Frust abließ. Gerd K. war Referatsleiter im Ministerium, wechselte dann in den Job eines Geschäftsführers der bundeseigenen HIL GmbH – der Heeres-Instandsetzung-Logistik, die in drei Werken in St. Wendel, Darmstadt und Döberlug-Kirchhain gepanzerte Rad- und Kettenfahrzeuge wartet und repariert. Zunächst verstand er sich mit dem Arbeitnehmervertreter und stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Matthias M. „von Saarländer zu Saarländer“ gut. Doch dann gerieten sich die beiden gründlich in die Haare – bis heute, wie man weiß, weil Matthias M. bereits als Zeuge vor dem Ausschuss ausgesagt hat. Der Geschäftsführer hatte den Gewerkschafter im Visier, als er von einer Kampagne gegen seine persönliche Reputation sprach, bei der Unwahrheiten verbreitet

worden seien – begleitet von einer öffentlichen Skandalisierung nach dem Motto: „Man muss nur lange genug mit Schmutz auf eine Person werfen, bis etwas hängen bleibt.“ Bis hin zu Gerichten ging schon der Streit, bei denen M. unterlag. Möglicher Ausgangspunkt: Im Mai 2016 erteilte die damalige Rüstungs-Staatssekretärin Katrin Suder dem Unterabteilungsleiter Ausrüstung, Ewald Günter R., die Weisung, die HIL möglichst zügig zu privatisieren. R. beauftragte Gerd K. mit der Leitung einer Task-Force, die das Vorhaben umsetzen sollte.

Gerd K. erklärte in der Sitzung, Matthias M. habe früher durchaus Termine bei der Industrie wahrgenommen, sich dann aber um 180 Grad gedreht. Dem Arbeitnehmervertreter ging es nach seiner Aussage darum, die Privatisierung zu verhindern. Dies war eine Option, die untersucht werden sollte, bis Suder die Weisung zum Verkauf an die Industrie erließ. Als eine zentrale Frage beim Zoff der beiden kristallisierten sich die Umstände heraus, unter denen die Rechtsanwaltskanzlei H.L. bei einer Ausschreibung zur Beratung bei der Privatisierung die Nase vorn hatte. Gerd K.s unmittelbarer Vorgesetzter, der Unterabteilungsleiter R., bestritt, dass die

Kanzlei von vornherein vom Ministerium ausgeguckt worden war. Die Vergabe sei „regelkonform“ erfolgt.

Er widersprach damit gegensätzlichen Aussagen aus früheren Sitzungen. So hatte der seinerzeitige Vergabejurist der HIL, Norbert D., von einer „getürkten Vergabe im Millionenwert“ gesprochen.

Das Unternehmen habe sich in einer sehr schwierigen Lage befunden, sagte Ewald Günter R. in der Sitzung. Schnelle Abhilfe sei vonnöten gewesen. Die Leistungsfähigkeit der Kanzlei H. L. habe er schätzen gelernt, als es um die Sanierung der in eine prekäre Situation geratenen Bekleidungs-gesellschaft der Bundeswehr ging. Ob Suders Zeitvorgabe – Verträge bis Ende 2016, Umsetzung bis Mitte 2017 – zu kurz bemessen war, habe er nicht beurteilen können, sagte R. Die Privatisierungsbemühungen zogen sich dann hin, was die Kosten für die Beratung enorm in die Höhe trieb. Kurz nach ihrem Amtsantritt im Sommer 2019 blies Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) das Vorhaben endgültig ab.

R. erklärte, er habe sich für Gerd K. als Leiter der Task-Force entschieden, weil der bereits ab August 2014 für ein halbes Jahr die HIL-Geschäftsführungen nach Kündigung der zwei Vorgänger übernommen hatte. Er wurde Ende 2015 wieder zum Geschäftsführer bestellt. Und eckte mit seiner Amtsführung zumindest bei Norbert D. an. Der hatte zum Beispiel detailliert geschildert, wie der Geschäftsführer ihm in sei-

nem Büro habe untersagen wollen, mit Matthias M. zu einem Termin zum damaligen Parlamentarischen Staatssekretär Ralf Brauckersiepe zu fahren, und ihn dabei mehrfach an den Händen gefasst habe. Es sei nur um die Fahrkosten gegangen, sagte Gerd K. nun als Zeuge. Und dass er D. angefasst habe, sei ein „Märchen“. Ob es eine Lüge war, wurde er gefragt. Antwort: „Ja.“ Zum Unmut des Zeugen K. sprach eine Abgeordnete dann auch noch an, dass er als Geschäftsführer einen 330 PS starken Audi als Dienstwagen geordert hatte. Damit sei er innerhalb des vorgegebenen Preislimits von 70.000 Euro geblieben.

Die Klagen K.s richtete sich nicht nur gegen Matthias M. und Norbert D., sondern auch gegen das Verteidigungsministerium: „Ich habe erwartet, dass man mich fürsorglich zurücknimmt“, sagte er. Angefragt habe er, nachdem er angesichts des 2018 immer mehr zunehmenden Mobbing bei der HIL festgestellt habe: „Es ging nicht mehr.“ Das Verhalten seines Dienstherrn habe ihn „sowohl erschreckt als auch enttäuscht“.

In der Diskussion um die Ausschreibung sei er zum „Spielball der Interessen“ geworden, „der ich bis heute hilflos ausgeliefert bin“, meinte er. „Ich war für das Ministerium ein Blitzableiter und ein nützliches Bauernopfer“. Doch nur mit Mühe habe er Anfang dieses Jahres als Ministerialrat zurückkehren können. Eine Aufgabe habe er freilich bis heute nicht bekommen. Die Konsequenz des 63-Jährigen: Er scheidet Ende des Jahres aus den Diensten des Ministeriums aus.

Das Verteidigungsministerium überraschte den Ausschuss mit dem Hinweis, dass Protokolle von HIL-Aufsichtsratssitzungen aufgetaucht seien, die nicht mit Schwärzungen versehen waren. Die Aktenordner wurden noch während der Zeugenvernehmungen in den Saal gebracht. Abgeordnete machten kein Hehl daraus, dass es dabei um Tagesordnungspunkte geht, die sich mit Gerd K. beschäftigen. Die nämlichen Papiere mit geschwärzten Stellen lägen ihnen bereits vor. Jetzt könnten sie vergleichen, was ursprünglich verborgen bleiben sollte. **Franz Ludwig Averdunk**

»Ich war ein Blitzableiter und ein nützliches Bauernopfer.«

Gerd K., Ex-HIL-Geschäftsführer

STICHWORT

Der Ausschuss zur Berater-Affäre

> Auftrag Der Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses klärt seit Januar den Umgang mit externer Beratung im Bereich des Ministeriums auf.

> Zeugen Bisher wurden 32 Zeugen vernommen, voraussichtlich fünf weitere stehen noch aus. Bisher angepeiltes Ende der Vernehmungen ist Februar 2020.

> Mitglieder Dem Ausschuss gehören neun ordentliche Mitglieder an, die bei Zeugenvernehmungen regelmäßig von ihren Stellvertretern unterstützt werden.

Nicht in die Hände von Extremisten

INNERES Bundestag beschließt Verschärfungen beim Waffenrecht

Gegen die Stimmen der AfD- und der FDP-Fraktion hat der Bundestag die umstrittene Novellierung des Waffenrechts beschlossen. Mit der Koalitionsmehrheit verabschiedete das Parlament am Freitag bei Enthaltung der Linken- und der Grünen-Fraktion den Entwurf der Bundesregierung eines „Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes“ (19/13839) in modifizierter Fassung (19/15875). Mit der Neuregelung soll eine EU-Richtlinie umgesetzt werden, die die Kennzeichnungsanforderung für Schusswaffen und deren wesentliche Teile erweitert. Ferner fordert die Richtlinie von den Mitgliedstaaten, eine umfassende Rückverfolgbarkeit aller Schusswaffen und ihrer wesentlichen Teile sicherzustellen.

Um zu verhindern, dass Extremisten legal in den Besitz von Schusswaffen gelangen, soll der Neuregelung zufolge künftig Mitgliedern verfassungsfeindlicher Vereinigungen die Waffenerlaubnis auch dann verweigert beziehungsweise entzogen werden, wenn die betreffende Vereinigung nicht verboten ist. Die Waffenbehörden müssen bei jeder Zuverlässigkeitsüberprüfung eine Regelanfrage an den Verfassungsschutz richten, der sie auch über nachträglich begründete Bedenken zu informieren hat. Weitere Regelungen betreffen etwa den Bedürfnisnachweis für den Erwerb bezie-

hungsweise Besitz von Schusswaffen. Ferner sollen unter anderem die Länder bei der Errichtung von Waffenverbotszonen nicht mehr auf kriminalitätsbelastete Orte beschränkt sein.

Andrea Lindholz (CSU) betonte in der Debatte, dass die ursprünglich vorgesehene Regelung zur Bedürfnisprüfung auf ein „vertretbares Maß reduziert“ worden sei. Die rund zwei Millionen legalen Waffenbe-

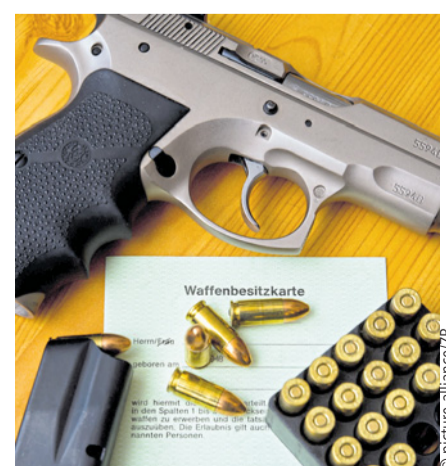
sitzer werde man nicht unter Generalverdacht stellen.

Helge Lindh (SPD) verwies darauf, dass Waffen „kein Spielzeug“ seien. „Wenn wir nicht konsequent und mit Bedacht Waffen regulieren, spielen wir mit menschlichem Leben“, fügte er hinzu.

Martin Hess (AfD) kritisierte, mit der Novelle drangsalierierte die Koalition Sportschützen und Jäger. So halte sie am Verbot von Magazinen mit hoher Kapazität fest, obwohl Experten davon keinen Sicherheitsgewinn erwarteten. Konstantin Kuhle (FDP) begrüßte, dass es der Koalition gelungen sei, bei der Bedürfnisprüfung „deutlich abzuspecken“. Er habe aber kein Verständnis dafür, dass dies „bei den Magazinen nicht möglich gewesen“ sei.

Martina Renner (Linke) zeigte sich „grundsätzlich aufgeschlossen“ gegenüber einer Schärfung des Waffenrechts. An der konkreten Neuregelung gebe es jedoch berechtigte Kritik. So sei die Regelanfrage beim Verfassungsschutz „weder notwendig, noch macht sie unsere Gesellschaft sicherer“.

Irene Mihalic (Grüne) mahnte, es müsse dringend etwas dagegen getan werden, „dass sich Rechtsextremisten legal bewaffnen können“. Dazu brauche man mehr Anstrengungen. **Helmut Stoltenberg**



Eine Pistole mit Patronen und Magazin auf einer Waffenbesitzkarte

Eine Frage der Tradition

VERTEIDIGUNG II AfD fordert Verwundetenabzeichen

Die AfD-Fraktion fordert die Verleihung eines Verwundetenabzeichens bei der Bundeswehr. Verliehen werden soll es an Soldaten, die körperliche oder seelische Verwundungen in Gefechten oder durch feindliche Handlungen erlitten haben. Über den Antrag der Fraktion (19/15736) debattierte der Bundestag in der vergangenen Woche und überwies ihn in den Verteidigungsausschuss. Bei allen anderen Fraktionen stieß er jedoch auf große Skepsis bis offene Ablehnung.

Das Verwundetenabzeichen, so argumentierte Jens Kestner (AfD), solle als „Zeichen der Wertschätzung für die erbrachten Opfer an Körper und Seele“ dienen. Jeder Soldat, der „auf dem Schlachtfeld verwundet wurde“, verdiene diese Auszeichnung. Alle anderen Fraktionen warfen der AfD vor, an falsche Traditionen in der deutschen Militärgeschichte anzuknüpfen. Die beste Anerkennung für verwundete und traumatisierte Soldaten sei eine angemessene Versorgung und soziale Absicherung. Alexander Müller (FDP) verwies darauf, dass die letzten Träger eines Verwundetenabzeichens in Deutschland die Verletzten des Attentats auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 gewesen seien: „Das Abzeichen beinhaltet damals eine Widmung des Führers persönlich.“ Man solle es sich „dreimal

überlegen“, welche Traditionen es wert seien, wieder eingeführt zu werden. Fritz Felgentreu (SPD) hielt der AfD entgegen, sie schwebe in ihrem Antrag und in anderen Schriften der Partei zur Bundeswehr in Begriffen, die an „die Rhetorik der Weltkriege“ anknüpfen. Tobias Lindner (Grüne) verwies auf den Traditionserlass der Bundeswehr. Der nenne als „zeitlos gültige soldatische Tugenden“ Tapferkeit, Ritterlichkeit, Anstand, Treue, Bescheidenheit, Kameradschaft, Wahrhaftigkeit, Entschlussfreude und gewissenhafte Pflichterfüllung. Von „Opferbereitschaft“, die die AfD anführe, sei darin „zu Recht“ keine Rede.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Peter Tauber (CDU), führte an, dass bereits jetzt verwundete Soldaten mit der Einsatzmedaille „Gefecht“ ausgezeichnet werden könnten. Für traumatisierte Soldaten gelte dies jedoch nicht. Nach dem Antrag der AfD könnten aber auch nur im Gefecht traumatisierte Soldaten ausgezeichnet werden, nicht aber Soldaten, die im Kosovo ein Massengrab exhumierten oder in deren Armen ein Kind während der Seenotrettung im Mittelmeer starb. Über ein Verwundetenabzeichen müsse man in Ruhe reden, es dürften ab nicht neue Konflikte geschaffen werden. **Alexander Weinlein**

Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution – mehr als 114.000 Frauen sind im vergangenen Jahr Opfer von Gewalt geworden. 122 wurden von ihren Partnern oder Ex-Partnern getötet. Alarmierend nannte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) die Zahlen des Bundeskriminalamtes, als sie diese anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen im November vorstellte. Gleichzeitig ging die Ministerin in die Offensive, kündigte die neue Kampagne „Stärker als Gewalt“ an, um Hilfsangebote bekannter zu machen. Auch für einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus und mehr Geld sprach sich Giffey aus, um die Zahl der Frauenhausplätze zu erhöhen. Der Opposition reicht das nicht. In einer Debatte am Donnerstag zu drei Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP (19/15380; 19/15379; 19/15770) für einen besseren Schutz von Frauen vor Gewalt forderte Ulle Schauws (Grüne), der Gewaltschutz müsse „besser und dauerhaft“ finanziert werden. Dass die Ministerin 30 Millionen Euro investive Mittel einsetzen wolle, sei zu begrüßen. „Aber da geht mehr!“, so Schauws. Wenn eine Frau Zuflucht in einem Frauenhaus suche, dürfe dies nicht länger an der Finanzierung oder „am Platzangebot, Wohnort oder am Status der Betroffenen“ scheitern. Daher schlage ihre Fraktion einen Rechtsanspruch für alle Frauen auf eine Geldleistung vor – für den Aufenthalt in einem Frauenhaus oder in einer vergleichbaren Schutzeinrichtung. So entstehe der nötige Druck, um den Ausbau der Frauenhäuser in den Ländern voranzutreiben. Finanzieren solle die Unterbringung zu 100 Prozent der Bund, forderte Schauws.

Istanbul-Konvention Einem Rechtsanspruch gegenüber zeigte sich Nicole Bauer (FDP) zwar skeptisch. Doch auch sie warf der Bundesregierung Versagen vor angesichts der wachsenden Zahl von angezeigten Straftaten gegen Frauen. Aktuell werde „jeden zweiten Tag“ eine Frau, die Schutz in einem Frauenhaus suche, abgewiesen. „Die Bundesregierung kommt ihrer Aufgabe bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention nicht nach“, kritisierte Bauer. Das „Istanbul-Konvention“ genannte Abkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gilt in Deutschland seit Februar 2018. Damit hat sich die Bundesregierung verpflichtet, Frauen zu schützen, Gewalt zu bekämpfen und zu bestrafen. Trotzdem sei Deutschland im Hinblick auf Frauenhäuser „massiv unterversorgt“, so Bauer. Es fehle zudem eine „ganzheitliche Strategie“ zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, „inklusive Koordinierung, Monitoring und Präventionsarbeit“. Sylvia Pantel (CDU) wies den Vorwurf der Untätigkeit zurück. Mit einem bundesweiten Hilfefonntelefon, Strafrechtsverschärfungen in Bezug auf sexuelle Übergriffe oder der Einführung von Traumaambulanz sowie der Finanzierung von diskreten Spurensicherungen bei Misshandlungen und sexueller Gewalt durch die Krankenkassen stünde ein Bündel von Maßnahmen gegen Ge-

Zeit zu handeln

GEWALTOPFER Mehr als 114.000 Frauen wurden 2018 Opfer von Gewalt. Die Initiativen der Regierung reichen der Opposition nicht aus. Vergangene Woche debattierte der Bundestag über drei Anträge von Grünen und FDP



Familienministerin Giffey bei der Vorstellung der Kampagne „Stärker als Gewalt“ Ende November in Berlin

© picture-alliance/dpa

walt bereit. Dass die Zahl der Straftaten erneut gestiegen sei, könne aber auch daran liegen, dass Frauen weniger Scheu hätten, Straftaten anzuzeigen. Um den Ausbau von Frauenhäusern und Beratungsstellen voranzutreiben, werde der Bund in den nächsten vier Jahren insgesamt 120 Millionen Euro bereitstellen. 800.000 Euro stünden zudem für die Einrichtung einer unabhängigen Monitoringstelle im Bundeshaushalt bereit, betonte Gülüstan Yüksel (SPD). Dies sei nur durch „den unermüdbaren Einsatz“ ihrer Fraktion möglich gewesen. Die Stelle solle die Maßnahmen der Gewaltbekämpfung und des Gewaltschutzes überwachen und gegebenenfalls Verbesserungen vorschlagen, erläuterte die Sozialdemokratin.

Mariana Harder-Kühnel (AfD) monierte, all das nütze nichts gegen die Ursachen von Gewalt gegen Frauen. Man müsse das „Problem bei der Wurzel“ packen und ein Klima schaffen, in dem nicht immer mehr Frauen überhaupt Schutz in Frauenhäusern suchen müssten. Mit ihrer Politik, hielt Harder-Kühnel der Bundesregierung vor, geschehe das Gegenteil: „Es ist Ihre Politik der grenzenlosen Migration, die millionenfach archaische Vorstellungen nach Deutschland gebracht hat.“ Die Folgen könne man, so Kühnel, an den Zahlen ablesen: Gegen Frauen gerichtete Gewalt werde „stark überproportional von Migranten begangen“. Dem widersprach Cornelia Möhring (Die Linke): Die Täter seien „Männer aus allen

Berufen, Einkommensgruppen, aller Bildungshintergründe und Nationalitäten“. Aber auch sie betonte, Deutschland sei im europäischen Vergleich tatsächlich ein „überdurchschnittlich gefährliches Land“ für Frauen. Der Grund sei ein „massives strukturelles Problem mit Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft“, so Möhring. Dazu gehöre etwa, wenn Richter in Strafverfahren Eifersucht als „strafmildernd“ werteten oder Journalisten über Morde an Frauen verharmlosend als „Familientragödie“ berichteten. Die Abgeordnete forderte angesichts des „krassen Problems“ mehr ressortübergreifendes Handeln von Seiten der Bundesregierung und eine schnellere Umsetzung der Istanbul-Konvention. *Sandra Schmid* ■

Alle wollen den Bericht

WOHNUNGSLOS Regierung plant bundesweite Statistik

Gerade in Großstädten wie Berlin ist es nicht mehr zu übersehen: Mitten in der Stadt, unter U-Bahn-Viadukten und anderen Brücken, nimmt die Zahl der Menschen zu, die dort zelten oder sich anderweitig zum Schlafen niederlassen. Wie viele es in Deutschland tatsächlich sind, beruht bisher meist auf Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Nach deren aktuellsten Zahlen waren im Jahr 2018 knapp 680.000 Menschen ohne Wohnung (440.000 davon waren anerkannte Geflüchtete). Gegenüber 2017 ist dies ein Anstieg um 4,2 Prozent. Auf der Straße zu sehen ist nur die Spitze des Eisbergs, denn die meisten Menschen leben in Notunterkünften (vor allem Geflüchtete) oder kommen übergangsweise bei Freunden und Bekannten unter. Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf (19/15651) zur Einführung einer bundesweiten Statistik vorgelegt. Die Grünen waren damit aber offensichtlich unzufrieden und legten deshalb einen eigenen Antrag (19/15783) vor, da aus ihrer Sicht die geplante Berichterstattung weite Kreise der Wohnungslosen gar nicht erfassen würde. Die Grünen fordern außerdem, den Bericht um ein nationales Aktionsprogramm zur Bewältigung der Wohnungslosigkeit zu ergänzen.

In der Debatte über diese zwei Initiativen am vergangenen Freitag herrschte große Einigkeit darüber, dass Deutschland endlich eine regelmäßige und genaue Berichterstattung brauche. Daniela Kolbe (SPD) sagte, „wenn wir über Wohnungslose reden, liegt noch viel im Dunkeln, aber wir bringen mit dem Bericht ein wenig Licht in das Dunkel“. Frank Heinrich (CDU) zeigte sich „dankbar, dass der aktuelle Armutsbericht der Bundesregierung sich verstärkt mit dem Thema beschäftigt“, aber er basiere eben auf Schätzungen. Uwe Witt (AfD) betonte: „Völkerrechtlich trägt der Staat die Verantwortung für die Umsetzung des Menschenrechts auf Wohnen“, deshalb brauche es jetzt zeitnah verlässliche Daten. Pascal Kober (FDP) forderte, über eine verfehlte Baupolitik zu reden, die dazu geführt habe, dass eine Million Wohnungen fehlen. Deswegen sollte die Mietpreisbremse abgeschafft werden, so Kober. Caren Lay (Linke) betonte, der Bericht sei nur ein erster Schritt, nötig seien mehr Sozialwohnungen und ein stärkerer Mieterschutz. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) nannte es auffällig, dass Deutschland zwar alles Mögliche statistisch erfasse, aber ausgerechnet bei Daten über extreme Armut und extremen Reichtum eine große Lücke herrsche. *che* ■

Lob für die Tafeln

AKTUELLE STUNDE Streit über Ursachen von Altersarmut

Es war eine Zahl, die für Aufsehen sorgte: „Die Zahl der Rentner unter den Tafelkunden ist innerhalb eines Jahres um 20 Prozent auf 430.000 gestiegen.“ Das sagte der Vorsitzende des Bundesverbandes der Tafeln in Deutschland, Jochen Brühl, vor einer Woche. Der Verband vertritt mehr als 940 Tafeln, die in Deutschland arme Menschen mit kostenlosen Lebensmitteln versorgen. Im vergangenen Jahr waren es insgesamt 1,6 Millionen Menschen. Die Linke nahm diese Erklärung zum Anlass, eine Aktuelle Stunde zum Thema Altersarmut zu beantragen. Quer durch alle Fraktionen wurde darin auch die Arbeit der Tafeln gelobt. Ansonsten herrschte jedoch wenig Einigkeit beim Thema Armutsbekämpfung. Die FDP warf der SPD wiederholt vor, „hartherzig“ zu sein, Die Linke attestierte der Union eine Blockadehaltung und die Grünen attackierten die AfD, sie argumentiere doppelzünftig. Susanne Fenschl (Die Linke) kritisierte den Anstieg prekärer Arbeit in Deutschland. „Aber wer ein Leben lang unter zwölf Euro Stundenlohn gearbeitet hat, der muss im Alter auf Amt“, sagte Fenschl. Sie forderte die Union auf, ihre Verweigerungshaltung in Sachen Mindestlohn zu beenden. Peter Weiß (CDU) betonte, nur drei Prozent der Rentner seien auf Grundsicherung angewiesen. Das zeige die Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung. Die wichtigere Frage sei, wie man die Lücken stopfe, die dadurch entstünden, dass viele nie Renten-

beiträge gezahlt haben, wie zum Beispiel viele Selbständige. Hier werde die Koalition bald handeln, kündigte Weiß an. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD) sagte, der Niedriglohntsektor sei ein strukturelles Problem, denn „aus niedrigen Löhnen werden später niedrige Renten“. Sie kritisierte außerdem die Belastung der Rentenversicherung mit beitragsfremden Leistungen: „Das ist Geld, mit dem Altersarmut gemildert werden könnte, wenn es die Rentenversicherung denn hätte.“ Ralf Kapschack (SPD) rechnete vor, dass 60 Prozent der Menschen, die Anspruch auf Grundsicherung im Alter hätten, diesen gar nicht einlösen. „Armut beginnt nicht erst mit dem Bezug von Grundsicherung. Wenn man sich keinen Kinobesuch mehr leisten kann, führt das zu einem Gefühl der Ausgrenzung“, sagte er. Pascal Kober (FDP) betonte, seine Fraktion strebe einen Freibetrag von 20 Prozent für die Anrechnung der Rente in der Grundsicherung im Alter an. Doch diesem Vorschlag wie auch höheren Hinzuverdienstgrenzen bei Hartz IV verweigere sich die SPD. Das sei hartherzig, so Kober. Es könne doch nicht ernsthaft die Empfehlung sein, im Alter weiter zu arbeiten, um Armut zu verhindern, warf Markus Kurth (Grüne) der FDP vor. Die AfD wiederum mache einerseits Stimmung gegen die Tarifbindung, während sie andererseits vorgebe, für bessere Löhne zu streiten, kritisierte Kurth. *che* ■

Verzicht auf Nachtsitzungen

ÄLTENSTENRAT Um Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung, aber auch die Abgeordneten etwas zu entlasten, soll in Zukunft auf Nachtsitzungen des Parlaments soweit wie möglich verzichtet werden. Dazu werden in den Plenarwochen mehrere Debatten vom Donnerstag auf den Mittwoch vorverlegt. Zugleich wird die Fragestunde mittwochs von bisher 90 auf 60 Minuten verkürzt. Debatten, die bisher mit 38 Minuten veranschlagt waren, sollen künftig nur noch 30 Minuten dauern, wobei alle Fraktionen eine reduzierte Redezeit hinnehmen müssen. Die den Tagesordnungspunkt aufsetzende Fraktion erhält jedoch jeweils eine Minute mehr Redezeit. Weil im Ältestenrat wegen Bedenken der AfD kein Einvernehmen über diese Änderungen hergestellt werden konnte, musste vergangene Woche das Plenum darüber abstimmen. Alle Fraktionen außer der AfD votierten für den veränderten Ablauf, der damit erstmals in der zurückliegenden Sitzungswoche so praktiziert wurde. Der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion, Bernd Baumann, wandle sich gegen eine Kürzung der Debattezeit. In der Folge werde auch über wichtige Vorlagen künftig nur noch relativ kurz debattiert, das sei nicht im Interesse der Bürger, argumentierte er. Sein Amtskollege von der Unionsfraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU), erinnerte hingegen an Parlaments-sitzungen, die bis in den frühen Morgen hinein gedauert hätten. Dies sei insbesondere für die Mitarbeiter des Hauses, darunter die Stenografen, ein unhaltbarer Zustand. Deshalb werde das nunmehr beendet. Der Verzicht auf Nachtsitzungen ist aber auch eine Reaktion auf Schwächeanfänge von zwei Abgeordneten in jüngerer Zeit, die deutlich machten, wie anstrengend die Sitzungswochen sind. *pk* ■

Kindeswohl im Zentrum

RECHT Stiefkindadoptionen in nichtehelichen Familien

Über die Neuregelung der Stiefkindadoption hat der Bundestag in der vergangenen Woche in erster Lesung debattiert. Anlass war ein Gesetzentwurf (19/15618) der Bundesregierung zur Umsetzung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien sowie ein Antrag (19/15772) der FDP-Fraktion zugunsten der gemeinsamen Adoption für nichteheliche Paare. Nach der Entscheidung der Verfassungsrichter verstößt die bisherige Regelung gegen das Grundgesetz, weil sie Stiefkinder in nichtehelichen Familien gegenüber Stiefkindern in ehelichen Familien ohne Grund benachteilige. Der Gesetzgeber muss daher bis zum 31. März 2020 eine Neuregelung treffen. Dem Entwurf zufolge sollen die Vorschriften über die Stiefkind-

adoption in ehelichen Familien nun auch auf Partner in einer verfestigten Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt angewendet werden. Die FDP fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag unter anderem auf, einen Entwurf zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches vorzulegen, der nichteheliche Lebensgemeinschaften und Ehen bei der Adoption eines Kindes gleichstellt. Aus Sicht der FDP ist es nicht mehr zeitgemäß, die gemeinsame Adoptionsmöglichkeit für Paare an das Kriterium des Bestehens einer Ehe anzuknüpfen. Dies betreffe über Stiefkindadoptionen hinaus auch die gemeinsame Adoption fremder Kinder. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bilde die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten in Deutschland ab, betonte dagegen Thorsten Frei (CDU) in der Debatte. Sonja Amalie Steffen (SPD) lobte den Entwurf, „weil er einem modernen Familienrecht den Weg ebnet“. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens sei aber auch eine große Lösung mit der Volladoption für verfestigte Lebensgemeinschaften möglich, so die Hoffnung von Steffen. Katrin Helling-Plahr (FDP) warf der Koalition vor, nur das Mindeste zu tun und ein antiquiertes Familienbild zu vertreten. „Warum ermöglichen Sie unverheirateten Paaren nicht auch, ein fremdes Kind zu adoptieren?“, fragte sie. Fabian Jacobi (AfD) bezeichnete den Regierungsentwurf als zustimmungsfähig, schloss aber Änderungen im weiteren Verfahren nicht aus. Katja Dörner (Grüne) kritisierte die Initiative der Regierung als zu zaghaft, weil er an „Fremdkindadoptionen“ nichts ändere. Gökyak Akbulut (Linke) kritisierte, dass das Adoptionsrecht insgesamt immer noch ehenzentriert sei. „Das muss sich grundlegend ändern“, forderte sie. *Michael Wojtek* ■

Gerechtere Verteilung

GESUNDHEIT Finanzausgleich der Kassen wird reformiert

Der äußerst komplexe Finanzausgleich zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, einst als „lernendes System“ angelegt, wird erneut nachjustiert. Der sogenannte Risikostrukturausgleich (RSA) soll mit der Reform zielgenauer und weniger anfällig für Manipulationen werden. Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/15662) beriet der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung. Seit 2009 berücksichtigt der 1994 eingeführte Finanzausgleich auch die jeweiligen Krankheits (Morbidität) der Versicherten, denn manche Kassen haben besonders viele kranke Mitglieder. Der Morbi-RSA soll einen auf Risikoselektion ausgerichteten Wettbewerb der Kassen zulasten der Versicherten verhindern. Für Versicherte mit bestimmten Krankheiten erhalten die Kassen höhere Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds als für gesunde Versicherte. **Risikopool** Nun wird der RSA weiterentwickelt. Durch eine Regionalkomponente sollen Über- und Unterdeckungen abgebaut und eine Marktkonzentration von Kassen verhindert werden. Künftig soll auch das ganze Krankheitsspektrum (bisher 50 bis 80 Krankheiten) im RSA berücksichtigt werden. Für sehr kostspielige Fälle wird ein Risikopool eingerichtet. So sollen Kassen für jeden Leistungsfall, der über 100.000 Euro pro Jahr hinausgeht, 80 Prozent der Ausgaben erstattet bekommen. Die Prävention wird durch eine Vorsorgepauschale gestärkt. Kassen sollen einen Anreiz erhalten, dafür zu sorgen, dass ihre Versicherten die Präventionsangebote auch in Anspruch nehmen. Mit einer versichertenindividuellen Berücksichtigung von Arzneimittelrabatten sollen zudem Über- und Unterdeckungen vermieden werden.

Mit der Novelle sollen auch Versuche von Kassen unterbunden werden, die Diagnosen der Ärzte mit Blick auf den Morbi-RSA zu beeinflussen. In der Vergangenheit hatten Berichte über den Einfluss von Krankenkassen auf die Kodierung der Diagnosen ihrer Versicherten für Aufsehen gesorgt. Dieses Problem soll nun systematisch angegangen werden. Wenn sich Diagnosekodierungen bei bestimmten Krankheiten auffällig erhöhen, sollen die Kassen dafür keine Zuweisungen mehr bekommen. Zudem soll das Bundesversicherungsamt (BVA) mehr Prüfkompetenzen erhalten mit einer Umkehr der Beweislast und rückwirkend ab 2013. Neu eingerichtet wird eine Transparenzstelle für Selektivverträge der Krankenkassen, also für Verträge zwischen einer Kasse und einzelnen Leistungserbringern. Karin Maag (CDU) sagte, der Finanzausgleich müsse zielgenauer werden. Mit der Reform würden die Zuweisungen genauer und damit auch gerechter verteilt. Mit der Manipulationsbremse werde sichergestellt, dass es sich für Kassen nicht lohne, Ärzte ausschließlich für die Dokumentation von Diagnosen zu bezahlen. Sabine Dittmar (SPD) versprach, die teilweise umstrittenen Änderungen würden sehr genau auf ihre Wirkungen hin geprüft. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) begrüßte die Reform und kritisierte, dass mit dem „Upcoding“ Fehlanreize gesetzt würden. Achim Kessler (Linke) rügte, Versicherte müssten Brillen und Zahnersatz überwiegend selbst zahlen, während fragwürdige Leistungen wie die Homöopathie aus den Beiträgen finanziert würden. Maria Klein-Schmeink (Grüne) erklärte, die Finanzreform sei überfällig. Weniger Vorfreude zeigte Robby Schlund (AfD), der von einem „Sammelsurium verschiedener Stellschrauben“ sprach. *pk* ■

KURZ NOTIERT

FDP will mehr soziale Sicherheit für Selbständige

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche einen Antrag (19/15232) der FDP-Fraktion für eine bessere soziale Absicherung von Selbständigen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Die Liberalen verlangen eine Reform des Statusfeststellungsverfahrens in der Rentenversicherung. Ferner sollen Selbständige in eine allgemeine Pflicht zur Altersvorsorge einbezogen werden, dabei jedoch die Form ihrer Vorsorge selbst wählen können. In der gesetzlichen Krankenversicherung müsse es endlich faire Beiträge für Selbständige geben, und die Arbeitslosenversicherung müsse für sie weiter geöffnet werden, schreibt die FDP.

Die Linke fordert eine stärkere Tarifbindung

Einen Antrag (19/15776) der Linken zur Tarifbindung hat der Bundestag an die Ausschüsse überwiesen. Darin fordert die Fraktion, die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu erleichtern, indem ein Antrag auch alleine von einer der beteiligten Tarifvertragsparteien gestellt werden und im Tarifausschuss nur noch mit Mehrheit abgelehnt werden kann. Die Bundesregierung solle einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegen, verlangt Die Linke. *che* ■



Mehr Konsequenz

MENSCHENRECHTE I Fraktionen fordern stärkeres Engagement der Bundesregierung ein



Kinderarbeit – wie hier von Amnesty International in einer Kobaltmine im Kongo dokumentiert – verstößt massiv gegen Menschenrechte, etwa gegen das Recht auf Bildung und das Recht auf sozialen Schutz für Kinder

Ob die Internierung Hunderttausender Uiguren in China, die Verfolgung von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten in Russland sowie in der Türkei oder die Zerstörung der Lebensgrundlagen von indigenen Völkern – die Menschenrechte sind weltweit unter Druck, darin stimmen die Abgeordneten aller Fraktionen überein. In der Debatte über den 13. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (19/7730) sowie drei Anträge der Opposition verurteilten die Redner am vergangenen Donnerstag einmütig die Verletzungen von Menschenrechten weltweit und drangen gleichzeitig auf einen entschiedenen Einsatz für deren Einhaltung. Die Politik der Bundesregierung geriet dabei in die Kritik: Nicht nur Abgeordnete der Opposition rügten die Haltung der Regierung gerade im Umgang mit Staaten wie China als zu inkompetent.

Sanktionen Außenminister Heiko Maas (SPD) hatte zu Beginn der Aussprache angesichts des jüngsten „besorgniserregenden Pushbacks“, die Notwendigkeit einer internationalen „Allianz für Menschenrechte“ betont. Deutschland werde sich ab Januar 2020 sowohl im Menschenrechtsrat als auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für Schutz und Weiterentwicklung der Menschenrechte engagieren, sagte der Außenminister. Auf europäischer Ebene setze sich die Bundesregierung unter anderem für ein gemeinsames Sanktionsregime bei Menschenrechtsverletzungen ein. Besonders harsch fiel die Kritik des AfD-Abgeordneten Jürgen Braun an der Politik der

Bundesregierung aus. Der vorliegende Bericht sei ein „Dokument der Schwäche“ und spare schwere Menschenrechtsverletzungen aus. So schweige er etwa zu den Gefahren, die von Islam und Sozialismus für die Menschenrechte ausgingen, bemängelte Braun. Die Bundesregierung mahne Multilateralismus an, unterschläge aber, dass „nur ein Nationalstaat mit Grenzen“ in der Lage sei, den Bürgern Schutz zu bieten und ihre Grundrechte zu garantieren. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz habe die Bundesregierung zudem selbst die Meinungsfreiheit in Deutschland eingeschränkt.

Michael Brand (CDU) monierte insbesondere die Haltung der Bundesregierung zu China. Das Regime unter Präsident Xi Jinping zeige mit seinem Terror gegenüber den Uiguren nur zu deutlich, dass es „die Menschenrechte verachte“. Regelmäßig werde der Menschenrechtsdialog mit Deutschland abgesagt. Trotzdem ziehe die Bundesregierung keine Konsequenzen. „Entweder man führt den Dialog offen und über alle relevanten Fragen oder man beugt sich der Blockade. Aber ein reines Feigenblatt bringt null für die Menschenrechte.“ China sei dabei, einen neuen Totalitarismus zu installieren. „Weiter leisezutreten“ sei nicht länger angebracht, mahnte Brand und forderte eine „strategische Neuorientierung“ der Außen- und Menschenrechtspolitik. Ähnlich argumentierte Peter Heide (FDP). Deutschland brauche eine „kohärente und

strategische Menschenrechtspolitik mit klaren Zielen“. Der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung liste zwar viele Maßnahmen auf, lasse aber Schwerpunkten vermissen. Entsprechend wirke auch ihre Politik: „Deutschland agiert zu zögerlich und zu wenig strukturiert“, sagte Heide. Deutschland genieße zwar weltweit ein „hohes Ansehen“ im Bereich Menschenrechte, dieses nutze die Regierung aber zu wenig. „Warum hat die Bundesregierung so wenig Zutrauen zu der eigenen Courage?“

Angesichts der unzähligen Menschenrechtsverletzungen hob Aydan Özoguz (SPD) die Bedeutung von Transparenz und Bestrafung solcher Vergehen hervor. Doch in der Realität blieben Menschenrechtsverletzungen zu oft noch ungeahndet. Im Kampf gegen die Strafflosigkeit sei der Internationale Gerichtshof in Den Haag gegründet worden. Doch diesem fehlten gut ausgebildete Richter. Zudem erfahre der Gerichtshof kaum Unterstützung durch die Mitglieder des UN-Sicherheitsrats wie Russland, China oder die USA, kritisierte die Sozialdemokratin. Zaklin Nastic (Die Linke) lenkte den Blick auf die wachsende Armut in Deutschland. Sie warf der Bundesregierung vor, mit ihrer Politik der Spaltung der Gesellschaft Vorschub zu leisten. Während „XXL-Erben“ Milliarden kassierten, „ohne einen einzigen Cent“ Steuern zu zahlen, müsse „jedes fünfte Kind“ in Armut leben, monierte Nastic. „In ihren Ohren muss Ihr Bericht doch wie

»Die Regierung muss endlich das tun, wofür sie sich selbst so gerne lobt.«

Margarete Bause (Grüne)

Hohn klingen.“ Die Abgeordnete forderte einen Kurswechsel: Es brauche einen „arbeitsfesten Mindestlohn“, ein Ende von befristeten Arbeitsverhältnissen und „erzwungener Teilzeitarbeit“ sowie ein Aus für das „Monster Niedriglohnssektor“. Margarete Bause (Grüne) hielt der Bundesregierung vor, trotz „einer guten Aktivität“ keine „konsequente und konsistente Haltung“ in der Menschenrechtspolitik zu zeigen. Sie schweige zu der „brutalen Gewalt“ gegen Demonstranten im Iran und lasse Konsequenzen auf die Enthüllung der „China Cables“ ebenso vermissen wie „spürbare Sanktionen“ als Reaktion auf den „völkerrechtswidrigen Einmarsch“ der Türkei in Nordsyrien. Die Bundesregierung solle „endlich das tun, wofür sie sich selbst so gern lobt“, forderte die Grünen-Abgeordnete, „nämlich eine ganzheitliche und menschenrechtsbasierte Politik verfolgen“.

Oppositionsanträge Bei der Abstimmung im Anschluss an die Debatte fand der Antrag, den Die Linke für die Garantie sozialer Menschenrechte (19/4561) eingebracht hatte, keine Mehrheit. Einen weiteren Antrag der Linksfraktion mit der Forderung nach einem „Lieferkettengesetz für verbindliche soziale, ökologische und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für deutsche Unternehmen“ (19/15777) wurde ebenso zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen wie ein Antrag der Grünen mit dem Titel „Zivilgesellschaftliches Engagement stärken, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger schützen – hierzulande und weltweit“ (19/15782).

Sandra Schmid

Schutz der Kleinsten

MENSCHENRECHTE II Grünen-Antrag zu Kinderrechten

Die Grünen-Fraktion ist mit einem Antrag im Menschenrechtsausschuss gescheitert, mit dem sie sich dafür einsetzt, „Kinderrechte weltweit zu schützen und zu verwirklichen“ (19/13553). Der Ausschuss lehnte die Vorlage vergangene Woche mit Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und AfD ab. Linksfraktion und Grüne votierten für eine Annahme, die FDP-Fraktion enthielt sich. Vertreter der Grünen plädierten für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Zudem solle sich die Bundesregierung mit anderen europäischen Staaten international stärker für Kinderrechte einsetzen.

Gegen die Forderung, Kinderrechte in der Verfassung festzuschreiben, sprachen sich

Abgeordnete der Fraktionen von Union, FDP und AfD aus. Kinderrechte würden von der Bundesregierung zu Recht längst als eine „Querschnittsaufgabe“ aufgefasst, sagte ein Vertreter der Unionsfraktion. Ein Vertreter der AfD argumentierte: „Kinder sind bereits über die Grundrechte geschützt.“ Die FDP bezeichnete das Anliegen als „Symbolpolitik“.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion verwies auf einen Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium, der die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz vorsehe. Die Linke begrüßte die Vorlage der Grünen und hob insbesondere deren Forderung nach einem „unbürokratischen und zügigen“ Familiennachzug hervor.

sas

Recht auf Frieden

MENSCHENRECHTE III Linke wirbt für Santiago-Deklaration

Die Fraktion Die Linke dringt auf die Anerkennung eines Menschenrechts auf Frieden. „Frieden ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte und die umfassende menschliche Entwicklung“, schreiben die Abgeordneten in einem Antrag (19/10753), den das Bundestagsplenum vergangenen Freitag in die Ausschüsse überwiesen hat. Frieden gehe über die Abwesenheit von bewaffneten Konflikten hinaus und bedeute die Beseitigung aller Arten von Gewalt, ob direkte, politische, strukturelle, wirtschaftliche oder kulturelle Gewalt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, heißt es im Antrag unter Verweis auf die positive Dimension des

Rechts auf Friedens nach der Santiago-Deklaration.

Die Abgeordneten berufen sich außerdem auf entsprechende Beschlüsse der Generalversammlung und des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen. Die Linksfraktion fordert die Bundesregierung unter anderem auf, „sich innerhalb der UN-Gremien für die Umsetzung des Rechts auf Frieden im Sinne der Santiago Deklaration durch Verankerung in einem völkerrechtlichen Vertrag einzusetzen und diesen in allem politischen Handeln konsequent umzusetzen“. Weitere Forderungen zielen auf die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze der Bundeswehr und den Stopp aller deutschen Rüstungsexporte.

aha

Stabilität am Mittelmeer

ENTWICKLUNG Anträge zur Kooperation mit Nordafrika

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD fordern die Bundesregierung auf, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im westlichen Mittelmeerraum auszubauen und in Kooperation mit der Europäischen Union gemeinsame Gesprächs- und Handlungsplattformen zu schaffen. Ein entsprechender Antrag (19/15737) wurde mit Koalitionsmehrheit gegen das Oppositionsvotum vergangene Woche angenommen. Ein Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Den afrikanischen Binnenmarkt stärken – Chancen für die deutsche Wirtschaft nutzen – Migration stoppen durch eine echte ‚Perspektive Heimat‘“ (19/15737) überwiegt das Parlament in die Ausschüsse.

Handlungsbedarf sehen die Abgeordneten von Union und SPD in Ländern wie Tunesien und Marokko unter anderem in den Feldern Meeres- und Küstenschutz, Handel und Beschäftigungsförderung sowie bei der Bekämpfung von Schmuggel, Menschenhandel und Schleuserkriminalität.

Teile der Mittelmeerregion seien von schlechter Regierungsführung, politischen Krisen und fundamentalistischer Gewalt betroffen, welche die Wirtschaft, Liberalisierung und Demokratisierung, aber auch persönliche Freiheiten behinderten. Die Aufgabe sei, Krisenregionen langfristig durch strukturelle Reformmaßnahmen zu unterstützen, die wirtschaftlich zu stärken, die Menschenrechte zu wahren und als Partner Europas zu gewinnen. Dadurch könne die EU auch dem Terrorismus den sozio-ökonomischen Boden entziehen.

job

»Souveränität sichern«

EUROPA AfD gegen Mehrheitsentscheide in der EU

Die Bundesregierung soll sich nach dem Willen der AfD-Fraktion dafür einsetzen, dass die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union nicht „zuungunsten des Vetorechts der nationalen Parlamente“ verändert werden. Die Souveränität der EU-Mitgliedstaaten müsse in wesentlichen Belangen erhalten bleiben und den Mitgliedstaaten der notwendige politische Spielraum zugestanden werden, fordern die Abgeordneten in einem Antrag (19/15787), über den der Bundestag am vergangenen Freitag erstmals beriet.

Insbesondere will die AfD die von der EU-Kommission vorgeschlagene Ausweitung von Brückenkläusen, den sogenannten Passerelle-Kläusen, auf andere Politikbereiche verhindern. Ihnen zufolge kann der

Europäische Rat einstimmig beschließen, in einzelnen Politikbereichen qualifizierte Mehrheitsentscheidungen zuzulassen, wo sonst im Konsens entschieden werden müsste (siehe auch Seite 7). Ein Vetorecht haben die nationalen Parlamente dabei in der Regel nicht.

Ein Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit würde daher nach Auffassung der AfD die Position des Europäischen Parlaments stärken. Deutschland benötige jedoch nicht noch mehr, sondern eher weniger europäische Rechtssetzung, heißt es in dem Antrag. Dem bestehenden Demokratiedefizit der EU werde gerade nicht begegnet, indem man dem EU-Parlament noch mehr Kompetenzen zulassen der nationalen Parlamente einräume.

job

Waffenruhe als Hoffnungszeichen

AUSWÄRTIGES Verhaltene Zuversicht bei den Fraktionen im Bundestag nach Normandie-Gipfel auf politische Lösung im Ukraine-Konflikt

Die Fraktionen im Bundestag werten die Ergebnisse des jüngsten Treffens der Staats- und Regierungschefs der Ukraine, Russlands, Deutschlands und Frankreichs in Paris zur Lösung des Ukraine-Konflikts verhalten positiv. In einer aktuellen Stunde auf Verlangen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD „zu den Ergebnissen des Normandie-Gipfels zur Überwindung des Konflikts mit Russland in der Ostukraine“ gab es vergangenen Donnerstag jedoch Zweifel daran, wie ernsthaft insbesondere Russland an einer politischen Lösung interessiert ist. Überschattet wurde die Debatte zudem von der wechselseitigen Ausweisung russischer und

deutscher Diplomaten im Zusammenhang mit einem Mord an einem georgischen Staatsbürger in Berlin, bei dessen Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt auch die Frage im Raum steht, ob russische staatliche Stellen verwickelt sind.

Außenminister Heiko Maas (SPD) nannte die Ergebnisse des Pariser Gipfels einen „politischen Erfolg“ und eine spürbare Erleichterung für die Menschen im Konfliktgebiet. Es seien unter anderem ein Waffenstillstand, ein Gefangenenaustausch, weitere Entflechtungen und mehr Übergangsstellen an der Konfliktlinie vereinbart worden. Maas unterstrich, dass es vor allem der Friedenskurs des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj gewesen sei, der Bewegung in die Umsetzung des Minsker Abkommens gebracht habe. Der Frieden im Donbass erfordere jedoch mehr als den Willen der ukrainischen Regierung. Die Beziehungen zu Russland würden sich nur dann verbessern, „wenn die

Minsker Vereinbarung endlich umgesetzt werden und die Souveränität der Ukraine wiederhergestellt ist“, sagte Maas.

Armin-Paulus Hampel (AfD) kritisierte, dass der Ukraine-Konflikt ursprünglich durch eine falsche deutsche und europäische Außenpolitik, durch eine „aggressive Expansionspolitik der Europäischen Union“ ausgelöst worden sei. Eine Lösung sei nur gemeinsam mit Russland möglich und in Ehrlichkeit gegenüber der Ukraine in Bezug auf die durch Russland besetzte Krim: „Die Krim ist für die Ukraine verloren.“ Sie werde nie mehr zur Ukraine zurückkehren – so wie der Kosovo nicht mehr

zu Serbien zurückkehren werde. „Das ist Realpolitik, keine Traumpolitik“, sagte Hampel.

Jürgen Hardt (CDU) rief seinem Vorredner in Erinnerung, wer in diesem Konflikt der Aggressor und wer das Opfer sei. Die Vereinbarung des Pariser Normandie-Gipfels – einen Waffenstillstand bis Jahresende, umfassender wechselseitiger Gefangenenaustausch, weitere Entflechtung an der Konfliktlinie, erweiterter Zugang für die Beobachter der OSZE – seien als ein Erfolg zu werten. Beim vereinbarten Folgegipfel im Normandie-Format in vier Monaten aber müsse der Abzug schwerer

»Wir dürfen weder Putin noch seinen Marionettenrepubliken in der Ostukraine nachgeben.«

Renata Alt (FDP)



© DDF/achim Meide

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



eigentlich dicke Brett“ auf dem Weg zu einer politischen Lösung des Konflikts bezeichnet Hunko die sogenannte Steinmeier-Formel: Ein Sonderstatus für den Donbass, Wahlen unter OSZE-Aufsicht und die Wiedererlangung der Kontrolle über die eigene Grenze durch die Ukraine.

Manuel Sarrazin (Grüne) warnte davor, Russland in der in der Krim-Frage Zugeständnisse zu machen und „das Ergebnis dieses Krieges zu akzeptieren“. So säe man „den Boden für neue Kriege und neues Leid“. Sarrazin begrüßte die Entflechtung, verwies aber auf Folgeprobleme: Mit der Entflechtung an der Konfliktlinie ziehe sich zwar das Militär zurück, diese Räume seien aber „graue Zonen“ – ohne Polizei, ohne Staatsanwaltschaft und ohne Gerichte. Auch mit Blick auf freie und demokratische Wahlen sei es eine drängende Frage, wie in der Ostukraine Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet werden können.

Alexander Heinrich



Der britische Premier Boris Johnson nach seinem Sieg am vergangenen Freitag

© picture-alliance/empics

Sieg fürs Brexit-Lager

GROSSBRITANNIEN Premier Boris Johnson und seine Tory-Partei räumen bei der Unterhauswahl ab

Dass das endgültige Ergebnis dieser Adventswahl lange nicht feststand, lag an einem heftigen Sturm. Weil dieser um die Scilly-Inseln vor der Westspitze von Cornwall tobte, konnten die dortigen Urnen zunächst nicht zur Auszählung auf Festland gebracht werden. So konnte das Ergebnis des 650. und letzten Wahlkreises rund um das liebe Städtchen St. Ives erst am Freitagnachmittag bekanntgegeben werden.

Der Sieger war ein Konservativer – Symbol für den politischen Sturm, der bei der Unterhauswahl am Donnerstag durch Großbritannien fegte. Er habe die erste Dezemberwahl seit 1923 nicht gewollt, hatte Premierminister Boris Johnson immer wieder beteuert, sei aber vom Parlament dazu gezwungen worden. Offenbar fiel diese Argumentation auf fruchtbaren Boden. Mit seinem unablässig wiederholten Slogan „get Brexit done“ (den EU-Austritt vollenden) konnte der Vorsitzende der Tory-Partei Dutzende jener Wahlkreise gewinnen, die seit Jahrzehnten stets treu für Labour votiert, beim EU-Referendum im Juni 2016 aber gegen die Parteipflicht für den Brexit gestimmt hatten.

Am Ende entfielen auf die Tories – umgekehrt auf das gesamte Königreich unter Einschluss Nordirlands – 43,6 Prozent und damit lediglich 1,2 Prozent mehr als bei der vorangegangenen Wahl im Juni 2017. Weil es

aber im Mehrheitswahlrecht auf den Abstand zur nächstgrößten Partei ankommt und Labour um 7,8 Prozent auf 32,2 Prozent zurückfiel, gewann die seit knapp zehn Jahren amtierende Regierungspartei netto 47 Parlamentsmandate hinzu. Johnson verfügt nun über die klarste Mandatsmehrheit im Unterhaus seit Tony Blairs zweitem Wahlsieg 2001. Hingegen entschieden sich diesmal nur 203 Wahlkreise für die Arbeiterpartei, die geringste Zahl seit 1935. Blairs einst als völlig sicher geltender Bezirk Sedgfield (Grafschaft Durham) reihte sich ein in die Phalanx jener Städte und Ortschaften im Norden und in der Mitte Englands, die diesmal für die Tories votierten.

Veröhnliche Töne Premier Johnson reagierte betont bescheiden. Nach seinem Besuch bei Königin Elizabeth II., die ihn erneut mit der Regierungsbildung beauftragte, sprach der 55-Jährige vor seinem Amtssitz in der Downing Street von seinem Wunsch, die Brexit-müde Nation zusammenzuführen. Ausdrücklich wandte sich der Konservative an jene Wählerinnen und Wähler, die erstmals ihr Kreuz bei seiner Partei gemacht hatten, „womöglich mit zitternder Hand, die warnende Stimme Ihrer Eltern und Großeltern im Ohr“. Er werde das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen.

Ebenso sprach Johnson mit „Wärme und Sympathie“ jene EU-Freunde an, die nicht für ihn votiert hätten. Zwar müsse der Austritt zum vorgesehenen Termin Ende Januar

vollzogen werden: „Das Land hat eine Pause vom ewigen Streit über den Brexit verdient.“ Damit werde aber die Tür aufgestoßen zu einer neuen Partnerschaft: Gemeinsam werde man den Klimawandel und den Terrorismus bekämpfen, eng bei Wissenschaft und Forschung sowie in der Sicherheitspolitik zusammenarbeiten.

Wie Bundeskanzlerin Angela Merkel und andere europäische Staats- und Regierungschefs gratulierte auch Ursula von der Leyen dem britischen Kollegen zu seinem Sieg. Das zukünftige Verhältnis solle „so eng wie möglich“ gestaltet werden, betonte die EU-Kommissionspräsidentin. An der Londoner Börse verbesserte sich das Pfund im Morgenhandel gegenüber dem Euro um 1,3 Prozent. Wirtschaftsvertreter wie die Chef der Industrieverbände CBI zeigten sich erleichtert über die neu gewonnene Klarheit.

Die frischgewählten Abgeordneten werden am Dienstag dieser Woche erstmals zusammen treten. Dann dürfte der erst Anfang November neugewählte Speaker des Unterhauses, Labour-Mann Lindsay Hoyle, im Amt bestätigt werden. Am Donnerstag soll die Regierungserklärung, die sogenannte Queen's Speech, folgen; sie wird traditionell von der Königin im Oberhaus verlesen. Den

EU-Austrittsvertrag wird der wiedergewählte Premier noch vor Weihnachten im Parlament einbringen, den Termin 31. Januar werde er „ohne Wenn und Aber“ einhalten. Mit einer Mini-Umbildung seiner Regierung – unter anderem muss die zurückgetretene Kulturministerin Nicola Morgan ersetzt werden – will sich Johnson bis Montag Zeit lassen, einen größeren Umbau soll es erst im Februar geben. Im Gespräch ist, dass das Entwicklungshilfeministerium und das Auswärtige Amt, zusammengelegt werden könnten wie auch das Brexit-Ressort und das Wirtschaftsministerium.

»Das Land hat eine Pause vom ewigen Streit über den Brexit verdient.«

Boris Johnson
Premierminister

partei SNP, die 45 Prozent der Stimmen und 48 der 59 schottischen Unterhausmandate holen konnte, bekräftigte die Edinburgher Ministerpräsidentin und SNP-Chefin Nicola Sturgeon am Freitag: „Schottland hat erneut Nein zum Brexit gesagt.“ Bereits kommende Woche will ihre Regierung einen detaillierten Plan für das zweite Unabhängigkeitsreferendum binnen sechs Jahren vorlegen.

In der Downing Street will man davon nichts wissen. Bei seinem Amtsantritt im Juli verließ sich Johnson den Titeln des „Unionsministers“, um sein Festhalten am gesamten Vereinigten Königreich zu demonstrieren. Seither hat er angekündigt, er werde Begehren aus Edinburgh ohne Antwort zurückgehen lassen. Einem neuerlichen Referendum könne sein Parteifreund schon deshalb nicht zustimmen, „weil er Gefahr läuft, es zu verlieren“, analysiert Ex-Finanzminister George Osborne in schöner Offenheit. Tatsächlich gab es bei einer Umfrage im Sommer erstmals eine Mehrheit in Schottland für die Unabhängigkeit von London, die bei der Volksabstimmung 2014 noch klar mit 55:45 Prozent abgelehnt wurde.

In Nordirland soll diese Woche eine neue Gesprächsrunde über die Wiederherstellung der Allpartei-Regionalregierung beginnen. Bei der Unterhauswahl ergatterten erstmals die nach Dublin orientierten katholischen Nationalisten mehr Sitze im britischen Unterhaus als die Königs-treuen protestantischen Unionisten. Weil die jeweils größten Parteien Sinn Féin und DUP aber erheblich Stimmen zugunsten der überkonfessionellen Allianzpartei verloren, könnte Johnson eine günstige Gelegenheit haben, die Geschwächen zur Einigung zu drängen.

Sebastian Borger

Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus London.

Gesichtswahrender Kompromiss

EUROPA Polen will ambitionierten Plänen der Kommission zur Klimaneutralität nicht folgen

Statt eines klaren Signals für Klimaschutz haben die EU-Mitgliedstaaten beim Gipfel in Brüssel nur einen gesichtswahrenden Kompromiss erreicht. Ende der Woche blieb das fünfgrößte Mitgliedsland Polen bei seinem Nein zu dem Ziel, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent umzugestalten. Im Juni soll das Thema beim EU-Gipfel erneut auf die Tagesordnung kommen.

Die neue EU-Spitze mühte sich sichtlich, das Ergebnis als Erfolg darzustellen. EU-Ratspräsident Charles Michel zählte auf, dass im Mai nur acht EU-Mitgliedstaaten das Ziel der Klimaneutralität unterstützen hätten, im Juni 24 und nun 27 Länder. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen äußerte Verständnis für Polen. „Nicht jede Region hat denselben Ausgangspunkt“, sagte sie mit Blick auf die starke Abhängigkeit des Landes von der Kohle. „Wir erkennen an, dass der Übergang für Polen ein großer ist.“

Die Debatte zog sich bis nach Mitternacht und wurden von Teilnehmern als „langes, zähes Ringen“ dargestellt. Der polnische Ministerpräsident Mateusz Morawiecki verlangte konkrete finanzielle Zusagen, die ihm zum jetzigen Zeitpunkt niemand geben kann. Von der Leyen hat einen Übergangsfonds in Aussicht gestellt, der einen

Umfang von hundert Milliarden Euro haben soll. Details dazu will sie Anfang kommenden Jahres bekannt geben. Welcher Anteil davon aber nach Polen fließen wird, ist völlig offen.

Morawiecki forderte zudem Konzessionen bei der Finanzplanung der EU für 2021 bis 2027. Anders als geplant soll die für Polen so wichtige Strukturförderung nicht gekürzt werden, so sein Petition. Die Mitgliedstaaten sind mit den Haushaltsberatungen aber nicht weit genug fortgeschritten, um solche Zusagen abzugeben. Morawiecki ging noch weiter und forderte für sein Land 20 Jahre mehr Zeit, um die Klimaneutralität zu erreichen. Für die anderen EU-Länder würde dies bedeuten, dass sie mehr CO₂ einsparen müssten. Der niederländische Premierminister Mark Rutte betonte in Brüssel, dass sein Land und andere dies nicht hinnehmen würden: „Wir werden nicht mehr tun.“

Klimaschutz als Hebel Wenn das Thema im Juni wieder angeschnitten wird, dürfte immerhin die EU-Finanzplanung klarere Formen angenommen haben. Das könnte erneute Verhandlungen mit Polen erleichtern. Gleichzeitig befürchten Diplomaten, dass Polen das Thema Klimaschutz als Hebel benutzt, um möglichst hohe Rückflüsse

aus dem EU-Haushalt durchzusetzen. Von der Leyen hat auf dem Gipfel, nur einen Tag nachdem sie dem Europäischen Parlament ihre ehrgeizigen Pläne für den Klimaschutz vorgelegt hatte, erkennen müssen, wie schwierig es sein wird, für ihr Projekt einen Konsens zu finden. Sie ist nicht nur auf die Rückendeckung der Mitgliedstaaten angewiesen, sondern benötigt zusätzlich auch die Zustimmung der Europaabgeordneten.

Am vergangenen Mittwoch hatte sie ihnen einen Fahrplan mit 50 Einzelmaßnahmen vorgestellt, dank derer Europa zum internationalen Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden soll. Nur wenn Europa eine Vorbildfunktion einnehme, so ihre Argumentation, dann könne es Länder wie China und Indien davon überzeugen, mehr für den Klimaschutz zu tun. Sie betont gerade das Wachstumspotenzial ihrer Klimapolitik. Osteuropäische Länder wie Polen, Tschechien und Ungarn fokussieren dagegen auf die Transformationskosten, die zunächst anfallen.

Von der Leyen erklärte ihre Bereitschaft, intensiv mit den Mitgliedstaaten zusammen arbeiten zu wollen. Im Frühjahr will sie ein Klimagesetz vorlegen, in dem das CO₂-Neutralitätsziel bis 2050 festgeschrieben wird. Im Sommer soll ein Vorschlag

zum Zwischenziel für 2030 folgen. Auch dieses Ziel wird umstritten sein. Umweltschützer sagen, dass die Mindestmarke von 50 Prozent, die von der Leyen bereits genannt hat, bei weitem nicht ausreicht. Zahlreiche Länder werden sich aber gegen den oberen Wert der genannten Bandbreite, 55 Prozent, wehren. Weitere Initiativen betreffen ein Aufforstungsprogramm für Europa und eine Industriestrategie. Außerdem soll der Emissionshandel auf die See- und Luftfahrt ausgeweitet werden.

Sozialer Ausgleich Aus dem Europäischen Parlament kam Kritik, dass von der Leyens Pläne die sozialen Auswirkungen des Klimaschutzes zu wenig berücksichtigen. „Wenn Produkte und Energie teurer werden, muss es einen Ausgleich für sozial Schwächere geben“, forderte etwa Sven Giegold (Grüne).

Silke Wettach

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Mehrheit soll in EU öfter entscheiden

EUROPA Ursula von Leyen (CDU) war noch Verteidigungsministerin, als sie 2018 auf der Münchner Sicherheitskonferenz betonte: „Ziel ist: Wenn die nächste Krise kommt (...) dass wir als Europäer in der Lage sind, zu entscheiden, zu handeln und dann tatsächlich auch die richtigen Schritte zu tun.“ Dafür brauche es neue Entscheidungswege in einer gemeinsamen Außenpolitik, konkret: Mehrheitsentscheidungen, damit nicht einzelne Ländern Initiativen blockieren könnten.

Inzwischen ist von der Leyen Präsidentin der Europäischen Kommission und hat ihre Forderung wiederholt bekräftigt. Und sie hat prominente Unterstützer: So sprachen sich die früheren Mitglieder des Europäischen Parlaments, Elmar Brok (CDU), Jo Leinen und Martin Schulz (beide SPD), vergangene Woche im Europausschuss ebenfalls für einen Übergang zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen in ausgewählten Politikbereichen der EU aus. „Wo es keine Mehrheitsentscheidungen gibt, funktioniert die Union nicht“, urteilte Brok in dem öffentlichen Fachgespräch und nannte beispielhaft die Außen- und Sicherheitspolitik, die Sozialpolitik und den Haushalt. Der Vertrag von Lissabon sehe die Anwendung von Mehrheitsentscheidungen vor, betonte er. Doch müssten sie vom Europäischen Rat einstimmig beschlossen werden – was die Staats- und Regierungschefs aber aus nationalem Eigeninteresse meist verhinderten.

Eine qualifizierte Mehrheit kommt in der EU zustande, wenn 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung vertreten, zustimmen. Anders als bisher könnte Deutschland dann überstimmt werden. Insgesamt verleiht die qualifizierte Mehrheit den großen Mitgliedstaaten aber gegenüber kleinen und mittleren Staaten erheblich mehr Gewicht, wie Kritiker warnen.

Erfolgsmodell Binnenmarkt Jo Leinen nannte es gleichwohl „ein Armutszeugnis erster Klasse, dass die EU in entscheidenden Fragen wie Menschenrechten und Demokratie nicht mit einer Stimme spricht“. Er betonte, ohne Mehrheitsentscheid hätte es den Europäischen Binnenmarkt, der nicht nur wegen der damit verbundenen hohen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards eine Erfolgsgeschichte sei, nie gegeben. Mit Blick auf das Agieren Chinas und der USA sowie die Herausforderungen durch Digitalisierung und Klimawandel konstatierte er: „Der Mehrheitsentscheid muss in der EU zur Standardmethode in Bereichen werden, in denen die Mitgliedstaaten allein nicht handlungsfähig sind.“

Der langjährige Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, bezeichnete den Willen zum gemeinsamen Handeln als überlebensnotwendig für die EU. Den Staats- und Regierungschefs, die den Europäischen Rat seiner Ansicht nach de facto zu einem Organ der EU gemacht und das Einstimmigkeitsprinzip so „durch die Hintertür“ wiederingeführt hätten, warf er vor: „Das Problem sind Sie!“ Indem die Staatenvertreter in Brüssel zuvorderst ihre nationalen Interessen vertreten, relativieren sie die Effizienz der Gemeinschaftsmethode. Schulz sprach sich für eine „effiziente Föderalisierung“ der EU aus, bei der Kompetenzübertragungen auch Mehrheitsentscheide nach sich ziehen sollten. Zugleich müsse ein Rücktransfer von Kompetenzen in die Mitgliedstaaten zugelassen werden, da nicht alles auf EU-Ebene entschieden werden müsse. Johanna Metz

Anzeige

DAS LEBEN ÄNDERT SICH

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

Namensänderung

Adressänderung

Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 069-75014253,
via E-Mail: parlament@fs-medien.de
oder online unter:
www.das-parlament.de/aboservice





Ein Graffiti an einem Wohnkomplex in Minsk soll die tiefe russisch-weißrussische Freundschaft illustrieren. Doch das Treffen der Präsidenten Alexander Lukaschenko (l.) und Wladimir Putin (re.) Anfang Dezember im russischen Sotschi offenbarte einmal mehr große Interessensunterschiede. Während Russland seinen wichtigsten Verbündeten in Europa enger an sich binden und Putin so seine Macht sichern will, hofft Lukaschenko vor allem auf Wirtschaftshilfen und pocht auf die Unabhängigkeit seines Landes. © Andrei Liankevich



Kampf um Souveränität

WEISSRUSSLAND Russland will eine engere Anbindung, doch in Minsk regt sich Widerstand

Im Minsker „Komarowski“-Markt herrscht an diesem Samstagvormittag Hochbetrieb. Vor allem die Käsetheken werden umlagert. „Auch heute waren wieder Russen hier, wie jedes Wochenende“, erzählt eine Verkäuferin am Stand der Milchfabrik von Pruschany am Rande des Bialowiescha-Urwalds. „Manche kaufen hier kilogrammweise Käse ein“, sagt die junge Frau lachend. Weißrussische Milchprodukte gelten in Russland als viel schmackhafter als die eigene Produktion. Auch sind viele Angebote billiger. Viele Russen fahren deshalb zu Einkaufstouren nach Minsk, wo sie wegen ihrer Finanzkraft gern gesehene Gäste sind. „Der wahre Run beginnt jedoch zum Neujahr“, heißt es unter den Marktstehern. Alle Hotels in Minsk seien dann ausgebucht, denn in Russland beginnen die Ferien. Das kleine Nachbarland mit seinen neun Millionen Einwohnern an der Grenze zu Polen, Litauen, Lettland und der Ukraine wird von vielen Russen geschätzt, weil es im Westen liegt, aber doch dezidiert östlich ist. Und weil man dort problemlos alles auf Russisch erledigen kann. Das nachbarschaftliche Verhältnis, das viele Minsker freut oder zumindest erheitert, führt unter den Mächtigen beider Länder regelmäßig zu Auseinandersetzungen. Seit einem Jahr drängt Russland unter Präsident Wladimir Putin Weißrussland zur Erfüllung des Staatenbündnisses von 1999. Doch der anfangs interessierte weißrussische Präsident Alexander Lukaschenko wehrt sich seit der Krim-Annexion gegen die Union. Gerade erst endeten zweitägige Verhandlungen zwischen beiden Staatsmännern im Nichts. Die Gespräche in Putins Sommerresidenz in Sotschi, die mit einem Fest zum 20. Jubiläum der „Russisch-Weißrussischen Union“ in Moskau abgeschlossen wurden, resultierten in einer erneuten Verschiebung der vertieften Integration.

Im Kreml waren wieder einmal lange Gesichter angesagt. Denn Lukaschenko verteidigt seit Jahren zäh jeden Millimeter seiner Macht. Und die Tatsache, dass manche Be-

obachter meinen, nach 2024 bleibe Putin nur der Ausweg einer Unionspräsidentschaft, um legal im Kreml weiter zu regieren, spornet Lukaschenko nur weiter an. Denn so ostentativ die beiden Autokraten ihre Freundschaft auch pflegen, auf persönlicher Ebene verachtet der eine den anderen. Dass ausgerechnet ein einstiger Kolchos-Direktor ihm die Stirn bietet und Moskau seit Jahren immer wieder austrickt, ist für Putin besonders schmerzhaft. Nach Außen gibt man sich dennoch als gute Freunde. Ein hochhausgroßes Graffiti

„Wir werden unsere Unabhängigkeit stärken, was immer uns das kosten wird.“

Präsident Alexander Lukaschenko

weit des Minsker Hauptbahnhofs kündigt dem Volk von dieser Zuneigung. Auf der einen Häuserfront steht ein freundlicher Junge mit Baseballmütze und russischem Trachtenhemd, auf der gegenüberliegenden Seite lächelt eine fesche Weißrussin mit Blumenkranz und bläst träumerisch Seifenblasen in den Himmel. Der junge Russe schickt sich gerade an, dem Mädchen einen Blumenstrauß zu überreichen. „Minsk-Moskau“ verkündet ein roter Schriftzug über dem blonden Paar. Zwischen die beiden Städtenamen wurde ein Herz aus der weißrussischen und russischen Flagge gespritzt.

Angst vor Besetzung Gut zwei Jahre ist es her, da fand sich eines Morgens im Margeritenkranz der jungen Weißrussin ein Stachelndraht. Ein lokaler Sprayer hatte das offizielle Geschenk eines russischen Graffiti-Künstlers kommentiert. Die Opposition klatschte im Internet Beifall, während sich die Stadtwerke schleunigst daran machten, den Stachelndraht im Haarkranz wieder zum Verschwinden zu bringen. Margeriten und Blätterwerk mussten neu gespritzt werden, ein hässlich im Internet kommentierter Kraftakt der Zensoren. Der lokale Künstler hatte das „Friede-Freude-Eierkuchen“-Bild der Partnerschaft zwischen Minsk und Moskau bekleckert und dabei ausgesprochen, wovor sich viele kritische Weißrussen fürchten: nämlich dass die russische Freundschaft auf eine Besetzung hinausläuft. Als sich Weißrussland vor 20 Jahren auf eine immer engere Partnerschaft mit Russland verpflichtete, wurde ein drei Jahre zuvor noch zwischen Boris Jelzin und Lukaschenko geschlossener loser Bruderbund in eine rechtlich bindende Form gegossen. Der neue Bundesstaat sollte mit einer Währungsunion und Verfassung beginnen. Später sollte es auch eine gemeinsame Re-

gierung und ein gemeinsames Parlament geben, ein Präsident sollte das neue Staatengelb anführen. Daran erinnerte der russische Regierungschef Dimitri Medwedew im Dezember 2018 bei einem Besuch in der westlichen weißrussischen Grenzstadt Brest. Der Russe stellte Lukaschenko ein Ultimatum: Ohne Union bis Ende 2019 gebe es für Weißrussland keine Wirtschaftshilfe mehr von Russland.

Seitdem betont der autokratisch regierende Lukaschenko wieder vermehrt Weißrusslands Unabhängigkeit. „Ich werde nichts unterschreiben, was die Souveränität Weißrusslands untergräbt“, versprach er Mitte November in Minsk bei seiner Stimmabgabe bei den weißrussischen Parlamentswahlen. Gleichzeitig demonstriert er in einem Seitentanz seine Nähe zu Russland. „Wir werden uns nie mit irgendjemandem gegen Russland verbünden“, versprach er im Herbst, „doch wir werden unsere Unabhängigkeit noch stärken, was immer uns das auch kosten wird.“ Lukaschenko hat inzwischen verstanden, dass Weißrussland bei einer solchen Union nur das fünfte Rad am Wagen wäre“, erklärt der Politologe Walerij Karbalewitsch in einem Café am gerade renovierten Siegesplatz in Minsk. In zähen Verhandlungen mit dem Kreml sei deshalb erreicht worden, dass am 20. Dezember zunächst nur Wirtschaftsverträge unterschrieben würden. Dabei handelt es sich um 31 so genannte Roadmaps von der Agrarpolitik bis zur Harmonisierung der Steuergesetze.

„Lukaschenko wird am Ende unterschreiben, und danach werden beide Seiten die Verträge auf ihre Art interpretieren“, vermutet Karbalewitsch. Der Kreml werde auf Vertragserfüllung drängen, bevor wieder Hilfe flösse, Lukaschenko wiederum darauf verweisen, dass man Einzelfragen einer späteren Klärung überantwortet habe. Die Unterzeichnung der verbleibenden Roadmaps wurde am Rande der Jubiläumsgala verschoben. Die russisch-weißrussischen Verhandlungen über die vertiefte Integration werden ab dem 20. Dezember fortgesetzt.

Notwendige Kredite Minsk verknüpft mit den Verträgen die dringende Hoffnung, die einst großzügige Wirtschaftshilfe durch Russland zu deblockieren. Jahrelang hat Russland dem Nachbarstaat großzügig Kredite erteilt und mit Erdöl und Erdgas weit unter dem Weltmarktpreis beliefert. Dies erlaubte es Lukaschenko, ein fast sowjetisches Modell des Staatskapitalismus aufrechtzuerhalten und Sozialgeschenke an die Bevölkerung zu verteilen. Wertvolle Devisen verschaffte sich Weißrussland vor allem mit der Veredelung von Rohöl, von dem es aus Russland weit mehr als den Eigenbedarf bezog. Laut vorsichtigen Schätzungen der weißrussischen Opposition belief sich diese direkte und indirekte russische Subventionierung bis 2017 auf fast 90 Milliarden Euro. Diese Wirtschaftshilfe ist umso wichtiger, weil auch Weißrussland unter der russi-

schen Wirtschaftskrise leidet. Schließlich sind beide Wirtschaftsräume schon jetzt dank der „Eurasischen Zollunion“ eng miteinander verknüpft.

Inzwischen hat sich Weißrussland allerdings ökonomisch merklich reformiert, auch wenn Lukaschenko offiziell sehr vorsichtig ist und in bester Sowjettradition immer wieder Industriebetriebe und Landwirtschaftsbetriebe besucht. Zwar dominiert immer noch der Staatssektor, doch private Unternehmen steuern bereits fast die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts bei. Vor allem im weitgehend privaten IT-Sektor hat sich ein Wirtschaftszweig entwickelt, der weit weniger von Russland abhängig ist als die klassische Industrie. „Die Zeit der weißrussischen Traktoren und Lastwagen läuft langsam ab“, freut sich ein junger Passant unweit des „Komarowski“-Marktes. Der dort hipp gekleidete Weißruse arbeitet als Programmierer und verdient in Minsk mindestens das Vierfache seiner einstigen Studienkollegen, die in Staatsbetrieben beschäftigt sind.

Mit seiner Freundin besucht er gerade ein Geschäft, das vor ein paar Jahren sofort von Lukaschenkos Sicherheitskräften geschlossen worden wäre. „LSTR Adziennje“ bietet patriotische Mode an, modern und augenzwinkernd. Und dazu nicht billig, doch an Kunden mangelt es nicht. „Auch Russen kaufen hier manchmal ein; am besten läuft bei ihnen das Gefängniswagen-T-Shirt“, lacht die Verkäuferin, die konsequente Weißrussin spricht, eine Sprache, die man im öffentlichen Raum in Minsk überhaupt nicht hört. Jahrelang wurde die eigene Sprache vom Russischen verdrängt, eine Politik, die Lukaschenko selbst vehement verfolgt hatte. Doch inzwischen gibt es riesige Werbetafel mit weißrussischen Redewendungen, die der Förderung der lange verpönten Muttersprache dienen sollen. Die Plakataktion wird von Lukaschenkos autoritärem Staatsapparat toleriert.

Unter vielen Weißrussen gilt Russland als reicher Nachbar, vor allem im Osten des Landes arbeiten Hunderttausende in Russland, wo die Löhne immer noch besser sind als Zuhause. Außerhalb Minsk müssen viele mit gut 200 Euro pro Monat über die Runde kommen. „Eine echte Union zwischen Minsk und Moskau wäre eine gute Sache“, meint unweit des Minsker Siegesplatzes eine knapp 50-jährige Passantin.

„Dann ginge es auch uns wirtschaftlich wieder besser“, sagt die Staatsangestellte, deren Schwester seit Jahren immer wieder in Sankt Petersburg arbeitet. „Der Zerfall der Sowjetunion ist eine Tragödie“, meint auch der etwa gleichaltrige Privatunternehmer Dima. „Eine Union wäre zumindest der Beginn einer Korrektur alter Fehler.“ Viele jüngere Passanten sind jedoch skeptisch: „Wer sich nach russischen Verhältnissen sehnt, kann ja gen Osten ausreisen“, betont die Studentin Anna auf. „Hier ist Weißrussland und wir wollen unabhängig

bleiben.“ Laut einer Umfrage des unabhängigen, aber eher oppositionellen „Weißrussischen Analytischen Instituts“ (BAW) befürworteten Ende September 55 Prozent der Weißrussen eine Union mit Russland; nur 25 Prozent würden der EU beitreten wollen. 20 Prozent waren unentschieden. Bei Nachfragen allerdings wollte nur jeder siebte Unionsbefürworter eine vollständige Integration mit Russland, den „Anschluss“ sozusagen.

Kreml-Spielplätze in Minsk Während sich der Autokrat Lukaschenko in Hinhaltetaktik übt und vor dem nächsten Treffen mit Putin wieder die Souveränität Weißrusslands betont, stehen in Minsk weiterhin viele Zeichen auf Russland. Es ist ein sanftes, doch dezidiertes Werben, das im Kleinen beginnt, aber im Großen enden könnte. Davon zeugen Herzen in den russischen Landesfarben, Briefmarken, die die Union mit dem östlichen Bruderstaat zelebrieren – und sogar Kreml-Spielplätze. Einer von ihnen steht unweit der Nationalbibliothek im Osten der Zwei-Millionen-Stadt inmitten einer modernen Wohnanlage. Neben dem Moskauer Kreml, der in Form von Klettertürmen und Rutschbahnen nachgebildet wurde, sitzen auf diesem kaltrauen Herbsttag nur ein paar Großeltern mit ihren Enkeln auf den Bänken. „Weißrussland soll selbstständig bleiben, aber Putin wird es am Ende eh fressen“, vermutet der Rentner Wladimir, ein früherer Polizeibeamter. Dagegen protestiert Elena: „Ich verstehe nichts von Politik, aber die EU ist mir viel näher, und ich hoffe, wir gehen in diese Richtung.“ Die Ingenieurin ist überzeugt: „Die Zukunft meiner Enkel liegt im Westen.“ Paul Flückiger

Der Autor ist freier Korrespondent in Warschau.



Kreml-Spielplatz im Osten von Minsk: Klettertürme und Rutschbahnen nach Moskauer Vorbild. © Andrei Liankevich

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Es war ja nicht so, dass niemand etwas geahnt hätte. Im Gegenteil. Der syrische Kurde Lokman D. wunderte sich schon im Spätsommer 2015 über den schrägen Vogel, mit dem er einige Wochen ein Zimmer der Flüchtlingsunterkunft im niederrheinischen Emmerich teilte. Ein unerträglicher Frömmel, der seine Mitbewohner mit penetranten Hinweisen auf die einzig gottgefällige und korangemäße Lebensgestaltung nervte. Mehr noch: Auf seinem Mobiltelefon fanden sich Fotos bärtiger Gestalten mit Kalaschnikows, nach seinen Worten IS-Kämpfer in Syrien, die er stolz herumzeigte. Für Lokman D. stand fest: Der Kerl „war eine extremistische Person und nicht gekommen, um Blumen an die Deutschen zu verteilen“. Stattdessen kaperte der Tunesier Anis Amri am 19. Dezember 2016 einen Schwerlastwagen, ermordete den Fahrer und preschte in den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz. Zwölf Tote und 55 Verletzte waren die Bilanz des bislang opferreichsten radikalislamischen Terroranschlags in Deutschland. In Nordrhein-Westfalen und Berlin, den beiden Bundesländern, in denen Amri nach seiner Einreise Anfang Juli 2015 die meiste Zeit verbracht hatte, haben sich seither zwei Sonderermittler der jeweiligen Landesregierungen sowie zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse der Aufarbeitung gewidmet. Mittlerweile ist Amri unter rund 800.000 Migranten, die im Laufe des Jahres 2015 Deutschland erreichten, der posthum wohl am gründlichsten Durchleuchtete. Damals dauerte es knapp ein halbes Jahr, bis seine Identität zweifelsfrei feststand. Bis dahin war er den Behörden unter anderem als Anis Amir, Mohammed Hassa, Mohammed Hassan, Ahmed al Masri, Ahmed Zaghloul, Ahmed Zahroul bekannt gewesen.

Hinter Gittern Heute wissen wir, dass Amri vor seiner Ankunft in Deutschland gut dreieinhalb Jahre in Italien hinter Gittern verbracht hatte. Nicht zuletzt bescherte ihm der Knastaufenthalt sein radikalislamisches Erweckungserlebnis. Nach eigenen Worten lernte er dort „gute Leute“ kennen, die ihm den „wahren Weg“ gezeigt hätten. Nach Syrien in den Heiligen Krieg zu ziehen, war seither ein Lebensprojekt, auf das Amri wiederholt zurückkam. In Deutschland sei er allein, um dafür das nötige Geld aufzutreiben, vertraute er im Herbst 2015 Mitbewohnern in Emmerich an. In Deutschland sei er insgesamt geringeren finanziellen Großzügigkeit gegenüber Asylbewerbern schien ihm dazu weniger geeignet.

Amri lebte in der Überzeugung, dass Allah seinen Gläubigen gestatte, sich auf Kosten Ungläubiger durch Raub zu bereichern. „Ich begehe Straftaten, um den Ungläubigen zu schaden“, lautete in den Worten eines Krefelder Polizeibeamten, der im Oktober 2015 einen „Prüffall Islamismus“ gegen Amri eröffnet hatte, dessen Maxime. Zugleich lässt sich ihm ein gewisser Familiensinn nicht absprechen. In einem Telefonat mit seiner Mutter bedankte diese sich im Sommer 2016 dafür, dass der Sohn ihr 1.500 Euro aus seinen Drogengewinnen hatte zukommen lassen. All dies sind Erkenntnisse aus öffentlichen Sitzungen des Bundestags-Untersuchungsausschusses, der sich seit März 2018 mit Vorgeschichte und Folgen des Breitscheidplatz-Attentats befasst. Hätte sich der Anschlag verhindern lassen, und wenn ja, warum ist dies nicht geschehen, lautet wie im Berliner Abgeordnetenhaus und im nordrhein-westfälischen Landtag auch hier die Frage. Anders als in deren Ausschüssen liegt der Fokus freilich auf der Rolle und dem möglichen Versagen von Bundesbehörden. War es glaubhaft, als der damalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Hans-Georg Maaßen, beteuerte, Amri sei ein „reiner Polizeifall“ gewesen, mit dem sein Amt „nur am Rande“ befasst gewesen sei? Traf die Behauptung zu, außer dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) habe sich keine Bundesbehörde mit dem Mann befasst? War Amri tatsächlich ein Einzelgänger? Warum wurde sein Vertrauter Bilel ben Ammar sechs Wochen nach dem Anschlag abgeschoben, obwohl sich der Verdacht einer Tatbeteiligung nicht restlos ausräumen ließ? „Das große Mysterium ist, wie der Top-Gefährder von allen ausgerechnet den schlimmsten salafistischen Anschlag begehen und sich wie unter einer Käseglocke bewegen konnte“, formulierte der Grüne Konstantin von Notz bei Beginn der Ermittlungen und deutete damit eine viel weiter gehende Frage an: Würde Amri gedeckt?

Aha-Momente In den 22 Monaten seines Wirkens hat der Ausschuss mehrere Aha-Momente erlebt, zuletzt im November, als ein Beamter des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamts den damaligen Spitzen des Bundeskriminalamts (BKA) und des Bundesinnenministeriums vorwarf, sie hätten versucht, einen hochkarätigen Informanten seiner Behörde zu diskreditieren, und damit auch Ermittlungen gegen Amri faktisch sabotiert (siehe Beitrag rechts). Ähnlich war es, als im September 2018 eine BfV-Mitarbeiterin aussagte, sie habe bereits

Ein gut vernetzter Islamist

FALL AMRI Vor drei Jahren starben zwölf Menschen bei dem Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz. Der Attentäter sah sich als Soldat im Dschihad



Blick auf den vergangene Woche in der Abenddämmerung leuchtenden Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz. Der Anschlag auf den Markt jährt sich in diesem Dezember zum dritten Mal. © picture-alliance/dpa / Ch... Soeder

im Januar 2016 eine Personenakte über Amri angelegt und diesen auch mit „nachrichtendienstlichen“ Mitteln bearbeiten lassen. Also doch kein „reiner Polizeifall“? Und schon im Juni 2018 hatte die Mitteilung, dass mit dem BKA eine weitere Bundesbehörde Amri seit Ende 2015 auf dem Radar hatte, die Abgeordneten aufhorchen lassen. Der spätere Attentäter war als Kontaktperson einer mutmaßlichen Terrorzelle, gegen die sich ein polizeilicher „Gefahren-Abwehrvorgang“ (GAV) mit Decknamen „Lacrima“ richtete, in den Blick der Ermittler geraten.

„Das war etwas, was ich bisher in der Form noch nicht wusste“, kommentierte damals die Grünen-Obfrau Irene Mihalic. „Bisher wurde ‚Lacrima‘ nicht mit Amri in Verbindung gebracht“, wunderte sich auch ihr FDP-Kollege Benjamin Strasser. Bekannt war, dass Amri in einer Operation des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamts, der Ermittlungskommission (EK) „Ventum“, als „Nachrichtendienstler“ geführt wurde. Die EK „Ventum“ befasste sich seit dem Sommer 2015 mit dem „Deutschen Islamkreis“, um den Hassprediger Abu Walaa, dessen Protagonisten derzeit in Celle vor Gericht stehen.

Der GAV „Lacrima“ betraf sieben Tunesier, die 2014 eingereist waren, um einen Anschlag vorzubereiten. Seit Februar 2015 hatte das BKA sie im Blick, im Spätherbst tauchte Amri in ihrem Umfeld auf. In der zweiten Jahreshälfte 2015 kondensierten sich die gewonnenen Erkenntnisse zu einem Ermittlungsverfahren unter der Bezeichnung „Eisbär“ gegen den Tunesier Sabou Saidani und zwei weitere in Berlin lebende Landsleute, die sich telefonisch gelegentlich darüber austauschten, die „Säulen von Berlin“ müssten „einstürzen“, die Stadt solle „brennen“. Amri selbst wollte im Herbst 2016 gemeinsam mit dem Tschetschenen Magomed Ali Chamagov und dem französischen Konvertiten Clément Baur das Berliner Gesundbrunnen-Center in die Luft sprengen, zeitgleich mit Anschlägen in Brüssel und Paris. Aus all dem ergibt sich das Bild eines von deutschen Behörden unterschätzten Amri. Der Mann war kein Spontan-Attentäter. Er war ein international vernetzter Islamist

der, wenn er nicht gerade mit Drogen handelte, immer wieder Anschlagpläne schmiedete. Unter den Anhängern Abu Walaa prahlte Amri, es sei ihm ein Leichtes, in Italien oder Frankreich Schnellfeuerwaffen zu beschaffen.

In der Zeit seines Deutschland-Aufenthaltes 2015/16 tauchte Amris Name in mindestens drei Ermittlungsverfahren gegen die radikalislamische Szene auf, ohne dass sich daraus je ein konsistentes Bild seiner Person ergab. Als im BKA Ende 2015 in mühsamer Puzzle-Arbeit Amris Identität geklärt wurde, war dort zunächst unbekannt, dass Nordrhein-Westfalens Polizei ihn bereits als gefährlichen Islamisten im Visier hatte. Im November 2015 und Februar 2016 regte das Düsseldorfer Landeskriminalamt (LKA)

an, das BKA möge die Ermittlungen gegen Abu Walaa und seine Anhänger an sich ziehen, beide Male vergeblich. Ist es denkbar, dass ein dermaßen vernetzter Terrorist wie Amri als Einzelgänger agierte? Von Zeugen aus dem BKA sind differenzierte Einschätzungen zu hören. Gewiss habe Amri im Freundeskreis wohl Unterstützung erfahren. Es gebe sogar einen namentlich bekannten Hintermann, einen gewissen Mouadh Tounsi alias „Momo1“, mit dem Amri wenige Minuten vor dem Anschlag Nachrichten austauschte. Freilich habe sich „Momo1“ weder eindeutig identifizieren noch lokalisieren lassen.

Eilig abgeschoben Abgesehen davon sei es nicht gelungen, Mittäter im engeren Sinne aufzufinden zu machen. Dies gelte auch für Amris Kumpel Bilel ben Ammar, der das Interesse des Ausschusses erregt hatte, weil er am Vorabend des Attentats noch mit Amri zusammengesessen hatte, danach zehn Tage lang verschwunden war und am 1. Februar 2017 in aller Eile abgeschoben wurde. Er hatte zuvor mit der Begründung des Sozialhilfebetrugs vier Wochen lang in Untersuchungshaft gesessen, wo er zweimal von BKA-Beamten vernommen wurde. Denen erzählte Ben Ammar, er habe sich am Vorabend des Anschlages mit Amri über Fragen des Ausländerrechts unterhalten. Einer Kriminaldirektorin des BKA verdankt der Ausschuss den Hinweis, Amri könnte

zu dieser Zeit den Termin des Attentats noch nicht abgesehen haben. Sein Problem sei gewesen, dass man moderne Lkw nicht einfach kurzschließen kann, um sie zu starten. So sei er seit Ende November 2016 auf der Suche nach einem Fahrzeug mit passendem Zündschlüssel gewesen, ohne zu wissen, wann er fündig würde.

Zweifel am Verfassungsschutz Da Ben Ammar kein konkreter Tatbeitrag nachzuweisen, andererseits absehbar war, dass der Haftbefehl gegen ihn keinen Bestand haben werde, entschlossen sich die Zuständigen, ihn außer Landes zu schaffen. „Wir wollten alles in unserer Macht Stehende tun, um zu verhindern, dass Ben Ammar in Deutschland wieder auf freien Fuß kommt“, sagte die damalige Innen-Staatssekretärin Emily Haber dem Ausschuss. „Für uns war der ausländerrechtliche Umgang mit den Fall Amri eine dramatische Warnung, wie dringlich die Durchsetzung der Ausreisepflicht bei Gefährdungen ist.“ Nicht ausgeräumt sind namentlich im Oppositionslager Zweifel an der Rolle des Verfassungsschutzes. Hatte Maaßen mit der Behauptung, Amri sei ein „reiner Polizeifall“ gewesen, die Öffentlichkeit angelogen? Diesen Eindruck schien die Enthüllung der Existenz einer Personenakte Amri seit Anfang 2016 zunächst zu bestätigen. Jedoch relativierte die Zeugin, die das Dossier angelegt hatte, selbst das Gewicht ihrer Aussage: Das gesammelte Material habe nur einen schmalen Ordner gefüllt, die Federführung in der Tat bei der Polizei gelegen.

In der Folge hörte der Ausschuss eine Reihe von Verfassungsschutzern, die unisono beteuerten, ihre Behörde habe keine eigenen, über den polizeilichen Informationsstand hinausreichenden Erkenntnisse über Amri gewonnen. Das einzige „nachrichtendienstliche“ Mittel, das gegen ihn eingesetzt worden sei, habe darin bestanden, V-Leuten in der islamistischen Szene Porträtfotos vorzulegen mit der Frage, ob ihnen der Mann bekannt war. „Überwacht“ worden in dem Sinne, dass der Verfassungsschutz ihn offensichtlich ausgespäht hätte, sei Amri nie. Der Ausschuss musste sich auch den nachrichtendienstlichen Begriff des „Umfeldes“

erklären lassen, um zu verstehen, warum der Verfassungsschutz zwar über einen V-Mann in der Füssilet-Moschee in Berlin-Moabit verfügte, wo Amri ein und aus ging, und dennoch darauf beharrte, er habe in dessen „Umfeld“ keine „Quelle“ besessen. Das „Umfeld“ sei „nicht objektbezogen, sondern personenbezogen“ zu definieren. Also sei der V-Mann, weil nicht auf Amri

Aussage gegen Aussage

U-AUSSCHUSS BKA-Zeuge dementiert Vieraugengespräch

Er hätte sich gerne vereidigen lassen. Geht leider nicht vor einem Parlamentsausschuss. Wie aber sonst glaubhaft machen, dass er nicht gesagt hat, was er gesagt haben soll? Das sei, klagte der Zeuge Philipp K., das „Perfidie“ an einem Vieraugengespräch. Man kann nichts beweisen: „Ich kann Ihnen nur versichern, dass ein solches Vieraugengespräch mit diesem Inhalt mit Sicherheit nicht stattgefunden hat.“ Der Satz fiel in der vorigen Woche, als der Untersuchungsausschuss zum Anschlag auf dem Breitscheidplatz über ein einziges Datum verhandelte, den 23. Februar 2016. Den Tag, als in einem Sitzungssaal der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe Amtsträger mehrerer Sicherheitsbehörden zusammenkamen. Drei Bundesanwälte, zwei Beamte aus dem Bundeskriminalamt (BKA), darunter der Zeuge K., Vertreter der Landeskriminalämter in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Kompromiss Zur Debatte stand die Glaubwürdigkeit eines Informanten, der seit vielen Jahren als „Vertrauensperson“, also „VP“, mit der Ziffer „01“ für das Düsseldorfer Landeskriminalamt (LKA) in der radikalislamischen Szene unterwegs war. Unter anderem hatte er Erkenntnisse über den späteren Breitscheidplatz-Attentäter Anis Amri beschafft. Der damalige Leiter der EK „Ventum“ im nordrhein-westfälischen LKA, Hauptkommissar M., hielt den Mann für absolut hochkarätig. Im Bundeskriminalamt herrschte die Ansicht, dass er Schrott lieferte. Das brachte wiederum die Bundesanwälte in ein Dilemma. Die VP01 war ihr wichtigster Gewährsmann im Ermittlungsverfahren gegen den Hildesheimer Hassprediger Abu Walaa und seinen „Deutschen Is-

angesetzt, auch nicht dessen Umfeld zuzu-rechnen gewesen.

Kann es sein, dass ihm Amri gar nicht aufgefallen ist? Der Verfassungsschutz lehnt die Vernehmung des zuständigen V-Mann-Führers durch den Untersuchungsausschuss strikt ab. Liberale, Linke und Grüne haben dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. **Winfried Dolderer**

Der Aufenthalt im Knast bescherte ihm sein radikalislamisches Erweckungserlebnis.

Es ergibt sich das Bild eines von deutschen Behörden unterschätzten Amri.

lam-Kreis“. Daher das Treffen in Karlsruhe, das mit einem Kompromiss endete: Das Bundeskriminalamt blieb bei seiner Bewertung der von der VP01 gelieferten Erkenntnisse, wollte aber deutlicher herausstreichen, dass es den Mann für subjektiv glaubwürdig halte.

Am 14. November 2019 hatte der Düsseldorfer Hauptkommissar M. dem Untersuchungsausschuss Ungeheuerliches berichtet: Nach der Besprechung habe ihm der BKA-Kollege K. anvertraut, „ganz oben“ sei beschlossen worden, die VP01 „aus dem Spiel“ zu nehmen, weil sie „zu viel Arbeit“ mache. Das war das Vieraugengespräch, von dem der BKA-Mann K. seither in den höchsten Tönen beteuert, es habe so nie stattgefunden.

Bestätigt Vor seinem Auftritt hatte der Ausschuss allerdings den Bundesanwalt Dieter Killmer gehört, der bestätigte, dass Hauptkommissar M. unmittelbar anschließend sowohl ihm wie auch seinen Kollegen Claudia Gorf und Horst Salzmann im Zustand höchster Empörung von K.s Mitteilungen erzählt habe. Warum hätte er sich damals so etwas ausdenken sollen? Und dann dreieinhalb Jahre darüber schweigen?

Die Sitzungen des Ausschusses pflegen dem gravitätischen Hinweis zu beginnen, dass auf unethische Falschaussagen drei bis fünf Jahre Haft stehen. Wer also hat sich jetzt in den Knast geredet? **wid**





Was auch immer beim Bäcker gekauft wird – ohne Kassenbeleg geht in Zukunft kein Artikel mehr über die Verkaufstheke.

© picture-alliance/ZB

Beleg-Druck

BÜROKRATIE Union will Bäcker von Bon-Pflicht befreien. SPD hält an der Regelung fest

Kleine Zettel – große Aufregung: Die Unionsfraktion macht starken Druck auf das Bundesfinanzministerium, um die vom kommenden Jahr an anstehende Belegausgabepflicht für Bäckereien, Fleischereien sowie im Obst- und Gemüsehandel soll nach dem Willen der Unionsfraktion doch noch zu verhindern. Dies machten Redner der Unionsfraktion am Freitag in einer Debatte des Bundestages über einen von der FDP-Fraktion eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung – Gesetz zur Verhinderung einer Bon-Pflicht für Bäcker“ (19/15768) deutlich. Die SPD-Fraktion verteidigte dagegen die Regelung und verwies auf hohe Steuerausfälle durch Betrügereien von Betrieben. Der SPD-Finanzexperte Lothar Binding sagte: „Wir brauchen die Belegausgabepflicht.“

»Was jetzt passiert, ist durch den Gesetzgeber nicht intendiert.«
Fritz Güntzler (CDU)

Nachbesserung Hans Michelbach (CSU) bezeichnete es als „ungeheuerlich“, dass Handwerker und andere Dienstleister unter Generalverdacht der Steuerhinterziehung gestellt werden sollten. Um gegen einzelne schwarze Schafe vorzugehen, habe man das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an Registrierkassen beschlos-

sen, das auch eine Belegausgabepflicht enthalte. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit gebe es aber eine Ausnahmvorschrift von der Belegausgabepflicht. „Da hakt es offenbar, und die Bürokratie hat überdimensional in einem Anwendungserlass zugeschlagen. Der Anwendungserlass ist nicht der Wille des Gesetzgebers. Der wird nicht vom Willen des Gesetzgebers gedeckt“, erklärte Michelbach. Ein neues Gesetz, wie es die FDP es wolle, sei aber nicht notwendig. Es sei jedoch nicht akzeptabel, „dass Bundesfinanzministerium und Finanzämter den erklärten Willen des Gesetzgebers hintertreiben. Deswegen fordere ich das Bundesfinanzministerium auf, den entsprechenden Anwendungserlass nachzuarbeiten“, erklärte Michelbach. Mit einem neuen Erlass, der mit den Ländern abzusprechen sei, müssten Einkäufe über eine kleine Summe und bei kleinen Betrieben von der Belegausgabepflicht ausgenommen werden. Auch Fritz Güntzler (CDU) erklärte, das, was gerade passiere, „ist nicht durch den Gesetzgeber intendiert worden“. Ingrid Arndt-Brauer (SPD) vereidigte hingegen die Regelung und die Belegpflicht. Schon 2014 habe der damalige NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans

(SPD) von einem Steuerausfall von zehn Milliarden Euro in diesem Bereich gesprochen. Nach zahlreichen Hinweisen auf Manipulationen an Kassensystemen sei klar geworden, dass wir es mit einem „großen Problem“ zu tun haben und man habe handeln müssen. „Mit der Belegpflicht kann eine Kassennachschau relativ leicht durchgeführt werden“, so Arndt-Brauer. Damit werde jeder Vorgang dem Kunden mitgegeben. Ein Beleg könne zum Beispiel auch auf eine Brötchentüte aufgedruckt werden. „Das Gute-Kassen-Gesetz braucht keine FDP. Es ist schon gut genug“, so Arndt-Brauer. Auch Jörg Cezanne (Die Linke) verwies auf den Steuerbetrug in erheblichem Ausmaß und „Geldwäsche, die in Einzelfällen bis hin zur Finanzierung von Terrorismus reicht. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden“. Er verwies auf Manipulationsmöglichkeiten an den Kassen wie mit einer weit verbreiteten Schummel-Software. Außerdem gebe es weiterhin Kassen ohne Registrierpflicht. Der „Schuhkarton unter der Ladentheke als Kasse“ sei weiter zulässig. Und sei das eigentliche Problem. Ein „schlechtes Politikmanagement“ attestierte Danyal Bayaz (Grüne) der Bundesregierung. „Eine Bon-Pflicht wäre nicht nötig, wenn wir es schaffen, die Betrugssiche-

»Weniger als drei Prozent der Kunden wünschen einen Kassenzettel.«
Christian Dürr (FDP)

rung digitaler Grundaufzeichnungen von Kassen umzusetzen“, so Bayaz. Bisher gebe es die entsprechenden Kassensysteme nicht. Es gehe nicht nur um einen Espresso oder um eine Brezel, sondern konkret um Steuerausfälle in Milliardenhöhe. Dass Bäckereien Kassensysteme drucken sollen, „ist ärgerlich genug, aber das wirkliche Ärgernis ist doch, dass die Ehrlichen bei diesem unfairen Wettbewerb auf der Strecke bleiben“. Wenn Unternehmen nachweisbar eine zertifizierte Kasse nutzen, sollten sie von der Belegausgabepflicht befreit werden, forderte Bayaz. Stefan Keuter (AfD) erwies auf Berechnungen des Einzelhandels, wonach eine Aneinanderreihung der Belege eine Länge von zwei Millionen Kilometern pro Jahr ergebe. Damit könne man die Bons fünfzigmal um die Erde legen. Man regere den Verzicht auf Plastikstrohhalm, und hier würde riesige Papier- und Müllberge produziert. Es handle sich außerdem um eine „weitere Kontrolle des mündigen Bürgers“. Keuter sprach einen seiner Ansicht nach „drohenden Interessenkonflikt“ an, da die SPD offenbar eine größere Beteiligung an einem Unternehmen halte, das solche Kassenzertifizierungen durchführe. „Interessant und bemerkenswert“ fand auch Christian Dürr (FDP-Fraktion), dass

die SPD-Holding Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft (DDVG) zu fast 50 Prozent an einem Hersteller für Kassensondruckmaschinen beteiligt sei. Die SPD verteidigte Belegausgabepflicht sei eine „Politik des großen Misstrauens gegen den Mittelstand“. Dürr erklärte, obwohl die Bundesregierung gerade ein Bürokratienlastungsgesetz auf den Weg gebracht habe, schaffe sie im nächsten Atemzug neue Bürokratie. Nach Maßnahmen wie Arbeitzeiterfassungsgesetz und Mindestlohndokumentationspflicht komme jetzt als „nächster Kalauer“ die Belegausgabepflicht. Weniger als drei Prozent der Kunden würden einen Kassenzettel wünschen. Die Regierung zwingt allein die Bäcker, fünf Milliarden Bons pro Jahr zusätzlich auszugeben. Das ergebe die zweieinhalbfache Wegstrecke zum Mond. **FDP will Befreiungsmöglichkeit** Die FDP-Fraktion will mit ihrem vom Bundestag an den Finanzausschuss überwiesenen Entwurf vor allem die Bäckereibetriebe von der ab Anfang Januar 2020 drohenden Pflicht zur Ausgabe von Kassenscheinen befreien. Die Finanzbehörden sollen im Fall der Nutzung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung beim Verkauf von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen eine Befreiung von der Pflicht zur generellen Ausgabe von Belegen aussprechen können, forderte die Fraktion. **Hans-Jürgen Leersch** ||

Mosaik nur vom Meister

HANDWERK Höhere Hürden für Selbstständigkeit in zwölf Berufen.

Eine bestandene Meisterprüfung ist künftig wieder in mehr Handwerksberufen die Voraussetzung für die Selbstständigkeit. Das besagt ein vergangene Woche von allen Fraktionen außer den Grünen, die sich enthalten, beschlossenes Gesetz (19/14974). Die sogenannte Meisterpflicht war 2004 für 53 Gewerke abgeschafft worden. Dies habe zwar zu mehr Betriebsgründungen geführt, aber auch zu Qualitätsproblemen, unter denen der Ruf des Handwerks gelitten habe, und zu vielen Insolvenzen, sagte Jens Koeppen (CDU).

Auch für Orgelbauer Jetzt wird die Meisterpflicht für zwölf Berufe wieder eingeführt, nämlich für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter sowie Orgel- und Harmo-

niumbauer. Die Beschränkung auf zwölf Berufe begründete Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) mit dem Europarecht, aber auch mit der grundgesetzlich geschützten Berufsfreiheit. Beides erfordere besondere Begründungen für die Meisterpflicht. Der Gesetzesbegründung zufolge handelt es sich um Berufe mit hohen Sicherheitsanforderungen beziehungsweise mit kulturell wertvollem Wissen, das weitergegeben werden soll. Tino Chrupalla (AfD) zeigte sich erfreut, „dass unsere Forderungen einmal umgesetzt werden“. Deshalb stimme seine Fraktion zu, auch wenn sie sich die Meisterpflicht für wesentlich mehr Gewerke gewünscht hätte. Dass das Europarecht dem entgegenstehe würde, bestritt Chrupalla. So ließe sich der Schutz von Kulturgut für wesentlich mehr Gewerke als Begründung für die Meisterpflicht anführen. Ein von der AfD-Fraktion eingebrachter Gesetzentwurf (19/11120) mit dem Ziel, „die Meisterpflicht für alle zulassungspflichtigen Handwerksberufe wieder einzuführen“, wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. „Mit Lösungen von gestern können Sie keine Probleme von morgen lösen“, sagte dazu Manfred Todtenhausen (FDP). Thomas Lutze (Die Linke) verwies darauf, dass seine Partei schon 2004 vor der Ab-

schaffung der Meisterpflicht in vielen Berufen gewarnt habe. „Aber es war eben der Zeitgeist, der damals herrschte. Der gleiche Zeitgeist, der auch Hartz IV eingeführt hat, den Niedriglohnssektor ausgebaut hat und Leiharbeit von der Ausnahme zur Regel gemacht hat.“ Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf sei halbherzig, gehe aber in die richtige Richtung, weshalb seine Fraktion „der halben Rolle rückwärts“ zustimme. Die Grünen hätten gerne eine Reihe weiterer Regelungen zum Handwerk in die Novelle aufgenommen und dazu Änderungsanträge gestellt (19/15878, 19/15879, 19/15880), die aber abgelehnt wurden. Unter anderem forderte Claudia Müller (Grüne) Kostenfreiheit für den Erwerb des Meisterbriefs. Mit Blick auf die starke Abwanderung von ausgebildeten Handwerkern in besser bezahlende Branchen verlangte Müller außerdem eine Ausweitung der Tarifbindung. Sabine Poschmann (SPD) merkte dazu an: „Wir sollten nicht auf die Schnelle alle möglichen Themen jetzt hier in die Novelle reinquetschen.“ Der ein oder andere Vorschlag sei diskussionswürdig, müsse aber sorgfältig beraten werden. Poschmann kündigte einen weiteren Gesetzentwurf zur Handwerksordnung an, unter anderem um die Tarifbindung im Handwerk zu stärken. **Peter Stützle** ||

»Mit Sollbruchstellen«

FINANZPOLITIK Union und SPD wollen durchhalten

Anlässlich des Führungswechsels bei der SPD hat die FDP-Fraktion „Auseinandersetzungen in der Großen Koalition über den Kurs in der Haushalts- und Finanzpolitik“ zum Thema einer Aktuellen Stunde am Freitag gemacht. Das Regierungsbündnis sei eine „Koalition der Sollbruchstellen“, konstatierte Bettina Stark-Watzinger (FDP) und attackierte vor allem die Sozialdemokraten. Statt über eine Vermögenssteuer, wie jüngst vom SPD-Parteitag gefordert, solle man besser über Mitarbeiterbeteiligung als Mittel gegen die Vermögensspreizung sprechen. Und die von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) vorgeschlagene Finanztransaktionssteuer müssten „die ganz normalen Sparer, die nicht auf Derivate ausweichen können“, bezahlen. **Vertrag** „Sie werden es nicht schaffen, einen Keil in diese Koalition zu schlagen“, entgegnete Andreas Schwarz (SPD). „Wir haben einen ausgezeichneten Koalitionsvertrag, der es verdient, auch nach der Hälfte der Legislatur weiter abgearbeitet zu werden.“ Sein Fraktionskollege Bernhard Daldrup hielt Forderungen nach mehr öffentlichen Investitionen entgegen, dass diese in der gegenwärtigen Situation vor allem zu höheren Preisen führen würden. Viel wichtiger sei jetzt angesichts nicht abflie-

sender Fördermittel, die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu verbessern. Darüber sei man im Gespräch mit der Union. Auch Hans Michelbach (CSU) betonte: „Es gibt in der Koalition keine Auseinandersetzung. Es gibt einen Koalitionsvertrag, der gilt bis Ende der Legislaturperiode“ – und zwar ungeachtet anderer Vorstellungen eines Parteitag. Ausdrücklich hob er das darin enthaltene Ziel der Schwarzen Null hervor (siehe auch Seite 12). Die Redner der AfD-Fraktion argumentierten vor allem, dass die öffentliche Infrastruktur in Deutschland, von Straßen bis zu Schulen, seit Langem auf Verschleiß gefahren werde. „Eine Schwarze Null hat es nie gegeben“, folgerte Albrecht Glaser, weil der Haushalt nicht den gesamten Vermögensverzehr abbilde. Den Verschleiß der öffentlichen Infrastruktur führte auch Jörg Cezanne (Linke) ins Feld. Wenn man jetzt nichts dagegen unternehme und unter Inkaufnahme neuer Schulden kräftig investiere, dann werde das für künftige Generationen viel teurer als neue Schulden. Anja Hajduk (Grüne) erklärte, von Finanzminister Scholz und dem neuen SPD-Vorsitzenden Norbert Walter-Borjans kämen gegensätzliche Aussagen. „Da ist Streit und Gerangel in dieser Großen Koalition wieder vorprogrammiert“, befand Hajduk. **pst** ||

Plädoyer für Sonnenstrom auf dem See

AUSSCHREIBUNGEN Die Produktion von grünem Strom soll sich künftig näher am Bedarf orientieren bei zugleich stärkerem Wettbewerb. Um zu Innovationen anzureizen, will die Bundesregierung Ausschreibungen im Bereich der Erneuerbaren Energien entsprechend ausgestalten. Völlige Ablehnung hielt sich dabei in Grenzen, als es in der vergangenen Woche im Ausschuss für Wirtschaft und Energie bei einer Sachverständigen-Anhörung um eine Verordnung zu eben diesen Innovationsausschreibungen (19/14065) ging. Professor Mario Ragwitz (Fraunhofer-Institut) begrüßte grundsätzlich den Ansatz, solche Verfahren mit nachfolgenden Evaluationen zu testen. Marc Behnke von E.DIS hielt dagegen das Vorhaben für unausgereift. Bei diesem Modell würden höchstwahrscheinlich erneut allein Solaranlagen Zuschläge erhalten. Erstmals Kombinationen von Erneuerbare-Energie-Anlagen an Land mit Speichern in den Markt zu integrieren: Das fand Vattenfall-Vertreter Hauke Beek als innovativen Ansatz gut – ebenso wie Bernhard Strommayer vom Bundesverband Erneuerbare Energien. Auch Daniel Hölzer (BayWa r.e.) teilte die Einschätzung. Innovationen wie Solaranlagen auf Binnenseen müssten zudem berücksichtigt werden. Der Energie-Ingenieur Frank Hennig kritisierte die avisierte fixe Marktprämie. Sie behindere eher die Forschung zur Technologieentwicklung. So sahen es die meisten Experten. Karl-Heinz Remmers (Solarpraxis) gab zu bedenken: Während sich die gleitende Prämie bei steigendem Strompreisniveau selbst abschaffe, werde bei einer fixen Prämie auch weiterhin eine Förderung ausgezahlt. Das erhöhe unnötig die EEG-Umlage. Fabian Schmitz-Grethlein vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) meinte, Sinnvolle und technisch verfügbare Nutzungen für Überschussstrom würden vor allem deswegen nicht genutzt, weil Strom aufgrund der hohen Abgaben- und Umlagekosten zu teuer sei. Tobias Paulun (European Energy Exchange) mahnte Fortschritte bei den Themen Flächenverfügbarkeit, Genehmigungsverfahren und Akzeptanz an. **Franz Averdunk** ||

KURZ NOTIERT

AfD-Wahlvorschläge finden erneut keine Mehrheit

Die AfD-Fraktion ist erneut mit ihren Wahlvorschlägen für drei finanz- und haushaltspolitische Gremien gescheitert. Die Kandidaten für das Gremium gemäß dem Bundeswahlgesetz, das Sondergremium gemäß dem Stabilisierungsmechanismusgesetz sowie das Vertrauensgremium gemäß Bundeshaushaltsordnung verfehlten die nötige Stimmenmehrheit am vergangenen Donnerstag deutlich. **scr** ||

Erleichterung für Firmen bei der Umsatzsteuer

Die Umsatzgrenze für die Beantragung der Inanspruchnahme der sogenannten Istbesteuerung bei der Umsatzsteuer wird von 500.000 auf 600.000 Euro angehoben. Diese Regelung zur Entlastung der Wirtschaft steht in dem am Donnerstag vom Bundestag beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen (19/14685, 19/15117). Die von der Regierung betroffenen Unternehmen müssen die Umsatzsteuer erst abführen, wenn sie sich vom Rechnungsempfänger auch erhalten haben. Bei größeren Unternehmen wird die Steuer schon eher fällig. Mit dem eigentlichen Gesetz werden neue Informationspflichten bei steuerlichen Gestaltungen eingeführt. **hle** ||

Sustainable-Beirat soll transparenter arbeiten

Die Arbeit des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung soll transparenter werden, und die Diskussion zur Nachhaltigkeit soll in die breite Öffentlichkeit getragen werden. Die Öffentlichkeit könne sich damit auch ein Bild über die Arbeit des Beirates verschaffen, heißt es in einem Antrag der FDP-Fraktion (19/15769), der an die Ausschüsse überwiesen wurde. Die Fraktion schließt sich der Forderung des regierungseigenen Rates für nachhaltige Entwicklung an, der verlangt hatte, die Protokolle zu den Sitzungen des Sustainable Finance-Beirates zu veröffentlichen, um „die Beratungen aus den Hinterzimmern stärker an die Öffentlichkeit anzubinden“. Außerdem kritisieren die Abgeordneten die mangelnde Beteiligung des Bundestages an der Arbeit des Beirates. **hle** ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der Wolf ist eine streng geschützte Tierart. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen erweiterten Ausnahmeregelungen zum Abschuss wurden bei einer Anhörung im Parlament kritisch bewertet. © picture-alliance/imageBROKER

Wolf im Visier

NATURSCHUTZ Abschuss-Regelungen kontrovers beurteilt

Schafe auf Deichen – für den Hochwasserschutz enorm wichtig, doch leichte Beute für Wölfe? Kinder, die im Winterdunkel auf den Schulbus warten – Furcht vor dem Wolf? Derzeit verabschieden Kreistage Resolutionen, in denen parteiübergreifend ein striktes Vorgehen gegen Wölfe gefordert wird. Doch kann es dabei nur Ausnahmen vom Abschuss-Verbot geben: Denn der Wolf ist auch auf der europäischen Ebene eine streng geschützte Tierart. Darum ging es vergangene Woche in einer Anhörung im Umweltausschuss, als Experten einen Vorstoß der Bundesregierung bewerteten, das Konfliktpotenzial zu mindern. Die Stellungnahmen der Sachverständigen zu diesem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (19/10899) fielen kontrovers aus.

Mitte des 19. Jahrhunderts galt der Wolf in Deutschland als ausgerottet. 2000 wurde in Sachsen wieder eine Wolfsfamilie nachgewiesen. Am 30. April 2019 lebten laut Bundesamt für Naturschutz in Deutschland 105 Rudel, 25 Wolfspaare und 13 Einzeltiere. Die Ausbreitung des Wolfs hält an: Die Zahl von 30 Prozent jährlich stand im Raum. Und die Schäden, die der Wolf bei Weidetierhaltern verursacht mehrten sich.

Entnahme von Wölfen Drei Stoßrichtungen beinhaltet der Entwurf: Zum einen soll die Rechtssicherheit gestärkt werden, wenn es um den möglichen Abschuss von Wölfen geht, die Nutztiere gerissen haben. Zum anderen wird ein Verbot der Fütterung von Wölfen angestrebt, damit die Tiere sich nicht an Menschen gewöhnen. Schließlich sollen Wolfshybride „entnommen“ werden, wie es in der Gesetzesprache heißt. Die vorgesehenen Regelungen

zur erleichterten Entnahme von Wölfen werden von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt, wie Kay Ruge vom Deutschen Landkreistag erklärte. Aus Sicht der Betroffenen im ländlichen Raum sei es wichtig, dass der Schutz von Leib und Leben vorderste Priorität habe. Rücksicht auf Landwirtschaft und Weidetierhaltung habe nicht zuletzt mit Blick auf den Naturschutz und die Landschaftspflege große Bedeutung. Für die weitere Wiederbesiedlung durch den Wolf sei eine ausreichend große Akzeptanz der Bevölkerung – insbesondere der Nutztierhalter – unabdingbar.

Akzeptanz war auch für Gregor Beyer vom Forum Natur Brandenburg ein Stichwort. In seinem Bundesland werden die meisten Wölfe gezählt, gefolgt von Sachsen und Niedersachsen. Der Gesetzentwurf geht nach seiner Ansicht an der „Wolfswirklichkeit“ vorbei. Vorgelegt worden sei ein „Wolfsakzeptanzverlustbeschleunigungsgesetz“, kritisierte er. Beyer forderte ein aktives Bestandsmanagement.

Die Bestandsgrenze ist auch für die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände ein Anliegen. Auf eine „Regulierung in Anzahl und Standorten“ drängte ihr Sprecher Stefan Völl. Er verwies darauf, dass die Rückkehr des Wolfes vor allem zulasten der Schafhalter gehe. Der Schutz der Tiere erfordere einen enormen finanziellen und arbeitswirtschaftlichen Aufwand. Dieser müsse mit einem Rechtsanspruch komplett erstattet werden.

Auf die Akzeptanz für den Wolf ging Friedrich von Massow vom Deutschen Jagdverband ein: Sie stehe in einigen Regionen grundsätzlich in Frage, weil das Ausmaß der Konflikte – insbesondere Nutztierrisse – immer mehr zunehme. So seien die geplanten Gesetzesänderungen ein erster Schritt hin zu einem Wolfsmanagement,

das den Bedürfnissen der Betroffenen diene, ohne berechtigte Belange des Artenschutzes zu vernachlässigen.

Verstoß gegen EU-Recht? Zu den im Gesetzentwurf festgelegten „ersten Schäden“, die einen Abschuss rechtfertigen können, sollten für Werner Gerhards (Verein Sicherheit und Artenschutz) auch die Folgen von Tierseuchen zählen, die eine Verbindung zum Wolf haben. Ausdrücklich nannte er die Afrikanische Schweinepest. Er hatte auf Kinder an Schulbushaltestellen abgehoben und die „politische Aussage“ im Bundesnaturschutzgesetz beanstandet, dass Wölfe bei Dunkelheit in Ortslagen als normales Lebensrisiko hinzunehmen seien.

Was für den einen Sachverständigen nicht weit genug ging, war für andere eine Grenzüberschreitung. Juristen gaben sich überzeugt, dass die beabsichtigten Gesetzesänderungen gegen EU-Recht verstießen. Der Anwalt Peter Kremer verwies auf die geplante Ausweitung der Ausnahmemöglichkeit vom strikten Artenschutz auch auf nicht-wirtschaftliche Schäden – gemünzt auf Hobby-Tierhalter. Christiana Patt von der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht sagte, der Europäische Gerichtshof habe erst im Oktober noch einmal ausdrücklich die rechtlichen Anforderungen an ein Schutzsystem für den Wolf formuliert. Daran müsse sich der Gesetzentwurf messen lassen. Ihr Befund: Mit EU-Recht nicht vereinbar.

Das sah Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, anders: Sie wertete die angepeilte Gesetzesänderung als Beitrag zu einem unions- und verfassungskonformen Ausgleich zwischen Artenschutz und den Interessen besonders der Nutztierhalter. Franz Ludwig Averdunk

Verhärtete Positionen

KLIMA UN-Konferenz in Madrid ist zu Ende gegangen. Uneinigkeit im Bundestag

„Tiempo de actuar“ – Zeit zu handeln. So lautete das Motto der diesjährigen Weltklimakonferenz in Madrid (COP25), die am Wochenende zu Ende gegangen ist. Ein greifbares Ergebnis auf dem Weg zur Rettung des Weltklimas wollte jedoch (bis zum Redaktionsschluss) nicht aufkommen. Das altbekannte Problem, dass dort Länder, die an internationale Verträgen und Institutionen festhalten, solchen gegenüberstehen, die eigene Interessen ohne Rücksicht auf das Weltklima durchsetzen wollen, hat sich seit der letzten Konferenz weiter verschärft.

Das Pariser Abkommen sieht vor, dass einzelne Staaten im Jahr 2020 zusätzliche Emissionssenkungen vorlegen müssen. Es geht außerdem um die Frage, ob und wie Staaten und Unternehmen weltweit Zertifika-

Staats- und Regierungschefs aus fast 200 Ländern für „mehr Mut im internationalen Klimaschutz“. Sie sagte zudem weitere 30 Millionen Euro für einen Fonds für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu. Mit diesen Mitteln unterstützt die internationale Gemeinschaft Entwicklungsstaaten, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind.

Debatte auch im Bundestag Passenderweise beschäftigte die globale Klimagerechtigkeit vergangene Woche auch den Bundestag. Anträge der Grünen (19/15781) und der Fraktion Die Linke (19/15775) zum Thema wurden am Freitagmittag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

die Menschen gebe. Angesichts stark wachsender Bevölkerungszahlen reichten etwa die Methoden zur Wasserspeicherung nicht mehr aus. Dies sei jedoch keine Folge des Klimawandels. Antworten für globale Klimagerechtigkeit seien daher mehr internationale soziale Marktwirtschaft und mehr Perspektiven vor Ort, sagte Klein.

Für die AfD kritisierte Markus Frohnmaier, dass mit dem Antrag „grüne Fake-News verbreitet“ würden. Er habe zum Ziel, jede Form von illegaler Migration für legal zu erklären, sagte er. Wenn man „afrikanische Migranten“ frage, warum sie auswanderten, spiele der Klimawandel dabei „überhaupt keine Rolle“. Was es brauche, sei ein einheitliches Konzept für den Umgang mit Entwicklungsländern. In Deutschland betrieben unzählige Stellen Entwicklungspolitik. Die AfD fordere daher ein Ende der Fragmentierung.

Doris Barnett (SPD) betonte, die Folgen des Klimawandels seien mitverantwortlich für den immer höheren Hilfebedarf. „Umweltprobleme hören nicht an Staatsgrenzen auf und sie werden zu einem Verteilungs- und einem Sicherheitsproblem“, sagte die Sozialdemokratin. Weil die Zeit dränge, sei eine „ambitionierte Klimapolitik“, wie sie mit dem Klimapakete umgesetzt werde, die einzige Chance. „Gute Klimaschützer heute sind Pioniere der grünen Wirtschaft morgen“, plädierte Barnett. Dass nicht das Klima, sondern Bürgerkriege die größte Fluchtursache darstellten, sagte auch Christoph Hoffmann (FDP). „Die Klimakrise ist ernst, wir steuern auf vier Grad Erderwärmung zu, deshalb braucht es einen kühlen Kopf“, sagte der Liberale. Deutschland trage aber nicht nur Schuld, sondern habe auch dazu beigetragen, dass sich die Lebensverhältnisse in Entwicklungsländern deutlich verbessert hätten. Er sprach sich dafür aus, die Emissionen weltweit durch einen absoluten CO₂-Deckel, zu begrenzen.



Umweltministerin Svenja Schulze (SPD, Mitte) warb vergangene Woche bei der UN-Klimakonferenz in Madrid für mehr internationalen Klimaschutz. ©picture alliance/dpa

kate handeln können, um ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren. „Einige Entwicklungsländer gehen bereits mit gutem Beispiel voran. Es wird höchste Zeit, dass die großen Volkswirtschaften folgen“, sagte Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) in Madrid. Vor Ort hatten Südkorea, Irland, Monaco, die Schweiz und Fidschi erklärt, bis 2050 klimaneutral sein zu wollen. Große Klimaständer wie Indien ließen verlauten, erst nach einer offiziellen Prüfung im Jahr 2023 nachgebesserte Zusagen vorlegen zu wollen.

In Madrid hatte die neue EU-Kommission ihre Pläne für einen „Green Deal“ vorgestellt, mit dem die EU bis 2050 treibhausgasneutral werden will und der die Klimapolitik von Staaten wie China und Indien beeinflussen soll. Auch die deutsche Umweltministerin warb im Plenum mit den

Die Klimakrise sei eine „Krise der globalen Gerechtigkeit“, sagte Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen). Sie treffe den globalen Süden und „jene Regionen, die am wenigsten zur Erderwärmung beigetragen haben, am stärksten“, sagte sie. Millionen Menschen erlebten die Zerstörung ihrer Heimat, Wüstenbildung, Dürre, Überschwemmung und die weitere Verknappung knapper Ressourcen. Es gebe daher moralische und völkerrechtliche Verpflichtungen zum Handeln, um Betroffenen die Einhaltung von Menschenrechten zu garantieren, sagte die Grünen-Politikerin.

Volkmar Klein (CDU) betonte, dass Deutschland „als Vorreiter in der Welt“ anerkannt werde. Fluchtursache in den betreffenden Regionen sei nicht in erster Linie der Klimawandel, sondern dass es zu wenige Jobs, Chancen und Perspektiven für

Braunkohleweltmeister „Wenn Wasserquellen versiegen, habe Menschen keine andere Wahl, als zu flüchten“, meinte Evrim Sommer (Die Linke). Da ökologische und soziale Fragen zusammengehörten, sei die Linke für die Einrichtung eines globalen Verursacherfonds. Daher fordere ihre Fraktion, den Klimawandel als Fluchtgrund anzuerkennen. Mit dem „Mini-Klimapakete“ versuche die Bundesregierung davon abzulenken, dass Deutschland immer noch Braunkohleweltmeister sei.

Lisa Brüßler



Anzeige



GEWALT VERHINDERN? DAS GEHT!

Gewaltprävention, Friedensförderung und zivile Konfliktbearbeitung als Themen in der Schule

Neue Unterrichtsmaterialien des Zivilen Friedensdienstes

für Berufs- und weiterführende Schulen (Sek I und Sek II)

ONLINE EINSEHEN UND BESTELLEN

www.ziviler-friedensdienst.org/paedagogisches-material

zfd Ziviler Friedensdienst



Linksfraktion, Gewerkschaftsbund und die deutsche Industrie fordern eine Abkehr von Schuldenbremse und Schwarzer Null, um die Investitionen - auch in die Verkehrsinfrastruktur - zu erhöhen.

© picture-alliance/dpa

Vorläufig keine Veröffentlichung

KI-ENQUETE Die Mitglieder der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ haben vergangene Woche einen weiteren Projektgruppenbericht beschlossen. Mehrheitlich stimmten die Abgeordneten und Sachverständigen für einen von der Projektgruppe (PG) „KI und Staat“ vorgelegten Entwurf in geänderter Fassung. Damit ist auch der letzte Bericht der ersten Projektgruppen-Phase vorlegt. Schon beschlossen hatte die Kommission die Berichte der PG „KI und Gesundheit“ und „KI und Wirtschaft“.

Vollständig veröffentlicht werden diese Berichte vorerst nicht. Darauf hatten insbesondere die Grünen gedrängt, Unterstützung kam auch von den Linken. Stattdessen sprachen sich die Kommissionsmitglieder mehrheitlich für eine Teilveröffentlichung der Zwischenergebnisse aus, die noch näher spezifiziert werden soll.

Aktuell läuft die Arbeit in den Projektgruppen „KI und Arbeit, Bildung, Forschung“, „KI und Mobilität“ und „KI und Medien“. Laut Einsetzungsbeschluss soll die Kommission zeitnah nach der parlamentarischen Sommerpause 2020 ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen. Die Enquete-Kommission soll laut Einsetzungsbeschluss Chancen, Potenziale und Herausforderungen in fünf umrissenen Themenbereichen untersuchen und „Antworten auf die Vielzahl an technischen, rechtlichen, politischen und ethischen Fragen“ erarbeiten. Der Kommission gehören 19 Abgeordnete sowie 19 von den Fraktionen benannte Sachverständige an. scr II

Zurück zur Goldenen Regel

INVESTITIONEN Linke fordert Ende der Schuldenbremse. SPD schließt sich dem nicht an

Die im Grundgesetz festgeschriebene Schuldenbremse soll Generationengerechtigkeit schaffen. Sie soll verhindern, dass künftige Generationen unter dem durch heutige Ausgaben auf Pump entstandenen Schuldenberg leiden. Seit 2011 gilt sie für den Bund – ab kommendem Jahr auch für die Länder. Die Schuldenbremse hat den Grundgedanken der Goldenen Regel abgelöst. Der bestand darin, öffentliche Neuverschuldung zuzulassen – bis zur Höhe der öffentlichen Nettoinvestitionen. Genau dahin möchte nun die Linksfraktion wieder kommen. In einem vergangenen Woche beratenen Antrag (19/14424) fordern die Abgeordneten, die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz zu streichen und durch die Goldene Regel zu ersetzen. Die Schuldenbremse entwickle sich zunehmend zu einer Investitionsbremse, heißt es in dem Antrag. Deutschland habe einen „im internationalen Maßstab massiven Investitionsstau“ zu verzeichnen und fahre die öffentliche Infrastruktur „auf Verschleiß“. Gleichzeitig ließen sich durch die aktuellen Konditionen am Markt für deutsche Staatsanleihen Investitionen „historisch günstig finanzieren“, schreiben die Linken in der Vorlage. In einem weiteren Antrag (19/14375) verlangt die Fraktion eine Investitionspflicht.

Mit ihren Forderungen nach dem Ende der Schuldenbremse, der Abkehr von der Schwarzen Null und verstärkten öffentlichen Investitionen stehen die Linken nicht allein. Ihr Haushaltsexperte Fabio de Masi sagte während der Bundestagsdebatte, nicht nur seine Fraktion, sondern auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) würden Schuldenbremse und Schwarze Null kritisieren. „DGB und BDI fordern ein Investitionsprogramm von 457 Milliarden Euro über zehn Jahre, um Deutschland fit für die Zukunft zu machen“, sagte der Linken-Abgeordnete. Damit würden auch private Investitionen angereizt und Tausende Jobs gesichert. „BDI und Die Linke streiten seit an Seit“ für vernünftige Wirtschaftspolitik. Was für verrückte Zeiten“, befand de Masi.

Eurokrise Verwundert zeigte sich auch Eckhardt Rehberg (CDU). „Früher haben Linke für Gerechtigkeit und Chancengleichheit gekämpft. Heute für neue Schulden“, staunte der Haushaltsexperte der Unionsfraktion. Von den Plänen der Linken hält er nichts. Wollen man die Konjunk-

tur beleben, seien Steuersenkungen sinnvoll, „damit die deutsche Wirtschaft wettbewerbsfähig bleibt“, sagte Rehberg. Den Befürwortern neuer Schulden warf er Geschichtvergessenheit vor. Die Eurokrise vor zehn Jahren sei eine Folge der Überschuldung gewesen. Im Übrigen mangelt es aus seiner Sicht nicht an Investitionen. Im gerade verabschiedeten Bundeshaushalt für 2020 seien 43 Milliarden Euro dafür eingeplant, was ein Rekord sei. „Wir haben kein Finanzierungsproblem, sondern ein Umsetzungsproblem bei Investitionen“, sagte er. Zugleich wies Rehberg darauf hin, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz stehe und kritisierte „Aufrufe zum Rechtsbruch“.

»Wir haben kein Finanzierungs-, sondern ein Umsetzungsproblem.«

Eckhardt Rehberg (CDU)

Anstatt die Schuldenbremse zu streichen, müssten die „von linker Ideologie getragenen nichtinvestiven Ausgaben“ gestrichen werden, forderte Peter Boehringer (AfD). Das schaffe Spielraum für „echte Investitionen“. Derzeit gibt es aus seiner Sicht nämlich einen „kaum vorstellbaren Etikettenschwindel“. So werde Hungerhilfe im Ausland als klassische Investition verbucht. Auch die Ausgaben für globale Entwicklungshilfe seien als Investitionen „fehldeklariert“, kritisierte Boehringer.

Für Otto Fricke (FDP) wären die Forderungen der Linken eventuell nachvollziehbar, „wenn seit Einführung der Schuldenbremse, die Investitionen zurückgegangen wären“. Stattdessen seien sie nach oben gegangen, wenngleich aus Sicht der FDP nicht stark genug. Die Liberalen halten an der Schuldenbremse fest, was auch in dem diskutierten Antrag der Fraktion (19/10616) deutlich wird. Darin fordern sie gar eine Verschärfung, „damit die Schuldenbremse nicht durch den Einsatz einer privatrechtlichen Beteiligungsgesellschaft der öffentlichen Hand umgangen werden kann“.

Investitionsspielräume Anja Hajduk (Grüne) findet es ebenso falsch, die Abschaffung der Schuldenbremse zu fordern, wie die Schwarze Null „als eine Monstranz vor sich herzutragen“. Es gebe Investitionsspielräume, „auch ohne die Schuldenbremse aufzuheben“, befand sie. Reden müsse man aber auch darüber, die Schuldenbremse „zu einer atmenden Schuldenbremse gemäß den europäischen Regeln“, die den stark abgesunkenen Gesamtschuldenstand zur Maßgabe für Investitionen mache, weiterzuentwickeln. Mit Spannung erwartet wurde die Haltung der Sozialdemokraten. Schließlich hatten deren Mitglieder und der Parteitag Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) bei der Vorsitzenden-Wahl ins Leere laufen lassen

und mit Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans erwiesene Gegner der Schuldenbremse und Befürworter neuer Schulden gewählt.

Planungssämter Weitgehend auf der Linie von CDU-Mann Rehberg befand sich Andreas Schwarz, SPD-Abgeordneter aus Bayern. Es sei nicht sinnvoll, sich ohne Not zu verschulden. „Wir bekommen das Geld gar nicht ausgegeben“, befand er. Hauptgrund für den Investitionsstau in Deutschland sei nicht die Schuldenbremse, „sondern überforderte Planungssämter bei Bund, Ländern und Gemeinden, ebenso wie zu komplizierte Fördervorschriften und eine völlig ausgelastete Bauwirtschaft“, sagte Schwarz. Seine Fraktionskollegen Bernhard Daldrup und Michael Schrodi stellten die Einnahmeseite in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Schrodi begrüßte es, dass der Soli für Bezieher unterer und mittlerer Einkommen abgebaut sei, ihn aber Spitzenverdiener weiterhin zahlen müssten. Zugleich verwies er auf die Bewertung des BDI, wenn Investitionen unterlassen würden, würde das die Generationengerechtigkeit verletzen. Daldrup sagte, unterlassene Investitionen gingen in der heutigen Zeit zu Lasten künftiger Generationen.

Die klare Forderung nach Abschaffung der Schuldenbremse oder einem Ende der Schwarzen Null war jedoch nicht zu vernehmen. Götz Hausding II

Expertenstreit um Tegel-Schließung

VERKEHR Flughafen-Chef hält Kapazität des BER für »durchaus auskömmlich«

Ergänzungsflughafen oder Wissenschafts- und Innovationsareal? Im Grunde ist die Zukunft des Flughafens Tegel geklärt. Sechs Monate nach Eröffnung des neuen Hauptstadtflughafens BER erlischt die Betriebs- und Nutzungsrechte für Tegel. So sieht es der Konsensbeschluss aus dem Jahr 1996 vor, dem sich die damaligen Unterzeichner – der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg – nach wie vor verpflichtet sehen. Die FDP hält das für falsch und verlangt in einem Antrag (19/13101) von der Bundesregierung, den Beschluss aufzukündigen. Der BER allein sei nicht in der Lage, das zu erwartende Flugaufkommen zu bewältigen, heißt es bei den Liberalen. Die Grünen sehen das ganz anders. Sie wollen an der Schließung festhalten und fordern von der Bundesregierung, sich für eine zügige Planung und Realisierung des dort geplanten Forschungs- und Industrieparks einzusetzen (19/14826). Bei einer Anhörung des Verkehrsausschusses vergangene Woche gab es mit dem Luft-

verkehrsrechtsexperten Elmar Giemulla und dem Flughafenplaner Dieter Faulenbach da Costa zwei Experten, die sich für die Offenhaltung von Tegel aussprachen. Giemulla, Honorarprofessor für Luftverkehrsrecht an der TU Berlin, hält dessen Schließung gar für rechtswidrig. Die im Konsensbeschluss vereinbarte Tegel-Schließung zielt auf eine mit dem BER verbundene angemessene Kapazitätserweiterung ab, die es seiner Auffassung nach aber nicht gebe, sagte er. Es gehe ihm nicht darum, den Flughafen Tegel in seinem jetzigen Umfang zu erhalten. Vielmehr müsse es als Ergänzung zum Hauptstadtflughafen BER betrachtet werden.

Engpasszenario Faulenbach da Costa plädierte für die Offenhaltung von Tegel in den kommenden vier bis fünf Jahren. Der BER sei von Beginn an ein Engpasszenario, kritisierte er. Dem widersprach der Geschäftsführer der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Engelbert Lütke Daldrup. Angesichts des derzeitigen Passagieraufkommens in Berlin – knapp 35 Millionen im Jahr 2018 – hält er die Kapazität des BER mit 44 Millionen Passagieren pro Jahr für „durchaus auskömmlich“ und sieht einen Parallelbetrieb mit dem Flughafen Tegel „aus rechtlichen

und physikalischen Gründen“ als unmöglich an. Es gebe am BER zwei voneinander unabhängige Start- und Landebahnen, zu dem werde die Flughafeninfrastruktur im Terminalbereich und bei den Flugbetriebsflächen schrittweise ausgebaut, sagte er. Den Weg des Konsensbeschlusses, der eine „Ein-Flughafen-Lösung“ für Berlin vorsehe, mutig weiterzugehen, forderte Ralph Beisel, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV). Dank der zwei Start- und Landebahnen sei für ausreichende Kapazität „luftseitig“ gesorgt, befand er. Klaus Dietrich von der Bürgerinitiative „Tegel endlich schließen“ sagte, die Anwohner müssten auf gemachte Zusagen vertrauen können. Wer anderes verlange, fordere die Bundesregierung auf, ihr gegebenes Versprechen zu brechen.

Die Beuth-Hochschule für Technik ist ein Nachnutzer der Flughafenflächen und wartet nun nach Aussage ihres Präsidenten Werner Ullmann seit 2012 auf die Tegel-Schließung. Mit 12.5000 Studenten sei die Beuth-Hochschule ein großer Player in der deutschen Wissenschaftslandschaft, insbesondere im MINT-Bereich, sagte Ullmann. Würde Tegel als Flughafen weiterbetrieben, könnten wichtige Studiengänge nicht mehr angeboten werden, betonte er. hau II

Gefährdungslage weiter hoch

IT-SICHERHEIT Abhängigkeit von ausländischen Hersteller gilt als problematisch

Der Ist-Zustand der IT-Sicherheit von Hard- und Software hat den Ausschuss Digitale Agenda vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung beschäftigt. Die Sachverständigen gaben unterschiedliche Einschätzungen dazu ab, wie Bürger, Unternehmen, aber auch die Verwaltung hinsichtlich digitaler Souveränität, Sicherheitslücken und Cyberangriffen aufgestellt sind. Arne Schönbohm (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) betonte, dass die Gefährdungslage insgesamt weiter hoch sei. Hacker verfügten weltweit über 900 Millionen verschiedene Angriffsprogramme. Das Ziel müsse angesichts wachsender globaler technologischer Abhängigkeiten sein, Risiken zu minimieren. Technologische Souveränität sei eine Voraussetzung für mehr Cybersicherheit. „Entscheidend ist, die Soft- und Hardware getrennt zu betrachten“, sagte Schönbohm.

Angreifbar Michael Waidner vom Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie sagte, dass Deutschland in einem Ländervergleich gut dastehe. Wenn allerdings absolut gefragt werde, wie sicher die IT sei, dann komme man zu dem Ergebnis „angreifbar“ und alle würden schlecht da, sagte er. Besonders problematisch sei, dass es auf Anbieter-Seite keine internationalen

Größen in Europa gebe. Zudem fehle eine Verschlüsselungsinfrastruktur. Isabel Skierka (European School of Management and Technology GmbH) verwies darauf, dass man in Deutschland und Europa in vielen Bereichen sehr abhängig von Technologien ausländischer Hersteller sei. „IT-Sicherheit ist die notwendige Bedingung für digitale Souveränität“, sagte Skierka. Sie plädierte dafür, Schlüsseltechnologien und Kompetenzen massiv zu stärken und die regulatorischen Anforderungen zu verbessern, deren Einhaltung die Hersteller dann nachweisen müssten. Für Oliver Harzheim von der Vodafone GmbH lag der Schlüssel in Investitionen in die digitale Bildung und Infrastruktur. Hemmschwellen müssten abgebaut und das Bewusstsein gesteigert werden. Die technische Infrastruktur sei „die Lebensader der digitalen Gesellschaft“, sodass es mehr wettbewerbsfähige Lösungen geben müsse. Das europäische Cloud-Projekt GAIA X gehe in eine richtige Richtung, weitere Initiativen müssten nun folgen. Jeder Einzelne sei für die Ausübung von digitaler Souveränität mitverantwortlich, sagte Klaus Landefeld (Eco-Verband der Internetwirtschaft). „Es können nicht nur die Betreiber von Diensten und der Staat in der Verantwortung stehen“, sagte Lande-

feld. Die Anwendung, das Wissen und der Umgang seien „gelebte digitale Souveränität“ und alle, nicht nur die Betreiber kritischer Infrastrukturen, hätten eine abstrakte Verpflichtung, die IT-Sicherheit zu erhöhen.

Ninja Marnau vom CISA Helmholtz Center for Information Security schätzte die Situation als „besorgniserregend“ ein. Das Langfrist-Ziel sei, europäische Hersteller für zentrale Infrastrukturen zu haben. Mittelfristig könne die Kontrolle von Technologien und eine risikoabhängige Bewertung wiederhergestellt werden, sagte Marnau. Sie sprach sich auch für eine „sektorübergreifende Regulierung von IT- und Digitalprodukten“ aus, die sich auf Hersteller, Betreiber und Nutzer erstrecken könne. Darauf, dass technologische Souveränität auch unter widrigen Umständen gelten müsse, verwies Frank Rieger (Chaos Computer Club e.V.). „Wir leben in einer Welt, in der Technologie als Machtmittel eingesetzt wird“, sagte er. Problematisch sei, dass Deutschland und Europa schon ein Stück ihrer digitalen Souveränität verloren hätten. Viele Unternehmen seien an ausländische Investoren verloren worden. Rieger sprach sich für gesetzliche Regelungen aus, die es einfacher machen, die Sicherheit von Systemen zu überprüfen. lbr II

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ REZENSiert

Johan Schloemann:
 „I have a dream“
 Die Kunst der freien Rede.
 Von Cicero bis Barack Obama.
 Verlag C.H. Beck, München 2019; 288 S., 24 €

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ist eigentlich sehr eindeutig: „Die Redner sprechen grundsätzlich im freien Vortrag. Sie können hierbei Aufzeichnungen benutzen.“ Und so mahnte in den Anfangsjahren des Bundestags das Präsidium auch noch so manchen Abgeordneten, wenn er seine Rede vom Blatt ablas. 1967 war diese Vorgabe sogar noch einmal verschärft worden. „Im Wortlaut vorbereitete Reden sollen eine Ausnahme sein und dürfen nur mit Genehmigung des Präsidenten vorgelesen werden“, hieß es nun ergänzend. Bereits 1980 wurde dieser Passus jedoch wieder ersatzlos gestrichen – weil sich die Parlamentarier nicht daran hielten. Dies ist nur eine von vielen Beispielen, an denen der Publizist Johan Schloemann seine Geschichte von der Kunst der freien Rede seit der Antike bis in die digitale Gegenwart spannend, unterhaltsam, fundiert und faktenreich erzählt. Und ganz nebenbei hat der Klassische Philologe ein paar handfeste Tipps für jene Leser parat, die selbst einmal in die Verlegenheit geraten, ihre Zuhörer aus dem Stegreif überzeugen zu müssen. Mit Bedauern muss der Leser zur Kenntnis nehmen, dass die Reden Barack Obamas zwar rhetorisch glänzend waren, der US-Präsident sie allerdings selbst bei Auftritten in der Provinz vom Teleprompter ablas. In den amerikanischen Medien handelte er sich dafür den Spottnamen „Teleprompter in Chief“ ein. Mit Begeisterung liest man hingegen, wie der Bürgerrechtler Martin Luther King 1963 während seiner berühmt gewordenen Rede das Manuskript zur Seite schob und anfang, frei zu reden: „I have a dream...“ King habe sich in diesem Moment, so schilderte es ein Mitstreiter später, dem „Geist des Augenblicks überantwortet“. Schloemanns Buch sei jedem Sprachbegeisterten empfohlen. Und so manchem Parlamentarier würde man es gerne unter den Weihnachtsbaum legen. *aw*

Carola Rackete:
 Handeln statt hoffen.
 Aufruf an die letzte Generation.
 Droemer Verlag, München 2019; 171 S., 16 €

Allen Unkenrufen zum Trotz: Das postheroische Zeitalter ist noch nicht angebrochen. Es gibt neue Heldinnen oder auch Hassfiguren. Zu ihnen gehört je nach Standpunkt Carola Rackete, Kapitänin des Rettungsschiffes „Sea-Watch 3“. Im Rahmen ihrer Biografie veröffentlichte sie ein Manifest für die Rettung von Menschenleben. Ihre Leser fordert sie auf, „zu handeln“, sich Bewegungen wie Extinction Rebellion oder Fridays for Future anzuschließen. „Es ist Zeit, die Wahrheit über die Klimakrise zu sagen.“ Naturkatastrophen führten „zu Kriegen und dem Zusammenbruch der menschlichen Zivilisation“. Rackete verweist auf einige Dutzend Studien zur Klimakrise und beschreibt eine Endzeit-Stimmung. Zwar sei der Klimawandel nicht die einzige Ursache für Armut, aber sie bringe „die Jugend Afrikas um ihre Zukunft“. Deutlich zu kurz kommt dabei, dass die Fluchtursachen vor allem in den politischen Systemen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zu finden sind. Auch nicht überzeugend sind die Überlegungen der Autorin zur Einführung einer direkten Demokratie: Bürgerversammlungen sollen Wahlen und Parlamente ersetzen, ihre Sprecher durch Los bestimmt werden. Die zitierten „Studien“ stiften mehr Verwirrung, als dass sie Informationen liefern. Geradezu verstörend wirken Sätze wie: Wahlen „destabilisieren unsere Demokratie“. Gleichwohl stellt Rackete nur allzu berechtigte Fragen zu den Grenzen unserer Wachstums- und Konsumgesellschaft. Lohnenswert zu lesen ist jedoch, wie Rackete die Entscheidung traf, ohne Genehmigung im Hafen von Lampedusa anzulegen. „Wer wie die Kapitänin ein Menschenleben rettet, steht in der Nachfolge Jesu“, betonte Erzbischof Stefan Heße, Sonderbeauftragter für Flüchtlinge der Deutschen Bischofskonferenz. Carola Rackete selbst wollte nur Menschen aus Seenot retten: „Es ist weder ein Verbrechen noch eine Heldentat.“ *manu*



Noch steht es gut um die Vielfalt der Presse in Deutschland: Doch viele Zeitungen wie die „Financial Times Deutschland“ wurden in den vergangenen Jahren eingestellt. © picture-alliance/ZB

Einflussnahme?

RECHT Die AfD sieht die Pressevielfalt durch die Medienbeteiligungen der Sozialdemokraten bedroht

Ein Geheimnis ist es nicht: Die SPD ist über die parteieigene „Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft“ (DDVG) an der Verlagsgesellschaft Madsack und der DDV Mediengruppe beteiligt und somit an einer ganzen Reihe regionaler Tageszeitungen. Öffentliche Aufmerksamkeit hatten die Medienbeteiligungen der Sozialdemokraten beispielsweise 2004 erreicht, als die DDVG 90 Prozent des Druck- und Verlagshauses Frankfurt am Main, dem Verlag der „Frankfurter Rundschau“, übernahm. Die Übernahme der überregionalen Tageszeitung war damals auf die Kritik anderer Parteien wie der CDU und der FDP gestoßen. In der vergangenen Woche debattierte der Bundestag über einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion (19/15265), die in den Medienbeteiligungen der SPD eine Bedro-

hung der publizistischen Vielfalt erkennen will und deshalb Änderungen am Parteiengesetz, am Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb und am Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen fordert. So soll beispielsweise im Parteiengesetz verankert werden, dass die Parteien in ihren Rechenschaftsberichten nicht nur die „Hauptprodukte“ solcher Medienunternehmen nennen müssen, an denen sie eine Kapitalbeteiligung halten, sondern alle publizistischen Produkte.

Rechenschaftsbericht Die SPD sei laut ihrem Rechenschaftsbericht lediglich an der „Sächsischen Zeitung“ und an der „Dresdner Morgenpost“ beteiligt, führte der AfD-Rechtspolitiker Stephan Brandner aus. In Wirklichkeit sei die SPD aber auch an den „Cuxhavener Nachrichten“, der „Neuen Presse Coburg“, der „Frankenpost“, an der „Neuen Westfälischen“ und

einer Reihe anderer Zeitungen beteiligt. Hinzu käme die Beteiligung am „RedaktionsNetzwerk Deutschland“, das für mehr als 50 Tageszeitungen Inhalte liefert. Mit der SPD sitze ein „Medienmogul auf der Regierungsbank“, kritisierte Brandner. Das Bundesverfassungsgericht habe bereits 2008 darauf hingewiesen, dass sich die fehlende Veröffentlichung von Beteiligungen auf die öffentliche und individuelle Meinungsbildung auswirken könne. Deshalb müsse auch in den Zeitungen darauf hingewiesen werden, „wenn eine Parteibeteiligung dahintersteckt“, forderte Brandner. Nach Ansicht des CDU-Rechtspolitikers Ansgar Heveling enthält der AfD-Gesetzentwurf jedoch lediglich „untaugliche“ Vorschläge, um ein „nicht vorhandenes Problem zu lösen“. Die Behauptung, die publizistische Vielfalt sei durch die Beteiligung der SPD an Medienunternehmen ge-

fährdet, sei falsch. Tatsächlich sei der meinungsbestimmende Einfluss der regionalen Tageszeitungen mit SPD-Beteiligung „eher gering“, da diese mit überregionalen Tageszeitungen konkurrieren müssten. Zudem werde der Bedarf an Information heute zunehmend durch das Fernsehen und das Internet gedeckt. Der SPD-Anteil an der DDV-Mediengruppe von 40 Prozent und der Verlagsgesellschaft Madsack in Höhe von 23 Prozent ermögliche „keinen beherrschenden Einfluss“ auf redaktionelle Inhalte, argumentierte Heveling. Und schon gar nicht ließe sich eine Einflussnahme auf die politische Meinung feststellen. So habe die SPD im Verbreitungsgebiet der „Sächsischen Zeitung“ bei der Landtagswahl 2019 gerademal 8,5 Prozent der Stimmen erzielt. Eine deutliche Absage an den AfD-Gesetzentwurf erteilte auch der FDP-Rechtsexperte Jürgen Martens. Die Forderung, dass nicht nur die Hauptprodukte von Medienunternehmen, sondern alle Produkte im Rechenschaftsbericht der Partei aufgelistet werden müssen, sei unsinnig. „Das betrifft auch den Schulkalender oder den Adventskalender, der von einem solchen Verlagshaus herausgegeben wird – nach dem Motto: Vorsicht, in diesem Adventskalender könnte SPD drin sein!“, spottete Martens.

Parteispenden der AfD Für die SPD wies Mahmut Özdemir die Kritik der AfD an seiner Partei zurück. „Es war in dieser Republik nie die SPD, die bis zum Hals im Spendensumpf steckte.“ Sie lege ihre Spenden auf Euro und Cent genau offen und melde die Beteiligung an Medienunternehmen lückenlos an die Bundestagsverwaltung, führte Özdemir an und holte dann zum Gegenschlag aus: „Schauen wir, wie das bei der AfD ist: Eine Schweizer Gesellschaft mit einem undurchsichtigen Geflecht von Geldflüssen organisierte Wahlkampagnen für die AfD. Die Geldegeber, die ihre Gratiszeitungen und Plakate finanzieren, sind bis heute unbekannt, und doch verteilen Sie Zeitungen, die in keinem Rechenschaftsbericht der AfD auftauchen, von Spenden an die AfD, die von Spendern kommen, die teilweise nicht wissen, dass sie gespendet haben, von Sachleistungen, die gerne genommen werden, die aber nirgendwo auftauchen, ganz zu schweigen.“ Die Landesparteientrale der AfD in Nordrhein-Westfalen sei im Juni dieses Jahres wegen ungeklärter Einflussnahme auf Abgeordnete durch Russland und dubioser Goldgeschäfte durchsucht worden, fügte Özdemir an. Auch Doris Achelwilm, Kulturpolitikerin der Linksfraktion, hielt der AfD entgegen, sie lasse sich aus Quellen unterstützen und finanzieren, die sie nicht in ihrem Rechenschaftsbericht anführe. Dank investigativer Journalisten wisse man aber von einem AfD-freundlichen Verein, der allein im Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen vor zwei Jahren 2,6 Millionen Werbezeitungen und etliche Großplakate spendiert habe. Die Bundestagsverwaltung und die Staatsanwaltschaften Bodensee und Essen ermittelten in der Sache. Um von diesen Dingen abzulenken, initiierte die AfD nun im Bundestag diese „Unsinnsidebatte“, monierte Achelwilm. Die medienpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Margit Stumpff, warf der AfD Scheinheiligkeit vor. So habe sie einem Antrag der Grünen zur Verbesserung der Transparenz der Parteienfinanzierung nicht zugestimmt. „Anonymität von Großspendern ist Ihnen im Zweifel doch wichtiger als Transparenz.“ Mit ihrem Gesetzentwurf präsentiere die AfD einmal mehr „das Märchen“ von der demokratischen, die Freiheit der Presse verteidigenden Partei. Doch dieses Märchen glaube niemand – nicht vor und auch nicht nach Weihnachten.“ *Alexander Weinlein*

Votum für Mahnmal

KULTUR Der Bundestag hat sich erneut mehrheitlich für die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft ausgesprochen. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP verabschiedete der Bundestag am vergangenen Freitag einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen (19/15778) gegen das Votum der Linksfraktion. AfD und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme. Ein Antrag der AfD-Fraktion (19/14765), der ebenfalls die Errichtung eines Denkmals forderte, wurde hingegen von allen anderen Fraktionen abgelehnt. In ihrem Antrag verweisen die Koalitionsfraktionen darauf, dass in anderen Staaten des ehemaligen Ostblocks bereits den millionenfachen Opfern des Kommunismus vor und nach 1945 in Form zahlreicher Denkmale gedacht werde. In Deutschland müsse „die Leerstelle in der Erinnerungslandschaft“ geschlossen werden. Im ersten Quartal 2020 soll die Bundesregierung nun ein Konzept für ein solches Denkmal vorlegen, eine Machbarkeitsstudie zum Standort und der konkreten Ausgestaltung in Auftrag geben. Zudem soll geprüft werden, wie die Aussage des Denkmals in geeigneter Weise, beispielsweise durch eine Dokumentation, begleitet werden kann. Union und SPD verweisen in ihrem Antrag darauf, dass der Bundestag sich bereits mehrfach für die Errichtung eines Denkmals ausgesprochen habe, zuletzt durch die Annahme des Antrags „30 Jahre Friedliche Revolution“ (19/10613) im Oktober dieses Jahres. Bereits in diesem Antrag hatte die Koalitionsfraktionen die Regierung aufgefordert bis Ende dieses Jahres ein Konzept für das Denkmal vorzulegen. *aw*

KURZ NOTIERT

AfD scheitert erneut bei Wahlen zu Gremien

Erneut ist die AfD-Fraktion mit ihren Wahlvorschlägen für die Mitglieder des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ und des Kuratoriums der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden“ gescheitert. Wie schon bei mehreren Wahlgängen verpassten die vorgeschlagenen AfD-Abgeordneten Nicole Höchst und Uwe Witt die erforderliche Stimmenmehrheit. Ebenfalls zum wiederholten Mal abgelehnt wurde die Wahl des AfD-Abgeordneten Steffen Kotré in das Kuratorium der „Stiftung Deutsches Historisches Museum“.

FDP fordert ein »Pisa-Sofortprogramm«

Angesichts des Abschneidens Deutschlands in der aktuellen Pisa-Studie fordert die FDP ein „Pisa-Sofortprogramm“. In dem Antrag (19/15767), den der Bundestag in die Ausschüsse überwies, spricht sie sich dafür aus, dass der Anteil der Bildungsinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) so angehoben wird, dass Deutschland unter den besten fünf der Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) liegt. Darüber hinaus soll die frühkindliche Bildung gestärkt und gemeinsam mit den Ländern ein Konzept zur Reform der Lehrerbildung entwickelt werden. *aw*

Der berufliche Aufstieg soll attraktiver werden

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG Opposition geht Gesetzesnovelle der Bundesregierung nicht weit genug

Auch wenn der Opposition die von der Regierungskoalition geplanten Veränderungen am Ausbildungsförderungsgesetz (AFBG) nicht weit genug gehen, begrüßen alle Fraktionen die Reform im Grundsatz. Über den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/15273) debattierte der Bundestag am vergangenen Freitag in erster Lesung. Mit der Novelle soll die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Ausbildung gefördert werden. Durch Leistungsverbesserungen und die Erweiterung der Fördermöglichkeiten für jeden Einzelnen sollen berufliche Aufstiegsfortbildungen attraktiver werden.

Theorie und Praxis Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) sagte: „Weiterbildung heißt das Gebot der Stunde.“ Der Alltag von „uns allen hängt von vielen gut ausgebildeten Menschen“ ab. Es seien die Handwerker, die Pflegekräfte, die Dienstleister, die das Land Tag für Tag am Laufen halten: „Und sie sollen wissen, dass wir an ihrer Seite stehen, wenn sie den beruflichen Aufstieg angehen wollen.“ Die Arbeitswelt würde sich in rasanter Geschwindigkeit weiter entwickeln, gerade deshalb brauche man die enge Verzahnung zwischen theoretischer und praktischer

Ausbildung. Sie betonte, das neue AFBG sehe die stärksten Leistungsverbesserungen vor, die es je gegeben habe. Ulrike Bahr (SPD) argumentierte, das neue AFBG gebe die richtige Antwort auf den Fachkräftemangel. Es gebe Berufstätigen ein wirksames Instrument an die Hand, damit sie in ihre eigene berufliche Zukunft investieren können. „Wer sich weiterbildet, hat auch gute Aussichten auf dem Arbeitsmarkt von morgen, trotz Strukturwandel und Digitalisierung“, sagte sie. Ähnlich positiv äußerte sich auch Stephan Albani (CDU) über die geplante Novelle. Weiterbildung werde das zentrale Thema für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sein. Die Unionsfraktion wolle das Interesse an Zukunft, an Freude an Veränderung wecken und vermitteln.

Meisterausbildung Götz Frömming (AfD) lobte zwar die grundsätzliche Richtung der Novelle, mahnte aber, dass die Wertschätzung auch durch eine Gleichstellung bei der staatlichen Förderung zum Ausdruck gebracht werden müsse und forderte mehr finanzielle Unterstützung bei der beruflichen Fortbildung für den Einzelnen. Er betonte, dass Studenten durch die kostenlose Studiengänge und Bafög-Leistungen eine sehr großzügige staatliche Un-

terstützung erhalten würden. „Wenn sich einer der Handwerker dann aber selbst fortbilden möchte, ist das für ihn nicht umsonst“, kritisierte Frömming und sagte an die Adresse der Ministerin gerichtet: „Hier hätten sie klotzen müssen und nicht kleckern.“

Teilzeit Ähnlich argumentierte auch Jens Brandenburg (FDP) und nannte es „ungerecht“, dass man an den Hochschulen kostenfrei studieren könne, für die Meisterausbildung aber auch in Zukunft noch mehrere Tausend Euro auf den Tisch legen müsse. Zudem forderte Brandenburg, die Unterstützung auch auf Menschen in Teilzeitfortbildung auszudehnen, da der Unterhaltsbeitrag nach dem Gesetzentwurf nur denen zur Verfügung stehe, die in Vollzeitfortbildung seien. Die Linksfraktion kritisierte in einem Antrag (19/15774), dass der Gesetzentwurf Schüler bei der sogenannten anerkannten Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher von dieser Form individueller Förderung weitgehend ausschließe. Birke Bull-Bischoff (Linke) forderte deshalb ein Gesetz, mit dem alle Formen der Erzieherausbildung, insbesondere die integrierte Form der Ausbildung, einschließlich der Praxisphasen förderfähig werden.

Nach Ansicht der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen geht der Gesetzentwurf zur Änderung des AFBG zwar in die richtige Richtung, ist jedoch nicht weit genug gesteckt. Beate Walter-Rosenheimer sagte: Wir wollen „eine Vertiefung persönlicher Kompetenzen im Beruf fördern und Weiterbildung breit und für alle aufstellen.“

Bafög Wie auch im Antrag ihrer Fraktion „Vom Aufstiegs-Bafög zum Weiterbildungs-Bafög“ (19/15803), forderte die grüne Bildungspolitikerin, die Fortbildung mit einem gesetzlichen Recht auf Weiterbildung für alle zu unterlegen. „Ohne dieses Recht bleibt jede Weiterbildungsstrategie eine leere Hülse.“ Zudem ist nach Ansicht der Grünen die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung erst dann gegeben, wenn sowohl die Maßnahme als auch der Lebensunterhalt für die berufliche Weiterbildung und den berufsbildenden Karriereweg gewährleistet ist. *Annette Rollmann*



Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
 Mehr Themen.
 Mehr Hintergrund.
 Mehr Köpfe.
 Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
 fazit-com@intime-media-services.de
 Telefon 089-8585 3832

AUFGEKEHRT

Ist das Kunst oder Bio-Müll?

Es gibt bestimmt etliche ungelesene Abhandlungen von angehenden Kunsthistorikern zum Bananen-Motiv und dem ihm inhärenten Phalloszentrismus in der modernen Kunst seit Warhol. Diese müssen nun alle neu geschrieben werden. Die Geschichte von der Banane als Kunst, von der Kunst als Banane – sie ist um ein vitaminreiches Kapitel reicher. Auf der Art Basel, die, wie der Name schon vermuten lässt, jüngst in Miami stattfand, war ein Exemplar der Südfrucht das Gesprächsthema Nummer eins. Der italienische Künstler Maurizio Cattelan hatte eine handelsübliche Banane (Kilo: 1,99 Euro) mit ebenso handelsüblichem Klebeband (Centbetrag) an die Wand geklebt. Fertig war die Installation „Comedian“. Ein französischer Sammler hatte dafür 120.000 Euro auf den Tisch gelegt. Kunstmarkt statt Supermarkt. Noch bevor die Diskussion, ob das nun Kunst sei, aufkommen konnte, kam der nächste Künstler: David Datuna nahm die Frucht von der Wand und aß sie auf. „Hungry Artist“ nannte Datuna treffend seine destruktiv-dekonstruktivistisch-digestive Performance. „Sie ist köstlich“, kommentierte Datuna. Die postmoderne Pointe: Der Galerist klebte einfach eine andere Banane an die Wand. Wer braucht schon den Künstler? Aus „Sicherheitsgründen“ wurde die Banane dann doch abgenommen und der nächste Künstler begann sich auszutoben: Er schrieb mit Lippenstift an die Wand, dass der US-Milliardär, Kunstsammler und mutmaßliche Mädchenschänder Jeffrey Epstein sich nicht selbst umgebracht habe, und verwies auf Memes im Netz. Verschwörungstheorie trifft Kunsttheorie trifft Internetkultur. Alles Banane. Aber immerhin keine Fettscheibe. *Sören C. Reimer*

VOR 30 JAHREN...

Umbenennung statt Auflösung

16.12.1989: Die SED bekommt einen Namenszusatz So pompös wie 1986, als noch Michail Gorbatschow im Palast der Republik auf dem SED-Parteitag sprach, war es im Dezember 1989 nicht mehr: In der Ost-Berliner Dynamosphäre hatte die einstige Staatspartei auf einem Sonderparteitag auf ihre Zukunft in der Öffentlichkeit waren die Rufe nach einer Auflösung der SED immer



Ministerpräsident Hans Modrow beim SED-Sonderparteitag in Berlin

lauter geworden. Auf dem Parteitag fiel ein entsprechender Antrag aber bei den rund 2.700 Delegierten durch. Stattdessen gab man sich einen neuen Namen – zumindest teilweise. Die Partei, so der Plan, sollte sich von innen heraus erneuern. Gregor Gysi, frisch gewählter Vorsitzender, schlug eine programmatische Neuausrichtung an der Idee des „demokratischen Sozialismus“ vor, die sich auch in einem neuen Namen niederschlagen sollte: Partei des demokratischen Sozialismus, Deutsche Sozialistische Partei oder Sozialistische Volkspartei lauteten die Vorschläge. Doch zu einem radikalen Namenswechsel konnten sich die Delegierten nicht durchringen. Nach einer „offenbar kontrovers verlaufenen Debatte“, wie berichtet wurde, stimmte der Parteitag am 16. Dezember hinter verschlossenen Türen mit 2.434 gegen 172 Stimmen für den Namen SED-PDS: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands – Partei des Demokratischen Sozialismus. Man würde sich zur Geschichte der SED bekennen, stehe aber für den Bruch mit dem Stalinismus und den Neubeginn, so Gysi. Lange hielt der Namenskompromiss nicht: Noch vor der Volkskammerwahl im März 1990 fiel das belastete SED im Namen weg. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: LESUNG IN DER BUNDESTAGSBIBLIOTHEK ZUR TREUHAND



Norbert F. Pötzl (Mitte) las in der Bundestagsbibliothek aus seinem Buch über die Treuhand, dem Feindbild vieler Ostdeutscher. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU, rechts) und Richard Schröder (SPD) diskutierten mit ihm und den Besuchern über das umstrittene Wirken der Anstalt.

Im Lichte der Fakten

Vielleicht ist Dankbarkeit nicht das erste, was ein Autor für sein Werk erwartet. Vergangene Woche ist es das erste, das Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) in den Sinn kommt. „Vielen Dank dafür, dass Sie das Buch geschrieben haben“, sagt er. Es sei wichtig, „Fakten zu vermitteln“, denn in Legenden liege „ein ungeheures Spaltpotential für die politische Wirklichkeit in der Bundesrepublik“. Die Rede ist von dem Bild, das die einst mit der Privatisierung der DDR-Betriebe betraute Treuhandanstalt im populären Geschichtsverständnis hinterlassen hat. Bekanntlich soll sie schuld sein an allem, was in den östlichen Bundesländern noch immer schief läuft. Auf der obersten Ebene im Lesesaal der Berliner Bundestagsbibliothek sitzen die Besucher an halbkreisförmig angeordneten Arbeitstischen. Der Blick aus dieser Höhe durch die Glasfront auf die Spree müsste spektakulär sein, wäre es nicht ein Dezemberabend und längst dunkel. Am Referententisch findet sich der ehemalige SPIEGEL-Redakteur Norbert Pötzl eingerahmt von Schäuble und von Richard Schröder, dem früheren Theologieprofessor, Bürgerrechtler und SPD-Fraktionschef in der DDR-Volkammer von 1990. Aus den Regalen an der Wand schauen in langen Reihen Handbücher, Nachschlagewerke, Lexika. Pötzl hat zwei Jahre im Bundesarchiv mit Akten der Treuhand verbracht und ein Buch vorgelegt, das er selbst als Beitrag zur „Versachlichung der Diskussion“, als Ansatz, „die Debatte im Lichte der Fakten nüchterner zu führen“, verstanden wissen möchte. Drei Anlässe hätten im Herbst 2017 sein Interesse auf das Thema gelenkt: Der Einzug der AfD, deren Hochburgen in Ostdeutschland liegen, in den Bundestag. Eine Studie, aus der hervorging, dass die Treuhand bis heute als „zentrales Negativsymbol einer umfassenden, geradezu schockartigen Überwältigung des Ostens durch den Westen“ wahrgenommen werde. Und schließlich die vorzeitige Öffnung der Treuhandakten für die Forschung. Es mag Fehler gegeben haben, Willkür sicherlich nicht, so lautet Pötzls Kernbefund. Warum sonst hätte die Treuhand in acht Monaten, seit Juli 1990, notleidenden Ostbetrieben 28 Milliarden Mark an Liquiditätskrediten

überweisen sollen, wenn ihr von vornherein nur daran gelegen war, die Wirtschaft der ehemaligen DDR plattzumachen? Pötzl rechnet vor: Von zuletzt rund 12.000 Betrieben unter Treuhand-Verwaltung seien etwa 3.700 abgewickelt worden, eine Quote von 30,6 Prozent. Der letzte SED-Ministerpräsident, Hans Modrow selbst, habe 27 Prozent der Unternehmen für „konkursreif“ erklärt. „Ich finde es sehr wichtig, die Treuhand vom Odium des einzigen Übeltäters zu befreien“, sagte auch Richard Schröder. Er nannte drei Faktoren, die ganz unabhängig vom Wirken der umstrittenen Anstalt den Ruin der DDR-Wirtschaft verursacht hätten. Den unverhofften Wegfall der Grenze zum Westen, die deutsche Währungsunion und den Wandel der Handelsbeziehungen im einstigen Ostblock. Ob es denn in anderen ehemals sozialistischen Ländern so viel besser gelaufen sei, wo sich Oligarchen das Volksvermögen unter den Nagel gerissen hätten, fragte Schröder. Womöglich habe die Treuhand die Ostdeutschen ja vor dem Treiben von „Milliardären mit krimineller Energie“ bewahrt. *Winfried Dolderer*

überweisen sollen, wenn ihr von vornherein nur daran gelegen war, die Wirtschaft der ehemaligen DDR plattzumachen? Pötzl rechnet vor: Von zuletzt rund 12.000 Betrieben unter Treuhand-Verwaltung seien etwa 3.700 abgewickelt worden, eine Quote von 30,6 Prozent. Der letzte SED-Ministerpräsident, Hans Modrow selbst, habe 27 Prozent der Unternehmen für „konkursreif“ erklärt. „Ich finde es sehr wichtig, die Treuhand vom Odium des einzigen Übeltäters zu befreien“, sagte auch Richard Schröder. Er nannte drei Faktoren, die ganz unabhängig vom Wirken der umstrittenen Anstalt den Ruin der DDR-Wirtschaft verursacht hätten. Den unverhofften Wegfall der Grenze zum Westen, die deutsche Währungsunion und den Wandel der Handelsbeziehungen im einstigen Ostblock. Ob es denn in anderen ehemals sozialistischen Ländern so viel besser gelaufen sei, wo sich Oligarchen das Volksvermögen unter den Nagel gerissen hätten, fragte Schröder. Womöglich habe die Treuhand die Ostdeutschen ja vor dem Treiben von „Milliardären mit krimineller Energie“ bewahrt. *Winfried Dolderer*

Letzte Sitzungswoche des Jahres

ANHÖRUNGEN Schulsozialarbeit und Gesetz zum fairen Kassenwettbewerb sind Themen

Auch in dieser Woche stehen im Bundestag wieder öffentliche Anhörungen zu Gesetzentwürfen, Anträgen und Co. auf dem Programm. Am Montag, 16. Dezember, ab 14 Uhr, wird der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine öffentliche Anhörung zum Thema Schulsozialarbeit durchführen. Die Sachverständigen sollen zu einem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler sichern“ (19/9053) Stellung nehmen. Direkt im Anschluss, ab 16 Uhr, beschäftigt den Ausschuss ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu einem bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (19/10224). Die Anhörungen finden im Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 2.200

statt. Am Mittwoch, 18. Dezember, führt der Ausschuss für Gesundheit ab 14.30 Uhr im Marie-Elisabeth-Lüders Haus (Anhörsaal 3.101) eine öffentliche An-

hörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (19/15662) sowie zu Änderungsanträgen von CDU/CSU und SPD durch. Diskutiert werden soll auch ein Antrag der Grünen mit dem Titel „Mehr Qualitätstransparenz für Versicherte, mehr Anreize für bessere Versorgung – Solidarische Wettbewerbsordnung in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterentwickeln“ (19/9565). Teils werden diese Anhörungen live übertragen oder lassen sich später als Aufzeichnungen online abrufen unter: www.bundestag.de/mediathek Die Anmeldemodalitäten für einen persönlichen Besuch der Anhörungen sind auf den Ausschusswebseiten verfügbar. *Ibr*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 18. – 20.12.2019

Elterngeld (Mi.)
Schutz des Waldes (Do.)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

LESERPOST

Zur Ausgabe 49-50 vom 2. Dezember 2019, „Bunte Kultur und schwarze Null“ auf Seite 3:

Ich lese, dass die Alt-Herren-Partei CDU ein Foto veröffentlichte, das eine schwarze Null mit schwarzer Ledermütze zeigt unter der „Wir stehen zu unserem Fetisch“ steht. Hat man sich da nicht etwas vergaloppiert? Gegen ausgeglichene Staatshaushalte spricht natürlich nichts, wie man an der USA sieht, die bei Vollbeschäftigung ein Haushaltsdefizit von zirka 1.000 Milliarden Dollar haben, während sich der Präsident in Handelsschlachten mit ungewissem Ausgang wirft oder den US-Kongress bemüht und die Hongkong-Fahne schwenkt, statt den eigenen Laden aufzuräumen. Um im Bild zu bleiben: Wenn ein ausgeglichener Haushalt schon ein Fetisch sein soll, wären die desolaten US-Zustände Masochismus. Will man in Washington ausgerechnet in der nächsten Rezession sparen? *Andreas Scheuer, Kempen*

Zur selben Ausgabe, „Große Ziele“ auf Seite 11:

Da hat sich die Autorin große Mühe gegeben, die Situation in Brüssel zu beschönigen, ja weizuspülen. Was mich besonders aufgebracht hat, ist der Hinweis, Europa müsse die Sprache der Macht lernen. Wenn Frau von der Leyen beabsichtigt, mit den USA, China und Russland militärisch auch nur annähernd gleichzuziehen, dann fördert sie eine militärische Auseinandersetzung zwischen wem auch immer mit Beteiligung von Großmächten. Es ist daher nicht zu verantworten, Nato-Generalsekretär Stoltenberg das Wort zu reden. *Wolfgang Haars, Salzgitter*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 23.12.2019. *Ibr*

PERSONALIA

>Wilhelm Nölling †
Bundestagsabgeordneter 1969-1974, SPD

Am 21. November starb Wilhelm Nölling im Alter von 86 Jahren. Der promovierte Volkswirt, SPD-Mitglied seit 1964, war Direktkandidat des Wahlkreises Hamburg-Eimsbüttel und gehörte dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung an. Nölling war von 1974 bis 1982 Gesundheits-, Wirtschafts- bzw. Finanzsenator in Hamburg und stand von 1982 bis 1992 an der Spitze der dortigen Landeszentralbank.

>Wilhelm Helms †
Bundestagsabgeordneter 1969-1972, FDP

Wilhelm Helms starb am 8. Dezember im Alter von 96 Jahren. Der Landwirt aus Twistringen/Kreis Grafschaft Hoya schloss sich 1963 der FDP an, war von 1961 bis 1971 Bürgermeister von Heiligenloh und von 1976 bis 1981 Stadtrat. Im April 1972 verließ er im Verlauf der Debatte um die Ostverträge die FDP und wurde Gast der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Helms engagierte sich im Landwirtschaftsausschuss.

>Eckhardt Barthel
Bundestagsabgeordneter 1998-2005, SPD

An 17. Dezember feiert Eckhardt Barthel seinen 80. Geburtstag. Der Berliner Diplomat trat 1970 in die SPD ein, war von 1992 bis 1999 Vorsitzender des Bezirks Schöneberg und gehörte von 1983 bis 1998 dem Berliner Abgeordnetenhaus an. Im Bundestag engagierte sich Barthel, Kultur- und medienpolitischer Sprecher seiner Fraktion von 2000 bis 2005, im Kultur und Medienausschuss sowie im Innenausschuss.

>Elfriede Klemmert
Bundestagsabgeordnete 1957-1961, CDU

Elfriede Klemmert vollendet am 21. Dezember ihr 95. Lebensjahr. Die aus Bonn stammende Notarin war dort Kreisvorsitzende der Jungen Union und stellvertretende Landesvorsitzende. 1954 trat sie der CDU bei und gehörte einige Jahre dem rheinischen Landesausschuss an. Im Bundestag engagierte sich Klemmert im Rechtsausschuss. Sie ist die einzige noch lebende Abgeordnete des Dritten Deutschen Bundestags.

>Lothar Ibrügger
Bundestagsabgeordneter 1976-2009, SPD

Am 24. Dezember begeht Lothar Ibrügger seinen 75. Geburtstag. Der Diplomingenieur sowie Stadt- und Regionalplaner aus Minden trat 1969 der SPD bei und war zeitweises Vorsitzender des dortigen Ortsvereins. Der Direktkandidat des Wahlkreises Minden-Lübbecke I bzw. II engagierte sich im Bundestag überwiegend im Verkehrsausschuss, dessen stellvertretenden Vorsitz er von 1994 bis 1998 inne hatte, sowie im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Von 1998 bis 2000 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 1978/79 gehörte Ibrügger dem Europäischen Parlament sowie von 1981 bis 2009 der Nordatlantischen Versammlung an. *bmh*

Hauptstadtluft schnuppern

MEDIENWORKSHOP Großstadt-Mietwahnwitz. Streit um flächendeckendes 5G und schließende Schulen in ländlichen Regionen: Das Leben und Zusammenleben verändert sich in Deutschland. Landflucht und Verstädterung stellen eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar. Das Thema des Jugendmedienshops 2020 „Stadt, Land, Flucht! – Lebens- und Wohnräume heute und in Zukunft“, zu dem der Deutsche Bundestag medieninteressierte Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren nach Berlin einlädt, könnte daher nicht aktueller sein. Vom 21. bis 28. März 2020 können 25 Nachwuchsjournalisten ein Workshop-Programm zum medialen und politischen Alltag in der Bundeshauptstadt erleben. sich mit Parlamentariern, erfahrenen Hauptstadtjournalisten und Experten über die Herausforderungen für Städte, aber auch den ländlichen Raum auseinandersetzen. Es geht um Fragen wie: Wie werden die Unterschiede zwischen verschiedenen Lebensräumen in den Medien behandelt? Und wie sieht gutes Leben überhaupt aus? Bereits zum 17. Mal lädt der Bundestag gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Jugendpresse Deutschland e.V. junge Medienmacher dazu ein, in einer Redaktion zu hospitieren, eine Plenarsitzung zu besuchen und an der Erstellung einer eigenen Zeitung mitzuarbeiten. Der Jugendmedienshops 2020 steht unter der Schirmherrschaft von Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann (SPD). Jugendliche können sich noch bis zum 17. Januar 2020 mit einem journalistischen Text-, Foto-, Audio- oder Video-Beitrag bewerben. Beiträge können online unter www.jugendpresse.de/bundestag eingereicht werden. *Ibr*

SEITENBLICKE



Heiko Maas, SPD, Bundesminister des Auswärtigen:

Universell, unveräußerlich und unteilbar



Heiko Maas (* 1966)
Bundesminister

Wenn wir über Fortschritt sprechen, unterliegen wir manchmal gefährlichen Illusionen. Als vor 71 Jahren erstmals das Wesen der Menschenrechte beschrieben wurde, und zwar als unteilbar, unveräußerlich, universell, da war das ein gewaltiger Fortschritt. Ja, wir haben in der Zeit bis heute viel erreicht, um diesem Streben auch mit Taten gerecht zu werden.

Allerdings: Manchmal neigt man auch dazu, den Fortschritt als etwas allzu Selbstverständliches zu empfinden. Die letzten Jahre haben vor allen Dingen eines gezeigt: Es gibt keinen Automatismus für den Fortschritt bei Menschenrechten. Stattdessen erleben

wir einen besorgniserregenden Pushback, und zwar weltweit. In immer mehr Ländern – ja, auch im Westen – geraten Menschenrechte unter Druck.

Wie weit wir von einer tatsächlich gelebten Universalität der Menschenrechte entfernt sind, das zeigt der Blick auf die vielen Konflikte, mit denen wir es zurzeit zu tun haben: Gefangene werden in Syrien zu Tode gefoltert. Mehr als 1 Million Uiguren sind in China in Lagern interniert. Kritische Meinungsäußerungen werden etwa in Venezuela brutal unterdrückt. Würde ich diese Liste fortführen wollen, wäre das nicht möglich, weil mir dafür zu wenig Redezeit zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, es hilft aber wenig, diesen Pushback nur zu beklagen. Was wir brauchen, ist vielmehr eine neue Entschlossenheit, Menschenrechte nicht nur zu verteidigen, sondern sie sogar auszubauen und zu stärken. Wie schwierig das aber sein kann, das haben wir selbst gerade im April erlebt, als wir die Präsidentschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen innehatten. Dort wurden beharrlich sogar Selbstverständlichkeiten bei der Verhandlung zu einer Resolution zum Kampf gegen sexualisierte

Gewalt in Konflikten infrage gestellt, und zwar auch von Seiten, von denen wir das überhaupt nicht erwartet haben. Doch am Ende konnte man diese Resolution verabschieden. Es zeigt sich, dass es sich auch dann, wenn es schwieriger wird, lohnt, sich überall für Menschenrechte einzusetzen und vor allen Dingen bei den Vereinten Nationen.

Meine Damen und Herren, diesen Kampf für Menschenrechte müssen wir entschlossen weiterführen. Das werden wir auch tun, insbesondere wenn wir ab Januar 2020 parallel im Menschenrechtsrat und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sitzen. Das ist eine Chance für uns, und die wollen wir nutzen.

Meine Damen und Herren, die großen Herausforderungen unserer Zeit, sei es die Digitalisierung, die Globalisierung, die Migration oder auch der Klimawandel, kennen nicht nur keine Grenzen, sondern sie haben auch allesamt massive Auswirkungen auf die Umsetzung der Menschenrechte weltweit. Die Antwort darauf kann ei-

gentlich nur sein, dass wir auf der internationalen Ebene so etwas wie eine Allianz für Menschenrechte brauchen. Eine solche Allianz haben wir gerade am Dienstag hier in Berlin auf einer großen Konferenz im Auswärtigen Amt im Rahmen der Allianz für den Multilateralismus ins Leben gerufen.

Menschen, die von ihrem Recht Gebrauch machen, ihre Meinung zu sagen oder sich in der Öffentlichkeit zu versammeln, müssen geschützt werden. Sie werden durch die Menschenrechte geschützt. Wer dagegen verstößt, der darf sich nicht darauf verlassen können, dass das auf der internationalen Bühne verschwiegen wird. Das gilt für den Iran. Das gilt im Übrigen für die Entwicklungen, die wir im Irak in den letzten Wochen gesehen haben. Das gilt natürlich für Syrien. Natürlich verurteilt die Bundesregierung die Geschehnisse im Iran aufs Schärfste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist, dass wir, wenn wir handlungsfähig bleiben wollen, auch in Europa einheitlicher auftreten. Nur wenn wir uns als Europäische Union zu Menschenrechtsfragen klar positionieren, wird es gelingen, diese Werte auch erfolgreich zu verteidigen und vor allen Dingen dabei selber glaubwürdig zu bleiben. Deshalb haben wir uns bei der letzten Sitzung des Außenrates der Europäischen Union dafür nicht nur eingesetzt, sondern ein Projekt auf den Weg gebracht, das der Europäischen Union dabei Glaubwürdigkeit vermitteln soll, nämlich ein Sanktionsregime bei Menschenrechtsverletzungen. Das ist ein Punkt, bei dem die Europäische Union mehr tun kann. Sie wird das in Zukunft tun. Darauf haben wir uns verständigt.

Meine Damen und Herren, Glaubwürdigkeit heißt aber auch, national glaubwürdig zu sein. Deutschland wird international zugetraut, dass wir eine führende Rolle bei der Stärkung von Menschenrechten einnehmen. Und wir wollen diese Rolle auch einnehmen. Dafür müssen wir glaubwürdig sein. Wir müssen nicht nur auf andere zeigen, sondern wir müssen auch dafür sorgen, dass unsere selbstgesteckten Ziele na-

tional erreicht werden.

Der aktuelle Menschenrechtsbericht der Bundesregierung zeigt, dass auch wir uns nicht auf den erfolgten Fortschritten ausruhen können. Eine erste Auswertung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ hat gerade eines deutlich gemacht: Eine Mehrheit der Unternehmen erfüllt die Vorgaben des Nationalen Aktionsplans noch nicht. Nur knapp ein Fünftel der Unternehmen setzt derzeit die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht um.

Von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir begonnen, über die Ausgestaltung möglicher gesetzlicher Regelungen zu sprechen – nicht als Gängelung, sondern um vorbildliches Verhalten von Unternehmen zu belohnen und die schwarzen Schafe zur Rechenschaft zu ziehen. Auch das hat etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun.

Meine Damen und Herren, aber auch das reicht nicht aus; denn ein nationaler Alleingang wird die Probleme nicht lösen. Deshalb streben wir auch an, einen Aktionsplan der Europäischen Union zu verantwortungsvoller Unternehmensführung umzusetzen. Wenn wir im nächsten Jahr die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union innehaben, haben wir eine gute Gelegenheit, dem Nachdruck zu verleihen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der englische Historiker Henry Thomas Buckle hat einmal gesagt: „Der größte Feind des Fortschritts ist ... die Trägheit.“ Er hat recht. Wir dürfen nicht zufrieden sein, sondern wir müssen uns weiter weltweit für das einsetzen, was vor 71 Jahren formuliert wurde: die Menschenwürde für alle – universell, unveräußerlich und unteilbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Mitglieder der iranischen Akademikervereinigung demonstrierten vergangene Woche in Den Haag gegen die Aktion des Regimes gegen Demonstranten und die Verletzung der Menschenrechte im Iran. © picture alliance/ANP

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Jürgen Braun, AfD:

Islam ist größte Gefahr für die Menschenrechte



Jürgen Braun (*1961)
Landesliste Baden-Württemberg

Ein Bericht zur Menschenrechtspolitik ist wichtig. Weltweit werden Menschenrechte mit Füßen getreten. 232 Seiten erscheinen angesichts der Lage auch keinesfalls zu viel. Ausführlich, eigentlich aber ausufernd wird eine Vielzahl von einzelnen Gruppen minutiös beschrieben. Die Zahl der Seiten sagt aber wenig über die Qualität des Berichts aus.

Nimm das Recht weg – was ist

dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande ...

Papst Benedikt XVI. zitierte hier im Deutschen Bundestag vor acht Jahren diese zentrale Aussage des heiligen Augustinus. Benedikt, dieser große Denker, sieht den Staat als Räuberbande, wenn nicht das Recht herrscht.

Die Regierung Merkel hatte schon damals mehrere große Rechtsbrüche auf dem Gewissen, übrigens unter Mitwirkung der FDP damals: den illegalen Ausstieg aus der Kernkraft – ein Verfassungsbruch –, die illegale sogenannte Euro-Rettung – ein Bruch des EU-Rechts.

Der Staat ist dazu da, die Rechte der Bürger zu schützen. Das ist seine Hauptaufgabe. Schon vor acht Jahren hatte die Regierung Merkel diesen Auftrag des deutschen Volkes missachtet, und der Papst aus Deutschland hat ihr den Spiegel vorgehalten.

Der Islam ist weltweit die größte Gefahr für die Menschenrechte. Davon lesen wir in diesem Bericht

nichts. Heute sind die islamischen Staaten der zahlenmäßig größte Block innerhalb der Vereinten Nationen. Auf diesen islamischen Block nehmen bereits heute die anderen Staaten Rücksicht. Unter Druck sind hierzulande aber diejenigen, die wirklich den Schutz Deutschlands bräuchten: Unter Druck sind christliche Flüchtlinge. Sie treffen in Aufnahmeeinrichtungen allzu oft ihre Peiniger aus den Herkunftsländern wieder und werden weiter von ihnen verfolgt. Davon steht nichts im Bericht der Bundesregierung.

In vielen Ländern schwere und schwerste Menschenrechtsverletzungen: in China, Nordkorea und Venezuela – Staaten, in denen der Sozialismus herrscht. Die Herrschaft des Kollektivs ist das Gegenteil der Freiheit des Einzelnen. Die Gefahren, die hier lauern, kom-

men im Bericht der Bundesregierung zu ihrer Menschenrechtspolitik ebenfalls nicht vor. Multilateralismus und globales Handeln werden angemahnt und gelobt. Dabei wird unterschlagen, dass bis zum heutigen Tag nur ein Nationalstaat wirklichen Schutz für Bürger bietet. Nur der Nationalstaat schafft es, den Bürgern Grundrechte und Menschenrechte zu garantieren. Nur ein Staat, der auch Grenzen kennt, ist in der Lage, die grundlegenden Rechte der Menschen zu schützen, die in ihm leben. Das alles verschweigt die Bundesregierung. Sie übergießt stattdessen ihren ganzen Bericht mit einer süßlichen Multilateralismussoße. Aktuell erleben wir hierzulande Einschränkungen der Meinungsfreiheit.

Von der Bundesregierung dazu kein Wort der Kritik. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, um das es hier geht, wird von vielen Verteidigern der Freiheit hart kritisiert – und in diesem Bericht der Bundesregierung wird das NetzDG, das Internetzensurgesetz, sogar gelobt. Das ist eine Verhöhnung der Menschenrechte.

In der Bundesregierung fehlt das Gespür für das Freiheitsbedürfnis

der Menschen. Gerade die CDU sollte es doch wissen, Konrad Adenauer hat ihr bereits 1948 ins Stammbuch geschrieben: „Die persönliche Freiheit ist und bleibt das höchste Gut der Menschen!“ Heute ist dieser Satz Konrad Adenauers wichtiger denn je. Die meisten Deutschen trauen sich nicht mehr, öffentlich ihre Meinung zu sagen. Es herrscht ein Klima der Angst in diesem Land. Sie, Herr Maas, sind für dieses Klima der Angst mitverantwortlich.

Das brennende Problem des Antisemitismus umschleicht die Bundesregierung ebenfalls wie die Katze den heißen Brei. Denn auch hier geht es letztlich um den Islam. Michael Wolffsohn, einer der profiliertesten Denker im heutigen Deutschland, benennt das in der „Neuen Zürcher Zeitung“: „Der muslimische Antisemitismus ist der gefährlichste.“ Zitat Ende. Der Bundesregierung fehlt der Mut, das klar auszusprechen.

Einseitigkeit zugunsten des Islam, Blindheit gegenüber dem islamischen Fundamentalismus, kein Gespür für die persönliche Freiheit der Bürger: Der Bericht der Bundesregierung zur Menschenrechtspolitik ist, um es auf einen Punkt zu bringen, ein Dokument der Schwäche.

(Beifall bei der AfD)

Der Bericht der Bundesregierung zur Menschenrechtspolitik ist ein Dokument der Schwäche.

Michael Brand, CDU/CSU:

Wir verteidigen das, was uns ausmacht, nicht mehr genug



Michael Brand (*1973)
Wahlkreis Fulda

Sie haben gedroht, meine Mutter zu töten, wenn die Aufnahmen über ihre Aussagen zu den Lagern in der Provinz Xinjiang veröffentlicht werden.

Das, lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, berichtet der Menschenrechtsaktivist Ferhat Zaidi der „New York Times“ aktuell. Seine Mutter war, auch wegen seines Einsatzes in den USA, mehrfach in Lagern inhaftiert, hat Schreckliches erlebt und gesehen. In der „New York

Times“ sind ihre mutigen Aussagen über ein Konzentrationslager, „concentration camp“, wie er es nennt, nachzulesen. Sie ist bereit, für die Wahrheit mit ihrem Leben zu bezahlen. Was die schwer gezeichnete Mutter berichtet, lässt einem das Blut in den Adern gefrieren: totale Überwachung bis in den Schlaf, überfüllte Zellen mit bis zu 20 Personen ohne sanitäre Möglichkeiten, Verweigerung medizinischer Hilfe, Schläge, Anketten der Häftlinge, Vergewaltigungen, Folter – ein echtes Horrorszenario. Es gibt Berichte über Zwangssterilisierungen wie zu dunkelsten deutschen Zeiten. Das alles kann nur ein Ziel haben: dass es möglichst bald keine Uiguren mehr gibt.

Man kann sich vor der Tapferkeit dieser Frau, die ihrem Sohn sagte, er solle ihre Aussagen trotz der Drohungen veröffentlichen, nur verneigen. Diese Frau spricht offen über die Verbrechen des Regimes. Auch wir als Deutscher Bundestag fordern die chinesische Führung auf: Stoppen Sie

die Drohungen gegen diese schwerkranke Frau! Und vor allen Dingen: Stoppen Sie die unmenschliche Verfolgung von Millionen von Unschuldigen! Wir werden zu diesen Verbrechen hier nicht schweigen.

Wir werden hier Zeugen von nichts weniger als systematischem staatlichen Terror gegen bis zu 3 Millionen unschuldige Zivilisten, die nur ein Verbrechen begangen haben: Sie gehören der Minderheit der Uiguren an. Der Chef der KP in der Provinz Xinjiang, der für die operative Umsetzung dieser Vernichtungsstrategie steht, hat schon den Vernichtungsfeldzug gegen die 4 000 Jahre alte einzigartige Kultur der Tibeter geführt. Ihr einziges Verbrechen war im Übrigen, Tibeter zu sein. Die dynamisch wachsende Minderheit von derzeit über 80 Millionen

Christen wird ebenfalls brutal unterdrückt. Die Lage der Menschenrechte wird immer schlimmer.

Es ist eindeutig: Dieses neue chinesische Regime hat eine neue Qualität. Das Regime will auch keinen Dialog mehr über Menschenrechte. Der staatliche Terror zeigt, wie sehr Xi persönlich die Menschenrechte verachtet.

Der Menschenrechtsdialog zwischen Deutschland und China, den Peking in den letzten Jahren regelmäßig abgesagt hat, ist für China auch einfach geworden, Herr Außenminister; denn Probleme werden in der Tat angesprochen, aber ohne jede Konsequenz und Wirkung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, entweder man führt den Dialog offen und über alle relevanten Fragen, oder man beugt sich der Blockade. Ein reines Feigenblatt bringt für Menschenrechte null. Das ist die bittere Wahrheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die „China Cables“ sind nur die Spitze des Eisberges. China ordnet weltweit die meisten Hinrichtungen an. Ein schlimmes Kapitel ist der illegale Organhandel

durch den Staat. Man muss die Berichte ernst nehmen. Auch die Existenz der Lager wurde abgestritten, bis es nicht mehr anders ging. Menschen werden termingerecht regelrecht ausgeschlachtet. Darüber wird bei uns kaum gesprochen, im Übrigen auch nicht im aktuellen Menschenrechtsbericht – jedenfalls nicht substantiell –, obwohl das darin ein Schwerpunktthema sein soll.

Das alles hat System. China installiert einen Totalitarismus 2.0: totale Unterdrückung und mittelalterliche Brutalität. Andere Regime – auch das gehört zur Wahrheit – von Russland bis Saudi-Arabien sind an diesem Totalitarismus made in China bereits interessiert. China, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Testfall für die Zukunft der Menschenrechte global.

Das Regime Xi testet seinen Kurs immer wieder, auch uns gegenüber. Leider werden wir leiser, treten zu leise auf. Das Motto wurde: Leise, leise, nur nichts provozieren. Die Menschen in der DDR hätten null Chance auf Freiheit gehabt, wenn die freie Welt damals – in deutlich gefährlicherer Lage – so leise geblieben wäre, wie wir es heute gegenüber China sind.

Wir haben den Kalten Krieg gegen eine totalitäre Gefahr gewonnen. Nun dürfen wir nicht nach-

Es ist eindeutig: Dieses neue chinesische Regime hat eine neue Qualität.

träglich verlieren, weil wir nicht mehr die Kraft haben, für unsere Werte und unsere Ideale von Menschenrechten einzutreten. Nicht nur bei dieser aktuellen Debatte, sondern im außenpolitischen und

wirtschaftspolitischen Tagesgeschäft brauchen wir eine strategische Neuorientierung. Weiter leiszutreten, ist angesichts der Bedrohung von China, Russland und anderen autoritären Staaten keine

Option mehr. Es geht auch nicht alleine um China. Es geht auch um uns. Wir verteidigen nicht mehr genug das, was uns eigentlich ausmacht: Grundrechte, Freiheit und Demokratie. Es ist für die

Zukunft unseres Landes wichtig, dass wir diesen Test bestehen. Nehmen wir uns diese tapfere Frau zum Beispiel. Lassen wir uns unsere Standhaftigkeit nicht abkaufen. Menschen in aller Welt

schauen auf die, die als freie Welt gelten. Wir dürfen sie nicht enttäuschen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peter Heidt, FDP:

Proaktive Verteidigung digitaler Freiheitsrechte



Peter Heidt (*1965)
Landesliste Hessen

Der 13. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung besteht aus einer langen Liste einzelner Maßnahmen und Projekte. Er ist aber nur beschreibend, ohne Schwerpunkte, ohne problemorientierte Darstellung. Das haben selbst die Regierungsfractionen jetzt in ihrer Entschliessung erkannt; der Kollege Brand hat ja fast eine Oppositionsrede gehalten. Wirklich konkrete Verbesserungen werden aber in der Entschliessung von CDU/CSU und SPD leider nicht gemacht.

Bei der Betrachtung der Menschenrechtslage über den Bericht hinaus stelle ich eindeutig fest, dass es weltweit um die Menschenrechte nicht gut bestellt ist. Die Entwicklung in vielen Ländern ist mit großer Sorge zu betrachten. Es gibt eine steigende Tendenz von Menschenrechtsverletzungen, und es gibt gerade auch gegenüber Frauen eine steigende systematische Verletzung von Menschenrechten.

Deutschland hat weltweit ein sehr hohes Ansehen im Bereich der Menschenrechte. Das merkt man, wenn man mit Vertretern anderer Staaten redet. Ich habe das jüngst bei der Delegationsreise des Ausschusses für Menschenrechte in Den Haag bei den Staatsgerichtshöfen erlebt. Umso wichtiger wäre es, dass Deutschland seinen guten Ruf einsetzt, um eine deutliche Verbesserung bei den Menschenrechten zu erreichen.

Insgesamt muss man aber feststellen, dass Deutschland viel zu zögerlich und wenig strukturiert agiert. Warum hat die Bundesregierung so wenig Zutrauen zu der eigenen Courage? Herr Minister, ich hatte gestern ein Gespräch mit Botschaftern aus Brasilien, Peru und Kolumbien. Wissen Sie, was diese Kollegen gesagt haben, was sie sich gewünscht haben? Bitte mehr Engagement von Deutschland. Deutschland braucht eine kohärente und strategisch ausgerichtete Menschenrechtsstrategie mit klaren Zielen, einer politischen Prioritätensetzung, und das im europäischen Kontext.

Im Bericht wird der Anspruch der deutschen Menschenrechtspolitik damit hervorgehoben, dass der Einsatz für die Menschenrechte eine alle Politikfelder durchziehende Querschnittsaufgabe sei. Ja, richtig. Aber dann muss dies auch gelebt werden. Wir Freien Demokraten fordern hier vor allen Dingen, dass multilateralen Bemühungen der Vorzug vor bilateralen Bemühungen gegeben wird. Das unterscheidet uns doch eigentlich alle von der AfD.

Ein gutes Beispiel für diese halbherzige Vorgehensweise Deutschlands ist die International Commission on Missing Persons. Ja, Deutschland leistet eine finanzielle Unterstützung. Aber warum ist Deutschland nicht auch Mitglied in dieser Organisation? Die ICMP

leistet hervorragende Arbeit bei der Suche nach vermissten Personen, insbesondere im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen. Das ist eine sehr wichtige Arbeit, gerade wenn man solche Menschenrechtsverbrechen strafrechtlich verfolgen will. Deshalb sollte Deutschland ein aktiver Teil dieser Organisation sein.

China: ein absoluter Problemfall. Die China Cables haben den Verdacht bestätigt, dass über 1 Million Uiguren in der chinesischen Provinz Xinjiang zwangsweise interniert und umerzogen werden. Sarkastisch könnte man

ja sagen, China hat eine lange Tradition von Menschenrechtsverletzungen: Tibet, Platz des Himmlischen Friedens, Hongkong, jetzt Xinjiang. Im Umgang mit China ist weniger Naivität, sondern mehr Realismus gefragt, meine Damen und Herren. Die versteckte Entwicklungszusammenarbeit mit China muss genauso beendet

Zaklin Nastic, Die Linke:

Niemand darf trotz Arbeit arm sein



Zaklin Nastic (*1980)
Landesliste Hamburg

Bei intensiver Beschäftigung mit dem Menschenrechtsbericht der Bundesregierung kommt ein Verdacht auf: Ihre Politik verwechselt die Würde der Mehrheit der Menschen mit der Gewinnmacherei einer Minderheit.

Zwar schreibt die Bundesregierung in ihrem Bericht – Zitat –:

Beschäftigung dient ... nicht nur der Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern ermöglicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration.

Aber wie sieht denn Ihrer Meinung nach gesellschaftliche Teilhabe eigentlich aus, wenn auf 3,5 Millionen Menschen nach Feierabend noch ein zweiter Job wartet, damit sie überleben können?

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung widerlegt auch die Behauptungen aus dem Bericht –

Zitat –, nämlich ein hoher Beschäftigungsstand würde bei auskömmlichen Löhnen das wirksamste Mittel zur Vermeidung von Armut sein. Nein, die Armut steigt eben trotz höherer Beschäftigungsquote. Die Menschen werden immer ärmer trotz mehr Arbeit, und wir Linken sagen klar: Niemand darf arm trotz Arbeit sein.

Während in Deutschland die XXL-Erben allein im vergangenen Jahr 15 Milliarden Euro kassiert haben, ohne einen einzigen Cent Steuern zahlen zu müssen, muss in diesem reichen Land jedes fünfte Kind in Armut leben. In ihren Ohren muss doch Ihr Bericht wirklich wie Hohn klingen.

Wir brauchen jetzt endlich einen armutsfesten Mindestlohn von mindestens 12 Euro und eine Kindergrundsicherung. Beenden Sie endlich die befristeten Verträge, die erzwungene Teilzeitarbeit und das Monster Niedriglohnsektor! Dann können Sie wirklich glaubhaft von gesellschaftlicher Teilhabe für die Bevölkerung sprechen. Aber dazu braucht es eben endlich statt der Alimenterung eine gerechte Besteuerung der Superreichen in diesem Land.

Weiter heißt es in Ihrem Bericht: Bezahlbare und angemessenes

werden wie die Zinssubventionen. Zudem dürfen staatsnahe chinesische Konzerne keinen Zugang zu kritischer Infrastruktur bekommen.

Schließlich fordern wir die Bundesregierung zur proaktiven Verteidigung digitaler Freiheitsrechte auf. So wie die Digitalisierung allgemein voranschreitet, eröffnet dies neue Möglichkeiten. Aber das gibt auch neue Möglichkeiten für Überwachung und Unterdrückung. Mehr Anstrengungen in diesem Bereich sind ganz dringend geboten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen aller Menschen. –

Nein, meine Damen und Herren, Wohnen ist nicht nur ein Grundbedürfnis, es ist festgeschriebenes Recht. Aber für 2 000 Menschen allein in meiner Heimatstadt Hamburg ist es ein täglicher Überlebenskampf auf Hamburgs Straßen. Allein im vergangenen Monat sind drei Obdachlose binnen weniger Tage in Hamburg gestorben. Das ist wirklich ein Skandal.

Dass 680 000 Menschen in dieser Republik wohnungslos sind und es täglich mehr werden, ist ebenfalls ein Skandal. Und was macht das Innenministerium? Sie kürzen die Gelder beim sozialen Wohnungsbau und tun alles, um den Mietendeckel in Berlin zu verhindern. Wir als Linke sagen klar: Wir brauchen endlich eine bundesgesetzliche

Regelung für die Mietpreise, viel mehr sozialen Wohnungsbau und endlich die Enteignung großer Immobilienkonzerne. Es gibt nämlich das Menschenrecht auf Wohnen, aber nicht das Menschenrecht auf Profitmaximierung.

Es gibt das Menschenrecht auf Wohnen, aber nicht auf Profitmaximierung.

Fortsetzung auf nächster Seite

Meine Damen und Herren insbesondere auf der eher linken Seite dieses Hauses, einst haben ja Ihre großen Parteichefs, der Genosse der Bosse Gerhard Schröder und

der Straßenkämpfer Joseph Fischer, den Arbeitenden und den Arbeitslosen in diesem Land den Kampf erklärt. Sagen Sie sich von ihnen endlich los, dann wird es

vielleicht wieder etwas mit einem gemeinsamen Einsatz für Klimaschutz, Sozialstaat und Menschenrechte.

Vielleicht noch ein Hinweis, der

aktuell sehr wichtig ist: Unterstützen Sie den Appell für Julian Assange. Sein Leben ist bedroht. Für ihn zu kämpfen, heißt auch, für Pressefreiheit, Meinungsfreiheit,

Demokratie und Menschenrechte zu kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Margarete Bause, Bündnis 90/Die Grünen:

Menschenrechte und ihre Verteidiger schützen



Margarete Bause (*1959)
Landesliste Bayern

Nächste Woche wird in Straßburg der Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments an den uigurischen Menschenrechtsverteidiger Ilham Tohti verliehen. Ilham Tohti kann den Preis nicht persönlich entge-

nehmen, weil er wegen seines stets gewaltfreien Einsatzes für die Rechte seines Volkes in China zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Dieser Preis ist angesichts der schockierenden Dokumente der China Cables ein starkes und ein wichtiges Zeichen.

Tohti steht für Millionen anderer. Ob in China, in Nordkorea, im Iran, in Syrien, im Jemen, in Ägypten, Brasilien, Russland, der Türkei oder, oder, oder, weltweit versuchen autoritäre oder totalitäre Regime, Oppositionelle und die Zivilgesellschaft mundtot zu machen. Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger werden verfolgt, weggesperrt, gefoltert oder ermordet, nur weil sie ihre grundlegenden und garantierten Rechte auf Leben, auf Freiheit oder sexuelle Selbstbestim-

mung einfordern, zum Beispiel die saudische Bloggerin Eman Al Nafjan, die sich für Frauenrechte einsetzt, oder der brasilianische Indigene Davi Kopenawa, der sich gegen die Abholzung des Regenwaldes einsetzt. Diese mutigen Frauen und Männer riskieren viel und oft sogar ihr Leben. Sie erhoffen und erwarten, dass wir uns für sie einsetzen, dass wir sie wahrnehmen, dass wir sie unterstützen und dass wir sie, wo es uns möglich ist, schützen, wir, die wir all die Rechte genießen dürfen, die ihnen vorenthalten werden. Deshalb dürfen wir zu Menschenrechtsverletzun-

gen niemals schweigen, egal wo sie stattfinden, und egal wer sie begeht.

Da vermisse ich trotz einiger guter Aktivitäten eine konsequente und konsistente Haltung der Bundesregierung. Was die brutale Gewalt gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten im Iran angeht – Schweigen. Was die Konsequenzen auf die Enthüllungen der China Cables angeht – Leisetreterei. Was die Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Einmarsch der Türkei in Nordsyrien angeht – bloß keine spürbaren Sanktionen. Was die staatliche Seenotrettung im Mittelmeer angeht – erst einmal abwarten. Wenn sich die deutsche Rüstungsindustrie jetzt vor dem Internationalen Strafgerichtshof verantworten muss wegen ihrer Waffenlieferungen an die Kriegsbündnisse im Jemen, dann steht auch die deutsche Politik dort in der Verantwortung.

Ratifizieren Sie zunächst einmal das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt.

Diese Bundesregierung muss endlich das tun, wofür sie sich selbst so gerne lobt, nämlich eine ganzheitliche menschenrechtsbasierte Politik verfolgen; so wird es in ihrem Bericht beschrieben. Fangen Sie damit an, Ihre Hausaufgaben zu machen: Ratifizieren Sie zunächst einmal das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt und die Konvention zum Schutz indigener Völker. Geben Sie den Unternehmen einen klaren gesetzlichen Rahmen zum Schutz der Menschenrechte. Schließen Sie die Lücken bei der Rüstungskontrolle.

Elie Wiesel hat einmal gesagt: Man muss Partei ergreifen. Neutralität hilft dem Unterdrückten, niemals dem Opfer. Stillschweigen bestärkt den Peiniger, niemals den Gepeinigten.

Das ist unsere Verpflichtung. Es gilt, die Menschenrechte und ihre Verteidiger zu schützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Aydan Özoğuz, SPD:

Menschenrechtsverletzungen bleiben zu oft ungestraft



Aydan Özoğuz (*1967)
Wahlkreis Hamburg-Wandsbek

Zunächst einmal freue ich mich, dass es den Regierungsfractionen gelungen ist, das Thema Menschenrechte einmal zu einer solchen Zeit im Plenum zu debattieren, zu der es Aufmerksamkeit bekommt, und nicht immer nur um 22 Uhr oder ganz spät abends, wenn es niemand mehr mitbekommt, auch wenn es eine recht kurze Debattezeit für ein riesiges Thema ist.

Die Einhaltung und Wahrung

von Menschenrechten gehört zu unseren allerhöchsten Werten. Es wurde schon mehrfach gesagt: Sie sind universell und nicht teilbar. Das Besondere ist doch: Sie gelten eben auch für diejenigen, die sie mit Füßen treten oder gar abschaffen wollen. Das ist die Schwierigkeit der Menschenrechte. Deswegen brauchen wir weltweit eine breite Basis, an der wir immer wieder arbeiten müssen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dafür zu streiten, wie wir heute Morgen oft genug gehört haben.

Wir erleben immer wieder das Gegenteil: Sie werden nicht eingehalten, sie werden verletzt. Das begleitet uns natürlich im Menschenrechtsausschuss Woche für Woche: Folter, sexuelle Gewalt, Tötungen, Genitalverstümmelung, Kinderarbeit, Organraub. Man kann gar nicht all die vielen schrecklichen Menschenrechtsverletzungen aufzählen, die es in dieser Welt gibt. Wir können uns nur einem Bruchteil zuwenden.

Das Wichtigste sind doch die

Transparenz, also dass wir davon wissen, und die Bestrafung von Menschenrechtsverletzungen. Das ist die Grundlage für die Einhaltung. Deshalb haben wir als SPD-Fraktion in den Menschenrechts-

ausschuss das Thema Straflosigkeit eingebracht, mit dem wir uns in den letzten Monaten beschäftigt haben. Wir alle wissen: Viel zu oft bleiben Menschenrechtsverletzungen weltweit, aber eben auch bei uns ungestraft, Täter bleiben unbekannt. Das ist ein furchtbarer Zustand.

Wir müssen uns daher umso mehr damit befassen, wie deutsche Gerichte und Strafverfolgungsbehörden bei der Ahndung schwerster völkerrechtlicher Straftaten auch vonseiten der Gesetzge-

bung unterstützt werden können. Aus diesem Grund wurde 1998 der Internationale Strafgerichtshof mit Sitz in Den Haag gegründet. In unserer gemeinsamen Anhörung zu diesem Thema wurde unter anderem deutlich: Wir brauchen viel mehr gut ausgebildete Richterinnen und Richter, und wir müssen die Rechte der Opfer stärken.

Der ehemalige Richter am Internationalen Strafgerichtshof Flüge machte deutlich, dass sich vor 30 Jahren viele nach so etwas wie



Vier Frauen demonstrieren in Hannover gegen die Zensur des Internets in China.

© picture-alliance/dpa

dem Internationalen Strafgerichtshof gesehnt haben, es aber kaum jemand für möglich gehalten hätte, dass es dies einmal geben könnte. Heute ist es Realität, aber leider unter schwierigen Voraussetzungen. Professor Safferling aus Nürnberg hat deutlich aufgezeigt, dass auch der Generalbundesanwalt an der Internationalen Akademie Nürnberger

Auch das freie Internet, auch das weltweite Internet, ist kein rechtsfreier Raum.

Prinzipien Fortbildungsmaßnahmen für andere Staaten unterstützt. Seine Expertise ist nachgefragt und somit die Erfahrungen Deutschlands. Das ist ein wichtiges Gut und sollte unbedingt weiterhin unsere Unterstützung erhalten.

Leider erfährt der Internationale

Strafgerichtshof noch keine Unterstützung durch die Mitglieder des Sicherheitsrates USA, Russ-

land und China; auch nicht durch das bevölkerungsreiche Land Indien, wie wir wissen. Hier gilt es, beharrlich zu bleiben und nach Lösungen zur Einbindung zu suchen. Denn Straflosigkeit ist nur mithilfe einer internationalen Strafjustiz beizukommen.

Am Ende möchte ich den digitalen Raum erwähnen. Anfeindungen im Netz sind ja leider ein alltäglicher Bestandteil unseres Lebens geworden. Wohl niemand kann ernsthaft in Zweifel ziehen, dass wir Menschenrechte inzwischen auch online verteidigen

müssen. Auch das freie Internet – Herr Braun hat es angesprochen –, auch das weltweite Internet, ist kein rechtsfreier Raum.

Zum Schluss möchte ich – Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis; es geht auf Weihnachten zu – den missio-Präsidenten Dirk Bingener zitieren, der zum Tag der Menschenrechte sagte:

Wer sich für Religionsfreiheit engagiert, ... muss sich für die Religionsfreiheit der Angehörigen aller Religionen einsetzen. Wer auf die Lage von bedrängten Christen in Indien hinweist, darf

nicht das Schicksal der muslimischen Rohingya in Myanmar oder der Jesiden im Irak vergessen.

Heute wurden auch die Uiguren in China erwähnt.

Zudem darf die Religionsfreiheit nicht gegen andere Menschenrechte wie etwa das der Meinungsfreiheit ausgespielt werden – und umgekehrt.

Ich glaube, wir haben da noch viel zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Markus Frohnmaier, AfD:

Auswirkungen auf den Standort Deutschland



Markus Frohnmaier (*1991)
Landesliste Baden-Württemberg

Niemand im Bundestag ist gegen Menschenrechte. Aber die AfD stellt sich dagegen, dass plötzlich Deutschland allein für Menschenrechtsverletzungen geradestehen soll, für die es gar nichts kann. Die Linkspartei schlägt hier und heute unter diesem Tagesordnungspunkt vor, ein Gesetz über Lieferketten zu verabschieden. Deutsche Unternehmen sollen in Zukunft die Verantwortung dafür tragen, wenn irgendwo in der Lieferkette Menschenrechte, Umweltstandards oder Arbeitnehmerrechte verletzt werden.

Was heißt das konkret? Das ist mein Mobiltelefon. Dieses Mobiltelefon steht am Ende einer Wertschöpfungskette. Das Handy funktioniert natürlich nicht ohne Batterie. Für die Batterie benötigen

wir unter anderem Kobalt. Kobalt wird überwiegend im Kongo abgebaut und hat nichts mit Kobolden zu tun, Frau Baerbock. Sie können sich natürlich vorstellen, dass die Kobaltförderung im Kongo nicht immer deutschen Standards ent-

spricht. Die schlechten Standards werden von den afrikanischen Diktatoren aber gebilligt. Und dafür sollen jetzt ausgerechnet deutsche Unternehmer, die schon jetzt die höchsten Standards weltweit sicherstellen, bezahlen! Das fordern nicht nur die Linken, das fordert nicht nur die Linkspartei, auch die Bundesregierung hat durch CSU-Minister Gerd Müller erklärt, ein Lieferkettengesetz zu unterstützen.

Was hieße das denn? Wenn deutsche Unternehmer nicht bis zum letzten Ion sicherstellen, dass deutsche Standards eingehalten werden, werden diese in Haftung genommen. Das führt zu einer massiven Verschiebung der Verantwortung: weg von den Staaten und ihren Regierungen, hin zu ausschließlich deutschen Unternehmern. Glauben Sie ernsthaft, dass es dann noch Investitionen von deutschen Unternehmen in Entwicklungsstaaten geben wird? Glauben Sie das ernsthaft? Damit schaden Sie nicht nur den Entwicklungsländern, sondern auch dem Standort Deutschland. Von der Bäckerei bis zu unserer ohnehin schon geplagten Automobilindustrie müsste jeder Unternehmer in Zukunft seine gesamte Lieferkette minutiös kontrollieren. Jedes Samenkorn, jeder Holzspan, jede Schraube müsste auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards geprüft werden. Das ist bürokratische Arbeitsplatzvernichtung.

Für die Einhaltung von Gesetzen sind noch immer die Regierungen verantwortlich und nicht deutsche Unternehmen. Ich ende

deshalb mit einem Zitat von Christoph Kannengießner, Hauptgeschäftsführer des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft: Ein Gesetz mit umfangreicher Haftung für das Handeln weit entfernter Lieferanten kann dazu führen, dass sich Unternehmen zurückziehen. Wollen Sie das wirklich? Die AfD will es nicht!

(Beifall bei der AfD)

Dr. Katja Leikert, CDU/CSU:

Menschenrechte sind universell, nie selbstverständlich



Katja Leikert (*1975)
Wahlkreis Hanau

Heute debattieren wir den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung sowie die Menschenrechtsberichte der Europäischen Union. Ich möchte gerne zwei Themen herausgreifen, weil sie mir besonders wichtig erscheinen und weil wir da ganz konkret handeln können: zum einen das Thema „Menschenrechte entlang der Lieferketten“, das wir eben schon diskutiert ha-



Kinderrechte sind – wie hier für drei minderjährige Weberinnen in Burkina Faso – nicht überall gewährleistet.

© picture-alliance/Godong

ben, und zum anderen das Thema „Umgang mit Prostitution in Deutschland“. Egal ob im außereuropäischen Ausland oder hier bei uns zu Hause, Menschenrechte sind universell, nie selbstverständlich, und wir müssen uns immer wieder dafür einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo stehen wir beim Thema Lieferketten? Viele deutsche Unternehmen tun hier schon sehr viel. Gerade erst gestern zum Tag der Menschenrechte haben sich über 40 namhafte deutsche Unternehmen für ein nationales Lieferkettengesetz ausgesprochen. Ich finde, das ist ein tolles Signal. Richtig ist aber auch, dass sich von den mehr als 300.000 deutschen Unternehmen, die im Ausland aktiv sind, leider nur – das hat eine Umfrage der Bundesregierung ergeben, die diese Woche veröffentlicht wurde – ein Fünftel im Rahmen der Selbstverpflichtung mit dem Thema Menschenrechte wirklich befassen. Das ist natürlich zu

wenig. Hier müssen wir einfach sorgfältiger und besser werden!

Natürlich ist es Unsinn, wenn Sie von der Linken hier so tun, als würde unser Reichtum in der nördlichen Hemisphäre nur von der Armut des Südens abhängen. Es ist so, wie wir schon im ersten Semester Volkswirtschaftslehre lernen, liebe Frau Nastic, dass natürlich auch die Armen und die Ärmsten vom Welthandel profitieren. Aber richtig ist eben auch, dass wir hohe Maßstäbe anlegen müssen, wenn es um Menschenrechte geht, ohne Kompromisse. Wir erlauben zu Hause keine Kinderarbeit, und wir sollten sie weltweit ächten. Wir wollen zu Hause hohe Arbeitsstandards, faire Löhne, und deshalb sollte auch derjenige, der am Ende der Lieferkette arbeitet, von seinem Lohn leben können. Das ist wichtig. Wir sollten das international auch stärker

Fortsetzung auf nächster Seite

einfordern.

Deutschland hat hier eine ganz besondere Verantwortung. Deutschland ist drittgrößtes Exportland und auch drittgrößtes Importland. Sind wir mit diesem Anspruch alleine in der Welt? Nein, das sind wir nicht. Es gibt andere europäische Länder wie zum Beispiel Frankreich, das bereits ein sehr ambitioniertes Lieferkettengesetz hat, Großbritannien, die Niederlande haben eines, aber auch Länder wie die USA und Australien haben gesetzliche Regelungen hierzu.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich danke in diesem Zusammenhang Entwicklungshilfeminister Gerd Müller, der heute hier vertreten wird von Maria Flachsbarth, genauso wie Bundesminister Hubertus Heil. Ich unterstütze sie darin, im Rahmen unserer

EU-Ratspräsidentschaft dieses Thema aufzugreifen. Es ist gut, dass wir diese Debatte heute hier führen.

Mein zweites Thema richtet den Blick auf ein Menschenrechtsproblem vor unserer eigenen Haustür, nämlich auf die völlig inakzeptable Situation für die allermeisten Prostituierten in unserem Land. Erinnern wir uns: 2002 gab es mit dem Prostitutionsgesetz unter der damaligen rot-grünen Bundesregierung den Versuch, Prostitution als ein Gewerbe wie jedes andere, als einen Beruf wie jeden anderen anzusehen. Dieser Versuch ist kläglich gescheitert, wie

wir hier alle anerkennen müssen. Wir haben dann nachgebessert mit dem Prostituiertenschutzgesetz. Leider hat aber auch diese Maßnahme die Lage der Prostituierten nicht in dem Maße verbessert, dass wir damit zufrieden sein könnten. Wenn wir uns die Zahlen ansehen, dann stellen wir fest, dass gerade einmal 33 000 Prostituierte angemeldet sind und damit legal arbeiten. Seriöse Schätzungen gehen aber davon aus, dass es in diesem Land mehr als 400 000 Prostituierte gibt und damit einen riesengroßen illegalen Bereich. Bereits jetzt ist klar, dass weder der Anmeldepflicht nachgekom-

men wird noch die geforderten gesundheitlichen Maßnahmen durchgeführt werden. Wir haben es in diesem Bereich mit Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung zu tun. Ich finde, die Lage ist so dramatisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir nicht noch fast zehn Jahre abwarten können. So lange würde es nämlich dauern, wenn man warten würde, bis das Prostituiertenschutzgesetz 2025 überprüft wird und irgendwann danach gesetzliche Maßnahmen kommen.

Wir müssen viel eindeutiger klarmachen, was wir in Deutschland wollen. Ich persönlich wie auch einige andere bei uns haben viel Sympathie für das sogenannte nordische Modell, das in Skandinavien, aber beispielsweise auch in Irland und Kanada

Gesetzeslage ist. Kern ist die klare Kriminalisierung der Freier und eben nicht der Prostituierten. Prostituierte brauchen unsere Hilfe beim Ausstieg aus diesem entwürdigenden Gewerbe. Wir sind in Deutschland in vielem führend, aber der Titel „Bordell Europas“ steht uns wirklich nicht gut. Der muss weg!

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind in Deutschland sehr ambitioniert mit der Umsetzung von Menschenrechten. Menschenrechte – auch das hat der Minister gesagt – enden jedoch nicht an unseren Grenzen. Und auch zu Hause gibt es noch viel zu tun. Seien wir hier konsequent!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie Abg. Leni Breymaier (SPD))

Sandra Weeser, FDP:

Lieferkettengesetz ist nicht der richtige Ansatz



Sandra Weeser (*1969)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Herr Frohnmaier, niemand möchte, glaube ich, T-Shirts aus menschenunwürdigen Produktionen kaufen. Mir fehlen bei Ihren Ausführungen, um ehrlich zu sein, aber die Lösungsansätze.

Das Wort „Wirtschaft“ kommt in dem Bericht öfter vor als das Wort „Arbeit“, nämlich ganze 274-mal. Die Linken fordern nun ein abstruses Lieferkettengesetz, das sich anlässt wie eine Zwangsjacke, und zwar ab Größe S. Es würde nämlich Unternehmen ab 250 Mitarbeitern treffen und damit in Deutschland mehr als 15 000 Unternehmen. Wir müssen uns doch hier fragen: Was bedeutet das für deutsche Unternehmen? Das bedeutet vor allen Dingen viel Bürokratie, das bedeutet

mehr Berichtswesen, mehr Prozesse.

Der Staat wälzt mit diesem Gesetz seine Aufgaben auf die Unternehmen ab, und da vergeht kleinen Unternehmen, ehrlich gesagt, die Lust aufs Weitermachen. Heute denkt jedes fünfte Familienunternehmen bei der Nachfolge darüber nach, dichtzumachen. Und was ist der Grund? Zu viel Bürokratie! Manch ein Mittelständler wird dann eben nicht mehr in den schwierigen Ländern in Asien oder Afrika produzieren. Ohne deutsche Investitionen gäbe es aber auch in diesen Produktionsländern keine dualen Ausbildungszentren mehr, und es gäbe auch keine Community-Arbeit mehr. Stattdessen überlassen wir hier Unternehmen aus weniger regulierten Ländern mit fragwürdigen Standards wie zum Beispiel China das Feld. Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht.

Der Staat wälzt mit diesem Gesetz seine Aufgaben auf die Unternehmen ab.

Deutschland hat mit seiner Freihandelspolitik zu Wohlstand auf der ganzen Welt beigetragen und dafür gesorgt, dass weniger Menschen weltweit in menschenunwürdigen Bedingungen leben. In den Freihandelsabkommen der EU setzt sich Deutschland für moderne Nachhaltigkeitskapitel mit Arbeits- und Umweltstandards ein. Herr Heil kann nicht die Aufgabe des Staates, Men-

schenrechte durchzusetzen, durch ein nationales Lieferkettengesetz auf den Mittelstand übertragen, meine Damen und Herren.

Werten Sie doch erst einmal

Michel Brandt, Die Linke:

Menschenrechte als Grundlage außenpolitischen Handelns



Michel Brandt (*1990)
Landesliste Baden-Württemberg

Als Verfechterin der Menschenrechte, als Bollwerk der europäischen Werte – ja, so inszeniert sich die Bundesregierung gerne in der Öffentlichkeit und auch in ihren Berichten. Das Gegenteil ist leider viel zu oft der Fall. Sie treibt global die soziale Spaltung mit ihrer rücksichtslosen Wirtschafts- und Freihandelspolitik voran. Die Menschenrechte

le Ihre Fragebögen aus – vorausgesetzt, dass Sie das auch an die richtige E-Mail-Adresse schicken -, und machen Sie dann eine politische Bewertung. Denn das Ergebnis könnte vielleicht sein, dass die Regierung Unternehmen bessere Informationen zu Menschenrechtsrisiken liefern müsste und dass zwischenstaatliche Kooperationen wie zum Beispiel durch Freihandelsabkommen strategischen Einfluss bringen.

Klar ist: Die Achtung der Menschenrechte ist für die Wirtschaft

unabdingbar, und ganz besonders im aktuellen Systemwettbewerb zwischen unterschiedlichen Gesellschaftsmodellen. Ein Lieferkettengesetz ist aber nicht der richtige Ansatz. Es würde deutschen Unternehmen und Produktionsländern schaden. Deswegen: Unterstützen Sie bitte den ehrbaren Kaufmann!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

spielen dabei keine Rolle.

In Brasilien kündigt der faschistische Präsident Bolsonaro an, den Amazonas-Regenwald zur Nutzfläche umzufunktionieren. Er erklärt denen den Krieg, die die grüne Lunge schützen wollen. Trotzdem hält die Bundesregierung am Mercosur-Abkommen fest. Aber Freihandelsabkommen wie Mercosur, TTIP und CETA sind Menschenrechts- und Klimakiller und dienen rein dem Profit.

Die rücksichtslose Handelspolitik wird auch am Beispiel Bolivien deutlich. Der indigene Präsident Morales wird weggeputscht, und die Bundesregierung nutzt das Chaos, um den geplanten Lithiumdeal des baden-württembergischen Konzerns ACI durchzusetzen. Das ist Neokolo-

nialismus, wie er im Buche steht, meine Damen und Herren.

Wir wollen eine grundlegend andere Handelspolitik, die die Umwelt und die Menschenrechte in den Mittelpunkt stellt. Deshalb fordern wir seit Langem ein Lieferkettengesetz, mit dem Unternehmen endlich verpflichtet werden, internationale Menschenrechtsstandards auch einzuhalten und umzusetzen. Betroffene von Konzernverbrechen müssen auch an deutschen Gerichten endlich klagen können.

Doch die Bundesregierung versucht genau das seit Jahren zu verhindern. Mit freiwilligen Selbstverpflichtungen hilft sie Konzernen, weiter ungestraft von Umweltzerstörung und der Verletzung von Arbeitsrechten zu profitieren.

Die rücksichtslose Handelspolitik wird auch am Beispiel Bolivien deutlich.

Aber das Konzept der Freiwilligkeit ist gescheitert. Im Rahmen des sogenannten Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte wurde eine Unternehmensbefragung durchgeführt. Lachhafte 20 Prozent der teilnehmenden Konzerne haben gerade einmal ein Mindestmaß der menschenrechtlichen Anforderungen umgesetzt. Deswegen fordern wir heute mit unserem Antrag endlich ein verbindliches Lieferkettengesetz. Damit sind wir übrigens auch nicht alleine. 70 NGOs und Gewerkschaften sowie Parteitag-

beschlüsse von SPD und, ja, sogar der CDU wollen dasselbe. Das wäre doch endlich einmal ein konkreter Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung. Sie benutzen dieses Wort ja gerne und inflationär. Was Sie dann aber machen, ist meist reine Fluchtbekämpfung. In Algerien werden Migrantinnen/und Migranten durch eine von der EU finanzierte Mauer zurückgehalten.

Hören Sie auf, Menschenrechte bloß als Phrase zu missbrauchen!

Der türkische Grenzschutz, den die EU mit 80 Millionen Euro finanziert, schießt auf syrische Geflüchtete. Wenn es Schutzsuchende überhaupt bis aufs Mittelmeer schaffen und sie nicht ertrinken, werden sie von EU-finanzierten und -ausgebildeten libyschen Milizen zurück in Folterlager gebracht, und die, die es trotz all dieser Hürden nach Europa schaffen, sperren Sie

in sogenannte EU-Hotspots. Aber die Zustände in diesen Lagern sind katastrophal. Alleine im völlig überfüllten Lager Moria auf Lesbos sind Tausend unbegleitete Minderjährige. Holen Sie doch zumindest diese Kinder aus diesen elenden Zuständen heraus! Dass Schutzsuchende auf dem Boden der EU solchen unmenschlichen Bedingungen ausgesetzt sind, ist eine Bankrotterklärung an die Menschenrechte. Hören Sie auf, Menschenrechte bloß als Phrase zu missbrauchen! Machen Sie sie stattdessen endlich zur Grundlage

Ihres außenpolitischen Handelns! Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen), Sebastian Brehm (CDU/CSU), Josephine Ortleb (SPD) sowie Stefan Rouenhoff (CDU/CSU).

Debatte zur Sicherstellung publizistischer Vielfalt / 134. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2019

Stephan Brandner, AfD:

Mehr Transparenz, Medienvielfalt und mehr Demokratie



Stephan Brandner (*1966)
Landesliste Thüringen

Es geht um Vielfalt. Denn wenn es bei diesem Gesetzesentwurf nur um die SPD gehen würde, meine Damen und Herren, hätte sich die Sache schon an dieser Stelle erledigt, genau wie diese ehemals stolze Partei, die nun nur noch aus Chaos, Pöstchen, Selbsterhaltung von Funktionären und gähnender programmatischer Leere besteht.

Aber es geht hier nicht nur um die SPD, es geht um mehr. Es geht um mehr Transparenz, mehr Medienvielfalt und mehr Demokratie. Da wir von der AfD für mehr Demokratie in allen gesellschaftlichen Bereichen stehen, arbeiten, täglich kämpfen und auch mehr Demokratie wagen wollen, ist dieses Thema wichtig – wichtig für unsere Gesellschaft, wichtig für unsere freiheitliche Grundordnung, wichtig für Deutschland. Und peinlich und entlarvend und unangenehm für die SPD und alle Altparteien, die gleich wahrscheinlich wieder primitiv über uns her-

fallen werden. Aber das kennen wir ja; es ist uns egal.

Meine Damen und Herren, die Parteien wirken an der politischen Meinungsbildung, an der politischen Willensbildung des Volkes mit. Das setzt notwendigerweise eine Kommunikation mit offenem Visier voraus. Das Problem ist daher, wenn eine Partei an einem oder mehreren Medienunternehmen beteiligt ist; denn der Berichterstattung in einer vordergründig unabhängigen Zeitung bringen die Leser zunächst mehr Vertrauen als einer Parteizeitung entgegen.

Bisher müssen Parteien im Rechenschaftsbericht lediglich die Unternehmensbeteiligungen und Hauptprodukte der Medien, an denen sie beteiligt sind, angeben. Das sind bei der SPD und deren DDVG – ich dachte erst, das heißt Deutsche Demokratische Verlagsgesellschaft, aber es heißt offenbar Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft – die „Sächsische Zeitung“ und die „Dresdner Morgenpost“; so kann man sich irren.

Tatsächlich steckt aber nicht nur in diesen beiden Zeitungen SPD über Beteiligung drin, sondern auch noch in den „Cuxhavener Nachrichten“, in der „Niederelbe-Zeitung“, in der „Neuen Presse Coburg“, in der „Frankenpost“ in Oberfranken, im „Nordbayerischen Kurier“ in Bayreuth, in der „Neuen Westfälischen“ in Nordrhein-Westfalen, im „Freien Wort“ in Suhl und in der „Südthüringer Zeitung“. Da steckt SPD drin, steht aber nicht SPD drauf. Warum

nicht?

Insgesamt rund eine halbe Million Exemplare täglich werden durch die Pressebeteiligung der SPD über die DDVG vertrieben. Die DDVG ist wiederum mit 23 Prozent an der Verlagsgesellschaft Madsack KG beteiligt, die als Hauptprodukte die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“ und die „Neue Presse Hannover“ verlegt. Dazu kommen aber noch die „Leipziger Volkszeitung“, die „Dresdner Neueste Nachrichten“, die „Lübecker Nachrichten“, die „Ostsee-Zeitung“, das „Göttinger Tageblatt“, die „Märkische Allgemeine“ in Potsdam und noch viele, viele mehr, insgesamt 15, die von Madsack mit Inhalten versorgt werden. Darüber hinaus gibt es reichweitenstarke Digitalangebote und 28 Anzeigenblätter, ergänzt um sogenannte Eigengründungen und Beteiligungen im Bereich des Digitalgeschäfts.

Meine Damen und Herren, das alles mit Beteiligung einer Nach-Regierungs-Partei in Deutschland, nicht etwa in einer finsternen Diktatur; es sitzt also ein Medienmogul hier auf der Regierungsbank. Wenn Sie meinen, es ginge nicht schlimmer, sage ich: Es geht noch schlimmer. Denn diese Madsack KG, die teilweise im Eigentum der SPD steht, produziert über das sogenannte RedaktionsNetzwerk Deutschland für mehr als 50 Tageszeitungen Mantelteile, die dann wiederum übernommen werden: insgesamt eine Gesamtauflage von 2,3 Millionen Exemplaren täglich, meine Damen und

Herren. Das ist etwa 20 Prozent dessen, was überhaupt in Deutschland täglich verlegt wird, und wenn man die anderen Beteiligungen hinzurechnet, sind wir etwa bei einem Viertel bis einem Drittel von Zeitungen, auf die die SPD mittelbar oder unmittelbar über Beteiligungen Einfluss ausübt. Das halten wir für einen Fall für das Kartellamt.

Irreführung ist aber auch dahinter; denn das Bundesverfassungsgericht hat schon 2008 festgestellt, dass die fehlende Veröffentlichung von Minderheitsbeteiligungen wie auch mittelbaren Beteiligungen sich erheblich auf die öffentliche und individuelle Meinungsbildung auswirken kann. Genau das ist der Fall bei dem, was die SPD treibt.

Meine Damen und Herren, das war die Problembeschreibung; aber die AfD steht bekanntlich nicht nur für Problembeschreibungen, sondern auch für Lösungsangebote, daher unser Gesetzesentwurf.

Erstens. Änderung des Parteiengesetzes. Es müssen alle Zeitungen und Medienunternehmen, an denen die Parteien beteiligt sind, im Rechenschaftsbericht der Parteien

angegeben werden.

Zweitens. Eine Ergänzung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb dadurch, dass in einer Zeitung darauf hingewiesen werden muss, wenn eine Parteibeteiligung dahintersteckt. Eine Hinweispflicht gibt es im Lebensmittelbereich, Sie kennen die Sache mit dem Arzt oder Apotheker, den man im Arzneimittelbereich befragen soll, warum soll es nicht möglich sein, das auch im zentralen Bereich unserer Demokratie so zu handhaben, nämlich im Bereich von Presse und Medienbeteiligung? Wir fordern eine Pflicht, anzugeben, was dahintersteht.

Schließlich: Änderungen im Kartellrecht. Das Kartellamt muss ermächtigt werden, genau draufzuschauen, was die Redaktionswerke so treiben.

Ich schaue in Ihre entspannten Gesichter, ich bin gespannt auf die bevorstehende Debatte. Mehr Demokratie wagen, meine Damen und Herren, das ist ein Markenkern der AfD. Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie unserem Antrag zu, nicht in unserem Sinne, aber zum Wohle der Bürger unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)



Die AfD fordert, dass Zeitungen und Medienunternehmen, an denen Parteien beteiligt sind, in deren Rechenschaftsbericht angegeben werden müssen.

© picture-alliance/dpa

Ansgar Heveling, CDU/CSU:

Änderungen sind weder erforderlich noch angemessen



Ansgar Heveling (*1972)
Wahlkreis Krefeld I – Neuss II

In den letzten Wochen hatte ich mehrfach die Gelegenheit, zu AfD-Anträgen zu sprechen. Ich komme mir ein bisschen vor wie am immer wiederkehrenden Murretiertag in dem Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Jedes Mal, wenn ich zu einem Antrag der AfD spreche, stelle ich fest: Es wiederholt sich dasselbe Muster:

Erstens haben wir keine Ahnung von der Sache, aber es könnte populär sein, auf das Thema aufzuspringen. Ob gerade dieses Thema heute so populär ist, um damit die Primetime zu füllen, darf allerdings bezweifelt werden. Da helfen auch die markigen Worte der AfD nichts.

Zweitens haben wir weiter keine Ahnung von der Sache, aber ein paar wüste Behauptungen werden sich schon zusammenquirlen lassen, vor allem, wenn es darum geht, die eigenen Social-Media-Kanäle zu bespielen.

Drittens haben wir immer noch keine Ahnung von der Sache, aber irgendwie werden sich schon ein paar wilde Vorschläge machen lassen. Selbst die sind aber untauglich, ein nicht vorhandenes Problem zu lösen.

Diesem Muster konsequent folgend zielt schon der Titel des vorliegenden Gesetzentwurfs suggestiv auf einen vermeintlichen, aber tatsächlich nicht bestehenden Regelungsbedarf. Es wird unterstellt, die publizistische Vielfalt in Deutschland sei ernsthaft gefährdet, und diese Gefährdung gehe von der Beteiligung politischer Parteien an Medienunternehmen aus. Nun betrifft – das erkennt selbst die Begründung des Gesetzentwurfs an – die Beteiligung von politischen Parteien an Medienunternehmen vor allem die SPD, dagegen – ich zitiere aus dem Antrag – „ist das unternehmerische Engagement der übrigen Parteien im Medien-

bereich eher gering oder gar nicht vorhanden“.

Tatsächlich aber ist der meinungsbestimmende Einfluss der regionalen Tageszeitungen, an denen die SPD insbesondere beteiligt ist, eher als gering zu bewerten. Sie konkurrieren mit überregionalen Tageszeitungen, und der Bedarf an Informationen wird heute zunehmend durch öffentlich-rechtliche oder private Fernseh- und Rundfunkanstalten und gerade bei der jüngeren Generation über Social Media oder Onlinedienste wie Videoportale gedeckt.

Der Anteil der SPD an der DDV-Mediengruppe in Dresden von 40 Prozent und an der Verlagsgesellschaft Madsack in Hannover in Höhe von etwa 23 Prozent ermöglicht sicherlich keinen beherrschenden Einfluss auf redaktionelle Inhalte. Ein Zusammenhang zwischen der Beteiligung an regionalen Tageszeitungen und Wahlergebnissen der SPD lässt sich erst recht nicht feststellen. Im Verbreitungsgebiet der „Sächsischen Zeitung“ in Dresden – ich bitte um Nachsicht bei der SPD – hat die SPD bei der Landtagswahl 2019 ein Ergebnis von 8,5 Prozent der Stimmen erzielt. Das klingt nicht gerade nach schwerwiegender Meinungsbeeinflussung.

Das Spannungsverhältnis zwischen der Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes und der Möglichkeit, sich an Medienunternehmen zu beteiligen, ist nicht von der AfD entdeckt worden. Die bestehenden Regelungen des Parteiengesetzes tragen vielmehr genau dem Rechnung. Nach § 24 Absatz 7 Nummer 2 des Parteiengesetzes sind die Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen, im Rechenschaftsbericht der Parteien zu benennen. Diese zusätzliche Erläuterungspflicht wird durch die zentrale Bedeutung der Medienunternehmen in einer modernen Kommunikationsgesellschaft gerechtfertigt. Der Vorschlag des vorliegenden Gesetzentwurfs, sämtliche Produkte aufzuführen, ist hierfür nicht erforderlich. Er bringt letztlich keinen erkennbaren Mehrwert und würde die Darstellung unnötig überfrachten und letztlich für Unklarheit und nicht für Klarheit sorgen.

In der Beteiligung politischer Parteien an Medienunternehmen

wird zudem die Gefahr einer irreführenden „Schleichwerbung“ gesehen. Angestrebt wird daher eine Regelung im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG, entsprechend dem Verbot redaktioneller Werbung. Die Beteiligung der politischen Partei an dem betreffenden Medienunternehmen sei eine wesentliche Information für die Kaufentscheidung des Presseerzeugnisses.

Um diese geht es nach der Systematik des UWG aber gerade nicht. So heißt es etwa im Anhang zu § 3 UWG in Nummer 11 zu einer unzulässigen Handlung – ich darf zitieren -: „der vom Unternehmer finanzierte Einsatz redaktioneller Inhalte zu Zwecken der Verkaufsförderung, ohne dass sich dieser Zusammen-

hang aus dem Inhalt oder aus der Art der optischen oder akustischen Darstellung eindeutig ergibt (als Information getarnte Werbung)“. Die Verkaufsförderung wäre aber in der vorliegenden Konstellation die vom Wähler zu treffende Wahlentscheidung zugunsten der betreffenden politischen Partei.

Gerade diese wird durch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb nicht geschützt. Es dient nach § 1 UWG vielmehr dem Schutz vor unlauteren geschäftlichen Handlungen. Es ist also ein völlig untauglicher Ansatz, wirft aber vielleicht eher ein Schlaglicht darauf, wie und als was die AfD Politik versteht.

Schließlich sollen bei der Ermittlung der Marktanteile von Medienunternehmen auch im Rahmen einer redaktionellen Zusammenarbeit erstellte und von anderen Medienunternehmen genutzte Inhalte berücksichtigt

werden. Diese beabsichtigte Änderung in § 30 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB, steht indessen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Beteiligung politischer Parteien an Medienunternehmen. Es ist daher schon fraglich, ob die vorgeschlagene Regelung praktisch überhaupt durch-

föhrbar ist.

In jedem Fall würden dadurch aber die Lesbarkeit und damit die freie Gestaltung der Presseprodukte erheblich beschränkt und beeinträchtigt.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind somit weder erforderlich noch angemessen. Sie können ein kritisches Rezipieren von Presseerzeugnissen nicht ersetzen. Sie sind daher untauglich und abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die bestehenden Regelungen des Parteiengesetzes tragen vielmehr genau dem Rechnung.

Dr. Jürgen Martens, FDP:

Das sind Schaufensteranträge



Jürgen Martens (*1959)
Landesliste Sachsen

Das die Debatte von der AfD so schlicht gestaltet wird und sich auf ein einfaches Abarbeiten an der SPD und ihren Medienbeteiligungen beschränkt, das hätte ich nun doch nicht erwartet.

Einigkeit besteht zumindest darüber, dass Parteien erstens an der Willensbildung, der politischen, des Volkes mitwirken und zweitens zu diesem Zwecke auch Medienbeteiligungen halten dürfen. Es ist erst mal gut, wenn man das hier insgesamt feststellen kann.

Sie haben die Beteiligungen der SPD aufgezählt. Es waren längst nicht alle. Aber auch die FDP ist dort von Sünde nicht frei, wie ich gestehe. Wir sind am „Cicero“ be-

teiligt, einem hervorragenden politischen Debattenmagazin, meine Damen und Herren, das ich jedem, der es noch nicht gelesen hat, gerne mal zur Lektüre anempfehlen möchte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich kurz machen: Die Vorschläge der AfD sind relativ überschaubar. Das Parteiengesetz soll danach so ergänzt werden, dass nicht nur die Hauptprodukte, sondern sämtliche Produkte von Unternehmen aufgezählt werden sollen. Das betrifft also auch den Schulkalender oder den Adventskalender, der von einem solchen Druck- und Verlagshaus herausgegeben wird – nach dem Motto: Vorsicht, in diesem Adventskalender könnte SPD drin sein!

Jetzt muss ich eins feststellen: Kein einziger Käufer wird sich jemals beim Kauf eines Presseproduktes oder Druckerzeugnisses über eine mögliche Parteibeteiligung anhand der Rechenschaftsberichte der Parteien orientieren können, weil diese nämlich erst viel, viel später und lange nach dem Erscheinungszeitpunkt des Produktes herauskommen.

Die Rechenschaftsberichte der Parteien für 2018 einschließlich der Berichte über Medienbeteiligungen sind diesem Haus am 25.

November 2019 vorgelegt worden. Ich wage wirklich zu bezweifeln, dass eine Erweiterung der Aufnahmepflicht in Rechenschaftsberichte hier irgendeine Wirkung hat, meine Damen und Herren. Das sind Schaufensteranträge. Das Kritische sind aber wohl weniger Medienbeteiligungen als die Herkunft von Geldern und Krediten für Ihr politisches Wirken, meine Damen und Herren. Dass Sie da keine Lust drauf haben, das kann ich schon durchaus nachvollziehen.

Auch die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, meine Damen und Herren, ist ein untaugliches Mittel; denn auch hiermit kann sich der Kunde nicht oder nicht richtig über Umfang oder Art und Weise einer Beteiligung bzw. den Einfluss informieren. Das ist sinnlos.

Das gilt erst recht für die vorgeschlagene Änderung im Wettbewerbsrecht – § 30 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen –; das ist ein Fehlgriff. Wie soll das eingehalten werden, und wie soll die Weitergabe etwa von Agenturinhalten oder von gemischt erstellten bzw. von redaktionellen Netzwerken erstellten Inhalten überprüft werden? Auch das ist

faktisch nicht möglich.

Und: Sie verkennen, dass das Kartell- und Wettbewerbsrecht ein Recht ist, das dem Markt und dem geschäftlichen Betrieb zugeordnet ist und das dafür sorgen soll, dass Wettbewerb in fairen Bahnen verläuft. Es ist keine Regelung zur politischen Regulierung von Medien, meine Damen und Herren.

Wir haben übrigens früher schon einen ganz einfachen Vorschlag eingebracht, mit dem die Probleme in diesem Bereich gelöst wären. Das ist die Impressumspflicht in Druckerzeugnissen oder in elektronischen Medien für Parteibeteiligungen.

Wenn Sie davon sprechen, dass Ihr Gesetzentwurf wichtig für die Demokratie sein soll, dann stellt sich mir die Frage: Warum behandeln Sie eigentlich nicht Dinge, die viel, viel wichtiger sind für das Funktionieren der Demokratie im

Medienbereich? Ich spreche hier von Fake News, meine Damen und Herren. Das ist ein Problem, das vor wenigen Jahren noch unbedeutend war, sich aber zunehmend zu einem ernstem Problem der Demokratie und des demokratischen Diskurses entwickelt. Es hätte Ihnen durchaus gut angestanden, wenn Sie sich diesem Problem in irgendeiner Weise zugewendet hätten. Aber ich glaube, genau das war nicht beabsichtigt.

So könnte man argwöhnen, dass dieser Gesetzentwurf ein Ablenkungsmanöver ist, ein Manöver, um von Problemen abzulenken, die Sie genau kennen, die Sie genau verstehen, aber nicht anfas-

sen und nicht benennen wollen.

Fake News werden gezielt zum Erreichen politischer Zwecke eingesetzt. Sie werden verbreitet, um Angst zu erzeugen – da gibt es schöne Beispiele, auch aus den Reihen der AfD –, um Seriosität vorzutäuschen, um Menschen angeblich zu informieren, und in Wirklichkeit werden dort die dreistesten Lügen im Umlauf gebracht.

Ich könnte hier jetzt die einzelnen Beispiele aufzählen, bei denen die AfD wirklich Fake News verbreitet hat.

Heute wählen die Menschen in Großbritannien ein neues Parlament. Dort haben die Tories ganz einfach per Fake News auf einer

gefakten Seite ein fiktives Wahlprogramm des Konkurrenten, der Labour-Partei, ins Netz gestellt. Auch dort wird, wie gesagt, mit Fake News gearbeitet – wie vorher schon bei der Volksabstimmung über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

Machen wir uns nichts vor: Wir haben es tatsächlich mit Bedrohungen zu tun, die die Demokratie insgesamt betreffen und die im Medienbereich stattfinden. Aber das sind nicht die Beteiligungen einzelner Parteien an Medienunternehmen. Es sind ganz andere Bedrohungen. Sie kennen sie, Sie wissen davon, Sie sprechen sie aber nicht an, meine Damen und Herren.

Es geht hier um nichts weniger als um den Angriff auf den Kern des demokratischen Gemeinwesens, auf die Willensbildung der

Wähler. Dieser Angriff, der schwergewichtige, findet nicht über die Medienbeteiligungen der SPD statt. Außerdem sei hier mal die Frage gestellt: Hat es ihnen geholfen?

Es geht mir – und ich glaube, das eint uns alle, mit Ausnahme der Entwurfsverfasser – aber um das Gemeinwesen, um eine faire demokratische Auseinandersetzung, um einen freien Diskurs, um eine unbeeinflusste Willensbildung. All diesem sind wir verpflichtet. Glauben Sie mir: Auch ohne diesen Gesetzentwurf werden wir dem nachkommen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Leni Breymaier (SPD))

Mahmut Özdemir, SPD:

Die AfD hat Angst vor der Vielfalt der Presselandschaft



Mahmut Özdemir (*1987)
Wahlkreis Duisburg II

Die AfD versucht, sich als Hüterin der Pressevielfalt und der Transparenz im Parteienrecht aufzuspielen. Das Ergebnis vorweg: Es bleibt bei einem völlig untauglichen Versuch.

Sie erheben unterschwellig haltlose Vorwürfe und hoffen, dass etwas von diesen in den Köpfen hängen bleibt. Es war in dieser Republik nie die SPD, die bis zum Halse im Spendensumpf steckte. Unsere Schatzmeisterinnen und Schatzmeister traten mit jedem Rechenschaftsbericht den Beweis an, dass wir es ernst meinen mit dem Offenlegen unserer Finanzen.

Wir sind eine Mitgliederpartei, die Spenden auf Euro und Cent genau offenlegt, die die Beteiligungen an Medienunternehmen lückenlos – lückenlos! – der Bundestagsverwaltung meldet. So können Nutzer von Zeitungen jederzeit erkennen, ob sie ein Produkt von der SPD in den Händen halten oder ob es ein Produkt ist, an

dem die SPD Beteiligungen hält.

Schauen wir, wie das bei der AfD ist:

Eine Schweizer Gesellschaft mit einem undurchsichtigen Geflecht von Geldflüssen organisierte Wahlkampagnen für die AfD. Die Geldgeber, die Ihre Gratiszeitungen und Plakate finanzieren, sind bis heute unbekannt, und doch verteilen Sie Zeitungen, die in keinem Rechenschaftsbericht der AfD auftauchen, von Spenden an die AfD, die von Spendern kommen, die teilweise nicht wissen, dass sie gespendet haben, von Sachleistungen, die gerne angenommen werden, die aber nirgendwo auftauchen, ganz zu schweigen. Die Landespartei der AfD in NRW wurde im Juni 2019 von der Staatsanwaltschaft Essen durchsucht. Ungeklärter Einfluss auf Abgeordnete durch Russland und – mein persönlicher Favorit – dubiose Goldgeschäfte! Und Sie reden hier im Deutschen Bundestag allen Ernstes von Transparenz, ohne dabei rot zu werden! Wollen Sie uns eigentlich veräppeln, oder was?

Transparenz bekommen wir bei Ihnen nur, wenn der Staatsanwalt vor der Tür steht. Sie gehören nicht auf die Plätze in diesem Deutschen Bundestag; Sie gehören auf die Anklagebank der deutschen Gerichte, um sich für das Verhalten Ihrer Partei zu rechtfertigen.

Jede Beteiligung an Medienerzeugnissen unserer Verlagsgesellschaft ist einsehbar im Rechen-

schaftsbericht. Mit Beteiligung ist keine Einflussnahme auf das Tagesgeschäft, das Produkt oder die journalistische Unabhängigkeit verbunden. Das Bundesverfassungsgericht stellt überdies zu diesen Beteiligungen sogar fest – ich zitiere –:

Dieses Engagement reicht in das 19. Jahrhundert zurück und ist von der Entwicklung der SPD als Partei nicht zu trennen.

Wollte sie als Partei an der öffentlichen Meinungsbildung teilnehmen, war sie gezwungen, dies durch selbst veröffentlichte Publikationen zu tun.

So das Bundesverfassungsgericht.

SPD-Parteimitglieder bis zurück in die Weimarer Republik und das Kaiserreich haben mit dem Arbeitergroßchen unter widrigsten Umständen Druckereien, Buchläden und Verlage gegründet. Gegen Monarchien, gegen Feinde einer jungen Demokratie, schließlich gegen Nazis und bis heute gegen Rechts-extreme, wie Sie es sind, haben meine Genossinnen und Genossen Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit erstritten, offen, aufrecht, ehrlich, und sie wurden dafür von Ihnensgleichen nur verfolgt und enteignet.

Sie treibt die Angst. Die AfD hat Angst vor der Vielfalt der Presselandschaft. Wenn Sie vor die Mikrofone treten, gibt es unwürdigste Szenen. Sie bezeichnen Fragen von Journalisten als dumm. Nur weil man mal als Rechtsausschussvorsitzender abgewählt wird, ist

die Frage dumm. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk würdigen Sie als Lügenpresse herab. Sie schließen die unbequemen Medienvertreter gezielt von Ihren Veranstaltungen aus, weil diese Ihre Erzählungen hinterfragen und erschüttern und im Lichte der Öffentlichkeit sagen, dass Sie eigentlich Unrecht haben, Hass und Hetze betreiben.

Sie wollen die Meinungsfreiheit und die Meinungsvielfalt, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Lande erstritten und mit viel Blutzoll am Rand der Geschichte bezahlt haben, per Gesetz wieder einschränken, damit Sie im Verborgenen, mit Ihren im Verborgenen handelnden Geldgebern, schleichend, heimlich, unwidersprochen, mehr an Meinungsmacht gewinnen können. „Wehret den Anfängen!“, sa-

ge ich da nur.

Ich garantiere Ihnen: Sie werden die Transparenz in diesem Land bekommen, die Sie verdienen, und wir werden dabei, weil Gerichtsprozesse öffentlich sind, hinten drinsitzen und uns das Ganze angucken, wie Sie sich für Ihre Verfehlungen, die Verfehlungen Ihrer Partei, Ihren Hass und Ihre Hetze vor deutschen Gerichten rechtfertigen werden.

Den Gesetzentwurf lehnen wir natürlich ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Die AfD schließt unbequeme Medienvertreter gezielt von ihren Veranstaltungen aus, kritisierte Mahmut Özdemir (SPD). © picture-alliance/dpa

Doris Achelwilm, Die Linke:

Mehr Engagement für eine unabhängige Vielfaltsicherung



Doris Achelwilm (*1976)
Landesliste Bremen

Was die AfD ja allen anderen hier voraus hat, ist diese unglaubliche Dreistigkeit. Der aktuelle Gesetzentwurf belegt es wieder aufs Schärfste. Maßstab dieser Debatte – Sie hatten es auch genannt – ist Artikel 21 Grundgesetz. Darin heißt es:

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

Schaut man in die Rechenschaftsberichte der Parteien, erfährt man: Dort werden gemäß Parteiengesetz verschiedene Beteiligungen an Medienunternehmen dargelegt. Nach aktuellem Stand des Wissenschaftlichen Dienstes sind Parteien bundesweit an 17 Medienunternehmen beteiligt, die 35 Publikationen herausgeben, darunter Mitgliederzeitungen und ähnlich Harmloses, was hier schon erwähnt wurde.

Insgesamt zählt der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger in Deutschland 333 Tageszeitungen, 22 Wochenzeitungen, 6 Sonntagszeitungen. Dass diese Vielfalt aus vor allem profitlogischen Gründen gerade bedroht ist und fünf private Medienunternehmen insgesamt 50 Prozent der messbaren Meinungsmacht in Deutschland innehaben, ist tatsächlich keine gute Entwicklung. Sie hat aber sehr wenig mit der ewigen AfD-Story altparteilicher Privilegien und Einflussnahmen zu tun; denn die Probleme, die an dieser Stelle angesprochen gehören, sind komplett andere. Ich mache sie jetzt mal an fünf Punkten fest:

Erstens. Bei der AfD gibt es im Rechenschaftsbericht zu Beteiligungsfragen im Medienbereich keine Angaben, null. Klar, es gibt ja auch keine offiziellen Angaben zu rechtsradikalen Druckerzeug-

nissen wie dem „Deutschland Kurier“, die über Briefkastenfirmen, Strohleute und Schwarzgeldkassen in der Schweiz produziert wurden. Aber zum Glück gibt es Investigativjournalisten, und so wissen wir dank dem Recherchezentrum Correctiv und ZDF-„Frontal 21“, dank ARD-„Panorama“ und „Zeit Online“ von einem sehr AfD-freundlichen Verein, der allein im Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen vor zwei Jahren 2,6 Millionen Werbezeitungen und etliche Großplakate spendiert hat, alles ohne jede Quellenangabe bei der direkt begünstigten AfD.

Die Bundestagsverwaltung und die Staatsanwaltschaften Bodensee und Essen ermitteln in dieser Sache. Es gab dazu Hausdurchsuchungen und ein Rechtshilfeersuchen an die Schweizer Behörden.

Weil die AfD nun aber nach eigenem Rechenschaftsbericht nicht an Medienunternehmen beteiligt sein und auch nichts mit den ganzen Hilfsplakaten und Werbezeitungen zu tun haben will, wird hier die Flucht nach vorne versucht und diese Unsinnsschere hochgezimmert. Stattdessen sollten Sie mal lieber sagen, woher die Millionenspenden für die Plakate und Ihre schönen Wahlzeitungen kommen. Ehrlicher wäre auch gewesen und vielleicht ein Beitrag zu Ihrer vielbeschworenen Transparenz, wenn die AfD fordern würde, illegale Parteispenden nachträglich legal zu machen. Stattdessen stellen Sie sich hier mit komplett fehlender Selbsttransparenz, Ihren einzig und allein eigennützigem Maßstäben und in Serie produzierten Fake-News-Anträgen über andere. Das ist einfach grotesk und lächerlich.

Zweitens. Das AfD-Verständnis von Medienvielfalt und Pressefreiheit geht so: Sie möchten am liebsten die eine große Zeitung oder den einen großen Sender, der die AfD nicht länger problematisiert, sondern voll unterstützt. Dass ich als eine von vielen strikt dagegen bin, hat nichts mit Konkurrenzneid oder mangelndem Demokratieverständnis zu tun, sondern zum Beispiel damit, dass Sie rassistische Inhalte verbreiten, die in einer demokratischen Gesellschaft mindestens als solche benannt und kritisiert gehören und nicht noch weiter normalisiert. Weil es in den Medien nicht nur so läuft, wie Sie wollen, setzen Sie dann noch auf Verlautbarungsformate wie den YouTube-Chan-

nel „AfD Kompakt TV“, der ohne jeden störenden Kontext nur Sie und Ihre Show hier hofiert. Und so geht das alles weiter.

Drittens. Die AfD will keine Pressevielfalt und Transparenz, egal wie oft sie diese Worte in Überschriften schreibt. Sie schürt mit Hassbotschaften wie „Lügenpresse“ Gewalt gegen unerwünschte Journalisten und erteilt ihnen auf Parteitage Hausverbot. Sie zielt auf Einschüchterung und Ausgrenzung und gegen eine Medienelite, so Ihr Wort, deren vermeintliches Opfer Sie ja immer sind. Dabei ist gerade die AfD doch besonders gut versorgt. In Ihrer Funktionssite sitzen mehr abtrünnige Journalisten mit ehemals hohen Posten als in jeder anderen Partei, die hier vertreten ist. Um nichts dem Zufall zu überlassen, werden dann auch noch von

wem auch immer bezahlte Bots im Internet eingesetzt. Es konnte nachgewiesen werden, dass es zur Europawahl ein beträchtliches Netzwerk dubioser Accounts gegeben hat, deren einziger Zweck die Unterstützung von AfD-Postings ist. Danach waren sie wieder verschwunden.

Viertens gibt es mit Ihrem Gesetzentwurf ein verfassungsrechtliches Problem. Das gute Handwerk! Für das Presserecht sind nämlich die Bundesländer zuständig, nicht der Bundestag. Noch ein Tipp: In Hessen enthält das Landespressegesetz eine Klausel, die tatsächlich was für sich hat. Die Gesellschafter von Verlagen, also auch Parteien, müssen regelmäßig im Impressum genannt werden. Solche Regelungen in den Landespressegesetzen können tatsächlich mehr Transparenz schaffen. Darüber kann man mal nachdenken.

Fünftens. Zur Wahrung von Pressevielfalt – ich komme zum

Schluss – gelten kartellrechtliche und medienkonzentrationsrechtliche Vorgaben allgemein und damit auch für Beteiligungsholdings der Parteien. Als Linke fordern wir angesichts des Medienwandels,

Für das Presserecht sind die Bundesländer zuständig, nicht der Bundestag.

von Verlagsfusionen und dominanten Internetplattformen deutlich mehr Engagement für eine unabhängige Vielfaltsicherung.

Wir brauchen neue Modelle zur Absicherung von unabhängigem Journalismus jenseits partei- oder regierungspolitischer Einflussnahme, nicht zu vergessen gestärkte Landesmedienanstalten zur Förderung von Medienkompetenz – all das auch, damit nicht länger durch rechte Fake News und Fake-Medien so viel Schaden angerichtet und Zeitverschwendung verursacht wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Margit Stumpp, Bündnis 90/Die Grünen:

Absicht, die unabhängige Presse zu stärken, ist nur vorgetäuscht



Margit Stumpp (*1963)
Landesliste Baden-Württemberg

Die Stärkung der publizistischen Vielfalt ist für uns Grüne ein wichtiges Anliegen. Redaktionell unabhängige Medien sind eine Grundvoraussetzung für eine informierte Öffentlichkeit und eine funktionierende Demokratie. Der vorliegende Gesetzentwurf täuscht die Absicht, die unabhängige Presse zu stärken, leider nur vor. Wieder eine Episode der Mission „Tarnen und Täuschen“!

Täuschung zum Ersten: Die Vorschläge sind völlig unzureichend, um die Medienvielfalt zu stärken. Wo ist die Forderung nach gemeinnützigem Journalismus? Wo ist die Forderung nach der so drin-

gend benötigten Reform des Medienkonzentrationsrechts? Wo ist in diesem Entwurf die Forderung nach einer stärkeren Regulierung von Onlineplattformen? Fehlangeige!

Täuschung zum Zweiten: Die Themen „Presse- bzw. Medienvielfalt“ und „Beteiligung von Parteien an Medienunternehmen“ werden in geradezu unlauterer Weise vermengt. Dahinter steckt die Absicht, die demokratischen Parteien im Allgemeinen und die SPD im Besonderen zu diskreditieren. Die Rechten behaupten doch allen Ernstes, dass die anteilig sehr kleinen Kapitalbeteiligungen an Medienunternehmen die Medienvielfalt gefährden würden. Sie unterstellen, ein Großteil der privaten Medienunternehmen in Deutschland würde auf Parteilinie berichten und eine parteinahe Einstellungspraxis bei der Besetzung ihrer Redaktionen verfolgen. Völlig absurd!

Damit sollen gezielt Zweifel gegen unsere unabhängige Medienlandschaft geschürt werden. Dieses Mal trifft es die privaten Medien, die mutmaßlich unter einer Decke mit der Politik und – nicht zu vergessen! – mit dem links-grünen Establishment stecken sollen.

Es ist schräg, mit welchem Aufwand die Rechten immer wieder versuchen, die Medien in unserem Land als gesteuert und abhängig zu diffamieren. Sie haben in diesem Jahr über Monate hinweg fast 400 Anfragen an die Bundesregierung gestellt und wollten unter anderem wissen, wie oft die Bundesregierung und nachgeordnete Behörden zum Beispiel Korrekturbitten an Redaktionen geschickt haben. 400 Anfragen – welcher Aufwand an Arbeitszeit und Steuergeld! Das Ergebnis: nicht eine einzige Korrekturbitten, kein einziger Versuch der politischen Einflussnahme, nichts.

Aber Fakten spielen keine Rolle. Die Zweifel sind so sehr gewollt, dass Zusammenhänge konstruiert und Lügen als Wahrheiten verkauft werden. Dies alles dient der Erzählung, die AfD sei die Ausgestoßene des Mainstreams und das ewige Opfer der links-grün dominierten Medien. Mir kommen die Tränen. Die AfD geriert sich hier als verlängerter Arm der Verschwörungstheoretiker im Parlament. Der Deutsche Bundestag ist aber weder Breitbart noch Russia Today deutsch. Ihr Kulturpessimismus und Ihre Verschwörungstheorien finden hier keinen Widerhall. Die

einzig angebrachte Reaktion ist Widerspruch.

Tarnung zum Ersten: Die Rechtsextremen geben sich als Hüter der Transparenz. Wie scheinheilig! Wir Grünen haben in dieser Legislaturperiode unter anderem einen Antrag zur Verbesserung der Transparenz der Parteienfinanzierung vorgelegt, dem Sie nicht zugestimmt haben. Natürlich nicht! Wäre ja auch zu dumm, wenn nach dem Auffliegen der illegalen Parteispenden einer Schweizer Pharmafirma an die AfD und der Parteispendenaffäre um die GOAL auch noch öffentlich würde, wie die AfD offensichtlich gezielt Transparenzlücken im Parteienrecht ausnutzt. Anonymität von

Großspendern ist Ihnen im Zweifel doch wichtiger als Transparenz.

Tarnung zum Zweiten: Die sogenannte Vereinigung der Freien Medien hat vor der Landtagswahl in Thüringen eine halbe Million Exemplare ihrer Gratiszeitung „Der Wahlhelfer“ unter das Volk gebracht. Darin: Empfehlungen

zur Wahl der AfD und für eine nationalkonservative Koalition zwischen der CDU und der AfD. Der Herausgeber: unbekannt. Er tarnt sich mit einem Pseudo-

nym. Woher das Geld für 1 Million gedruckte Wahlzeitungen kommt: ebenfalls unbekannt.

Die Vereinigung der Freien Medien ist kein Verein, sondern eine Briefkastenfirma in Berlin-Mitte. Diese dubiose Organisation sieht sich selbst als Dachverband für neue rechte Medien wie Journalistenwatch, PI-News und „Compact“. Sie trat

im Mai dieses Jahres bei einer Medienkonferenz der AfD im Bundestag offiziell als Partner auf.

Auch zwischen der AfD und

Auch zwischen der AfD und dem „Deutschland Kurier“ gibt es nachgewiesene Verbindungen.

dem „Deutschland Kurier“ gibt es nachgewiesene Verbindungen. Im „Deutschland Kurier“, ebenfalls ein Gratisblatt, wird gegen Menschen mit Migrationshintergrund, gegen die vermeintliche Lügenpresse und die Politik gehetzt. Es wurde nachgewiesen, dass es Absprachen zwischen AfD-Mitgliedern und dem Herausgeber des „Deutschland Kuriers“ zur Verteilung des Gratisblattes gab. Die Berliner Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die AfD auch hier wegen Verdachts auf illegale Parteienfinanzierung.

Wie sehr den Rechten eine freie Presse und der Schutz von Medienschaffenden am Herzen liegen, demonstrieren sie auch

mit ihrem Meldeportal gegen Journalistinnen und Journalisten. Freiheit braucht keinen Druck und keine Denunzianten.

Tarnen und Täuschen – mit diesem Gesetzentwurf präsentiert uns die AfD zur Weihnachtszeit wieder einmal das Märchen von der demokratischen, die Freiheit der Presse verteidigenden Partei. Dass dieses Märchen auf absehbare Zeit wahr wird, glaubt in diesem Parlament niemand: nicht vor Weihnachten und auch nicht nach Weihnachten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Philipp Amthor, CDU/CSU:

Messen Sie nicht mit zweierlei Maß!



Philipp Amthor (*1992)
Wahlkreis 16

Wir erleben hier – es wurde schon gesagt – tatsächlich eine AfD, die sich mal wieder als Verteidiger der Presse- und Meinungsvielfalt und als Verteidiger eines transparenten Diskurses gerieren will. Es ist wie so oft, lieber Herr Brandner: netter Versuch, aber gescheitert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorschlag der AfD ist, die Transparenz der Beteiligung von Parteien an Medienunternehmen zu erhöhen. Dazu – das muss man sagen – haben Sie einige Vorschläge gemacht; es wurde schon einiges gesagt. Sie wollen die Möglichkeiten in Rechenschaftsberichten ausweiten. Aber Sie wollen –

das finde ich besonders schön – im Wettbewerbsrecht einen Warnhinweis für die Bürger verankern, dass quasi die Presseergebnisse, die Zeitungen, an de-

nen Parteien beteiligt sind, dann – so schlagen Sie es vor – folgenden Warnhinweis an die Artikel drucken – ich zitiere ihn aus Ihrem Entwurf -: „redaktionell aufbereitet von XYZ – ein Unternehmen mit Beteiligung der ABC-Partei“. Die AfD als Servicepartei. Da fragt man: Braucht man das eigentlich? Braucht man das? Ich werde es Ihnen nachher noch sagen.

Um es vorab zu sagen: Dass sich die Parteien an Medienunternehmen beteiligen, ist doch erst mal gar nichts Verwerfliches, sondern es ist auch so vorgesehen, weil die Parteien einerseits verfassungsrechtliche Institutionen, andererseits aber auch Grundrechtsträger sind. Das kann man mehr oder weniger intensiv machen. Es wurde schon gesagt: Die SPD hat ein bisschen tiefer hineingegriffen und hat einige Medienbeteiligungen mehr als die anderen Parteien. – Aber das herauszufinden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ist wirklich kein Hexenwerk.

Ich glaube, wir sollten als Abgeordnete immer die Einstellung haben, dass wir die Bürger nicht für dümmer halten als uns selbst. Wenn selbst Sie herausfinden konnten, an welchen Unternehmen die SPD beteiligt ist, können die Bürger das auch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will Ihnen insbesondere zum Warnhinweis sagen: Braucht man den Warnhinweis? Sie ha-

ben das RedaktionsNetzwerk Deutschland kritisiert, Herr Brandner. Da ist die Madsack-Gruppe mit über 50 Tageszeitungen einer der größten Anteilseigner. Dann sagen Sie: Ja, das ist alles ganz schlimm für unsere Mediendemokratie. – Ich habe mich gefragt: Führen die Unternehmensbeteiligungen der SPD dazu, dass alle nur so toll über die SPD schreiben? Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur mal zwei Schlagzeilen aus der Berichterstattung des RedaktionsNetzwerks Deutschland: „SPD-Parteitag: Es ist kein Aufbruch zu spüren“ und „Bald nur noch einstellig? SPD sackt in Umfragen auf 11 Prozent ab“. Also: Jubelpresse ist das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen muss man mal sagen: Auch wenn Parteien an Medienunternehmen beteiligt sind, schreiben und berichten sie trotzdem objektiv. Aber es stört Sie gar nicht, ob gut oder schlecht über die SPD berichtet wird. Sie stört, dass so schlecht über die AfD geschrieben wird. Da fragt man sich: Woran liegt das eigentlich? Es kann mehrere Gründe geben, weshalb schlecht über die AfD geschrieben wird. Ein Grund könnte sein – Herr Brandner, das ist wahrscheinlich Ihre Idee -: Es gibt die große links-grüne Altkartellparteienverschwörung, derentwegen über die AfD schlecht geschrieben wird. Ich glaube, es ist ein anderer Grund: Über Ihre Politik wird schlecht geschrieben, weil sie schlecht ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich will nun wirklich nicht derjenige sein, der hier Medienbeteiligun-

gen der SPD verteidigt. Ich will auch zugestehen: Es gibt unfaire Berichterstattungen in der Presse über Parteien im Allgemeinen, gelegentlich auch über die AfD. Aber was mich wirklich stört, liebe Kollegen, ist Ihr Verständnis von Presse- und Meinungsfreiheit.

Ihr Verständnis impliziert nämlich, dass Sie glauben, dass aus Ihrer Freiheit, alles zu sagen, eine Pflicht der anderen folge, Ihnen zuzustimmen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus dem Recht, etwas zu sagen, folgt eben nicht die Pflicht zur Zustimmung. Deshalb: Wenn Sie über die Medien reden und immer behaupten, Sie wollten die letzten aufrechten Verteidiger des Vaterlandes sein, dann seien Sie im Umgang mit den Medien bitte nicht so verdammt mimosenhaft, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

Was wirklich nervig ist, ist die Doppelmoral in der Diskussion; das wurde schon gesagt. Sie tun hier so, als sei es das größte Problem, dass man, um die Medienbeteiligungen der SPD zu finden, einen Wikipedia-Artikel bemühen muss und dafür fünf Minuten Rechercheaufwand braucht. Sie tun so, als sei das das größte Transparenzproblem. Gleichzeitig verlieren Sie – das klang in der Debatte an – über Ihren „Deutschland Kurier“ und die undurchsichtigen Beziehungen dazu nicht ein Wort. Ich will Ihnen eines sagen: Dieser „Deutschland Kurier“, Ihre Presseerzeugnisse, diese Beziehungen, die Sie dort haben, ist eigentlich die größte intransparente Aktion in der Parteienfinanzierung der letzten Jahre. Deswegen muss man solchen Kampfblättern und ihrer Finanzierung aus dem Ausland den Kampf ansagen. Deswegen muss

man hier von Doppelmoral sprechen. Das passt doch alles nicht zusammen.

Ich sage Ihnen – das ist das Lustige -, wozu die von Ihnen vorgeschlagene Regelung führt. Ihr Warnhinweis soll dazu führen,

„Deutschland Kurier“ geschützt wird, dass die redlich recherchierten objektiven Berichterstattungen der Tageszeitungen den Warnhinweis bekommen: „Achtung, Achtung, linksgrüne Presse“,

aber der „Deutschland Kurier“ erhält das Prädikat der Wahrheit. Das ist Ergebnis Ihrer Logik. Und das ist Doppelmoral, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir schon über einen Warnhinweis reden, kann ich nur sagen, dass dann solche Postillen wie der „Deutschland Kurier“ einen entsprechenden Warnhinweis bräuchten. Man könnte schreiben – um Ihren Vorschlag aufzugreifen -: redaktionell aufbereitet von Tarnunternehmen X, einer Parallelaktion der AfD Deutschland. Genau darum handelt es sich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Messen Sie hier deshalb nicht mit zweierlei Maß. Sorgen Sie vielmehr erst einmal im eigenen Haus für Ordnung.

Mein Tipp nach fast einer Stunde Debatte wäre, zukünftig vielleicht folgenden Warnhinweis für solche Debatten einzuführen: Vorsicht Kernzeitdebatte! Rüpel Brandner rumpelt sich wieder zum Eigentor. – Das ist Ihnen gelungen. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über Ihre Politik wird schlecht geschrieben, weil sie schlecht ist.

Jens Maier, AfD:

Es braucht eine freie, unabhängige Presse



Jens Maier (*1962)
Landesliste Sachsen

Man kann ja nicht auf alles eingehen, Herr Amtshor. Aber eines ist doch klar: Was eine lebendige Demo-

kratie braucht, ist eine freie, unabhängige Presse mit Journalisten, die über ein Berufsethos verfügen. Eine freie Presse muss den Bürger informieren und darf nicht ausschließlich manipulieren. Die Situation, die wir zurzeit in der Bundesrepublik haben – das war nicht immer so –, ist das genaue Gegenteil: Zeitungen, die wegen des Kostendrucks mehr und mehr in staatliche Abhängigkeit geraten und subventioniert werden müssen, Zeitungen, die mittelbar von politischen Parteien abhängig sind. Es liegt auf der Hand, dass eine kapitalmäßige Beteiligung einer Partei an einer Zeitung immer auch Einfluss auf den Inhalt hat. Wes Brot ich ess, des Lied ich sing:

An dieser schlichten Wahrheit führt kein Weg vorbei. Was eine Demokratie sicher nicht braucht, sind Mietschreiber, deren Aufgabe darin besteht, den politischen Gegner des Zeitungseigentümers zu diffamieren.

Das beste Beispiel für den Niedergang der Printmedien ist die „Sächsische Zeitung“ aus Dresden. Im April 1946 entstand die „Sächsische Zeitung“ aus der Zusammenführung der „Sächsischen Volkszeitung“ der KPD und der „Volksstimme“ der SPD.

Es muss bekannt werden, wer wirklich hinter der Berichterstattung steht.

Sie fungierte damals als Organ der SED-Bezirksleitung Dresden. 1991 wurde die „Sächsische Zeitung“ privatisiert. Die SPD meldete Restitutionsansprüche an und erhielt dafür einen Anteil von 40 Prozent an der „Sächsischen Zeitung“. Anbieter der „Sächsischen Zeitung“ ist heute die DDV Mediengruppe. Diese gehört zu 60 Prozent Gruner+Jahr und zu 40 Prozent der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft, ein Medienbeteiligungsunternehmen der SPD.

Wer heute die „Sächsische Zeitung“ in den Händen hält, erfährt von alledem nichts. Er denkt, dass es sich um eine normale Tageszeitung handelt und nicht um ein Blatt, an dem die SPD mittelbar in erheblichem Umfang beteiligt ist. Wer würde denn eine SPD-Zeitung kaufen? Mit dieser vorgetäuschten

Seriosität muss es ein Ende haben. Das ist das Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs. Es muss endlich die Wahrheit bekannt werden, wer wirklich hinter der Berichterstattung steht, dann wird nämlich offensichtlich, warum das eine so und das andere so dargestellt wird. Darum soll nach unseren Vorstellungen durch eine Änderung des UWG die kapitalmäßige Beteiligung einer Partei in der betreffenden Zeitung selbst kenntlich gemacht werden, weil man nicht davon ausgehen kann, dass jeder Leser Rechenschaftsberichte liest; die „SZ“ erscheint ja im Rechenschaftsbericht.

Unser Transparenzgesetz trägt dazu bei, den demokratischen Willensbildungsprozess auf eine ehrlichere Grundlage zu stellen. Daran müsste eigentlich allen hier gelegen sein.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Helge Lindh, SPD:

Sie akzeptieren nicht die Freiheit



Helge Lindh (*1976)
Wahlkreis Wuppertal I

Alle Jahre wieder stellt die AfD in diversen Länderparlamenten nahezu wortgleich, zumindest äußerst ähnlich,

eine Vorlage zu diesem Thema zur Abstimmung, heute erleben wir das im Bundestag. Alle Jahre wieder ist auch Weihnachten. Deshalb habe ich für Sie alle heute einen Vorschlag für ein Weihnachtsgeschenk, nämlich ein Wörterbuch AfD Deutsch, Deutsch AfD. Unter „Pressefreiheit“ finden Sie folgende Definition: Pressefreiheit gilt da, wo die Presse freundlich über die AfD schreibt. – Etwas weiter in dem Artikel finden Sie dann die nähere Definition: Pressefreiheit im eigentlichen Sinne ist der Zustand frei von freier Presse. – Das praktizieren Sie vorbildlich, unter anderem vor einigen Tagen in meinem Wahlkreis. Dort haben Sie den Saal erst mal freihalten

wollen von freier kritischer Presse. Herzlichen Glückwunsch.

In besagtem Wörterbuch AfD Deutsch, Deutsch AfD – man muss das den Menschen erstmal erläutern, was Sie hier treiben -: ist es beim Ausdruck „Meinungsfreiheit“ das gleiche Spiel. Meinungsfreiheit gilt für Sie genau dort, wo die Meinung identisch ist mit der Propaganda der AfD. Wenn man dann weiter liest, heißt es: Meinungsfreiheit ist letztlich der Zustand, der frei ist von Meinungsvielfalt, in dem Meinungsvielfalt eben keinen Platz hat. – Genau so erklärt sich Ihr Ablenkungsmanöver und Ihr ziemlich dummer Kreuzzug gegen die Meinungsfreiheit.

Jetzt zum Gegenbeispiel – damit Sie verstehen, welcher Unterschied zwischen Medienbeteiligung und der Haltung gegenüber der freien Presse besteht -: In meiner Stadt Wuppertal steht das Johannes-Rau-Haus. Das Johannes-Rau-Haus war früher das Pressehaus der SPD, gegründet im Obrigkeitsstaat im Kampf gegen Unterdrückung, gegen den Obrigkeitsstaat, für Freiheit und Demokratie. Wie hieß das Haus? Es war das Haus der „Freien Presse“. 1933 wurde der Verlag enteignet, das Eigentum wurde entzogen, die dort Aktiven wurden verfolgt oder zum Teil ermordet. Dies ist die Tradition, in die Sie sich einreihen. Auch zu dieser Aktion herzlichen Glückwunsch.

Das Transparenzproblem hat gewiss nicht die SPD. Wir haben auch nicht das Problem – das hätten wir gerne – einer uns allzu sehr gewogenen Presse. Herr Kollege Amthor hat – irgendwie zu sehr – genussvoll einige Zitate genannt; das nenne ich ein vergiftetes Geschenk, nehme ich aber gerne in Kauf. Darüber hinaus wissen wir aber jetzt ganz genau, wer ein Problem mit Meinungsvielfalt und mit Transparenz hat. Erwähnt wurden der „Wahlhelfer“, ebenso der „Deutschland Kurier“. Wir können aber noch weitere Beispiele nennen: die „1. Konferenz der Freien Medien“, Elsässer, Kubitschek, Campact, „Sezession“, PI-News und sonstige Medien, alle Pulitzer-Preis verdächtig, ein absolutes Beispiel freier Presse.

Der Gipfel darüber hinaus ist aber: Ihr neuer Parteivorsitzender, Tino Chrupalla, initiiert in einem Schreiben Anfang dieses Jahres an seinen Kreisverband eine Art

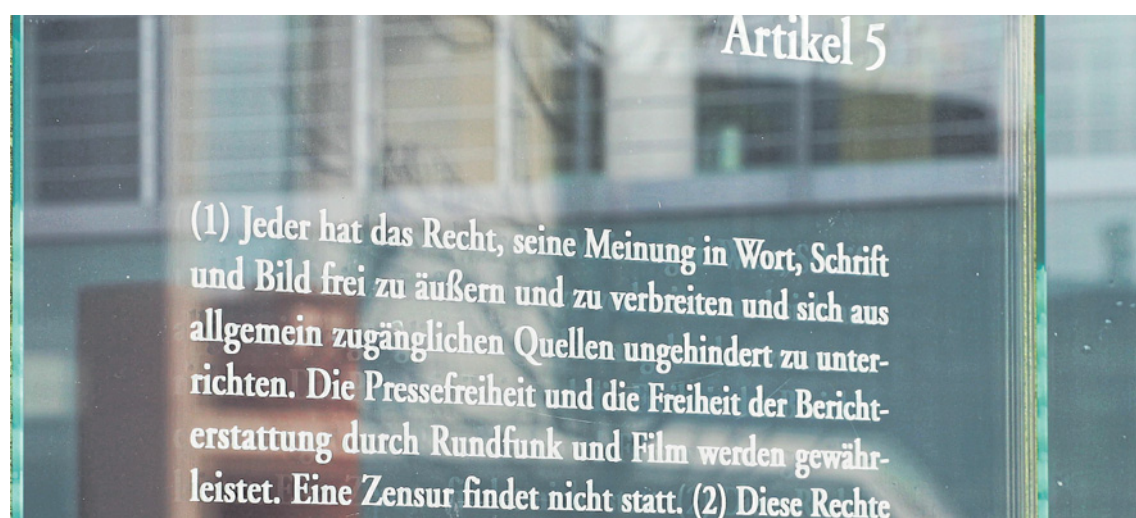
schwarzer Liste mit vermeintlich unliebsamen, störenden Journalistinnen und Journalisten. Es fällt da auch folgender Aufruf – ich zitiere -: Man wünsche sich Hintergrundinformationen über „als Journalisten getarnte Zersetzungsagenten“. Zersetzungsagenten!

Folgendes stelle ich hiermit fest: Die einzigen Zersetzungsagenten überhaupt in diesem Land sitzen auf den Bänken der AfD-Fraktion. Sie sind dafür auch noch mit ganz ordentlichen Diäten bezahlt. Ihre Fraktion wird auch noch von dieser Demokratie, vom Staat finanziert. Der Witz ist, dass wir anderen, wir demokratische Parteien, als Verfechter dieser Demokratie sogar wollen und akzeptieren, dass die Feinde der Demokratie dies hier äußern können. Ihre Methode ist das Gegenteil. Sie akzeptieren nämlich nicht diese Freiheit.

Das, was Sie uns hier einreden wollen, ist kein Kulturkampf, das ist eine ganz einfache Frage des Rechts. Wir wollen die Herrschaft des Volkes, Demokratie genannt. Wir wollen die Herrschaft des Rechts. Sie wollen nur die Herrschaft der Gesinnung. Das ist der ganze Unterschied.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Thomas Lutze (DIE LINKE))



Artikel 5 des Grundgesetzes beinhaltet die Presse- und Meinungsfreiheit.

© picture-alliance/Wolfram Steinberg

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Josef Oster (CDU/CSU) und Martin Rabanus (SPD).

leicht
erklärt!

Betriebs-Rente

Was ist das?



Thema im Bundes-Tag



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über einen Gesetz-Vorschlag abgestimmt.

Dabei ging es um die Rente in Deutschland.

Genauer:
Um Renten,
die man vom Betrieb bekommt,
in dem man früher gearbeitet hat.

Im folgenden Text steht mehr dazu.



Später arbeitet man nicht mehr.
Man muss sein Geld dann anders bekommen.

Eine Möglichkeit dafür ist die Rente.

„Rente“ ist also Geld, das man auf besondere Art bekommt.

Wenn jemand Rente bekommt,
nennt man ihn auch: Rentner.

Es gibt verschiedene Arten von Rente.

Für das Alter sind die 3 wichtigsten in Deutschland:

1. Rente, die man vom Staat bekommt.
Also von Deutschland.
2. Rente, die man von besonderen Renten-Firmen bekommt.
3. Rente, die man vom Betrieb bekommt, für den man gearbeitet hat.

Im folgenden Text geht es vor allem um die Rente, die man von seinem ehemaligen Betrieb bekommt.

Was ist eine Rente?



Jeder Mensch braucht Geld zum Leben.

Zuerst ist man noch jung.
Dann bezahlen meistens die Eltern für Dinge, die man im Alltag braucht.

Irgendwann ist man erwachsen.
Dann hat man meistens eine Arbeit.
Und man verdient sein eigenes Geld.

Was ist eine Betriebs-Rente?



Eine Rente, die man vom ehemaligen Betrieb bekommt, nennt man: Betriebs-Rente.

Wenn man Arbeit-Nehmer in einem Betrieb ist, dann hat man das Recht auf so eine Rente.

Betriebs-Renten funktionieren so:

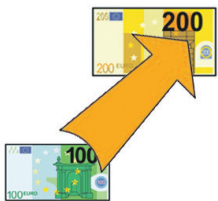
Der Arbeit-Nehmer zahlt einen Teil von seinem Lohn an die Betriebs-Rente.

Manchmal teilen sich der Arbeit-Nehmer und der Betrieb auch die Kosten.

Das Geld wird dann angespart.

Wenn der Arbeit-Nehmer in Rente geht, bekommt er eine Betriebs-Rente.

Zum Beispiel einmal eine große Geld-Summe.
Oder jeden Monat eine kleinere Geld-Summe.



Im Normalfall bekommt der Rentner mehr Geld, als er angespart hat.

Es gibt verschiedene Arten von Betriebs-Renten.

Um manche Renten kümmert sich der Betrieb selbst.

Er spart das Geld an.
Und er zahlt es an die Rentner aus.

Solche Betriebs-Renten gibt es aber nicht so oft.

Denn sie bedeuten viel Arbeit für den Betrieb.
Und sie kosten den Betrieb auch viel Geld.



Oft werden sie nur von großen Firmen gezahlt.
Denn nur die können sich das leisten.



Meistens funktioniert die Betriebs-Rente so:

Der Betrieb arbeitet mit einer Renten-Firma zusammen.

Die kümmert sich um alles.

Und wenn der Arbeit-Nehmer in Rente geht, bekommt er sein Geld von der Renten-Firma.

Was bringt eine Betriebs-Rente?



Für Arbeit-Nehmer kann sich so eine Betriebs-Rente lohnen.

Zum Beispiel, weil der Betrieb Geld dazugibt.

Und wenn man eine Betriebs-Rente hat, ist das oft besonders günstig.

Außerdem bekommt man die Rente auf jeden Fall ausbezahlt.

Und wenn man den Betrieb wechselt, behält man, was man bisher gespart hat.

Abgaben auf Betriebs-Renten

Wenn man eine Betriebs-Rente hat, bekommt man also im Alter Geld ausbezahlt.

Aber:
Dieses Geld darf man nicht alles behalten.



Man muss etwas davon abgeben.
Man sagt dazu auch:
Man muss Abgaben zahlen.

Man muss zum Beispiel einen Teil des Geldes an die Kranken-Kasse und die Pflege-Kasse geben.

Kranken-Kassen sind besondere Firmen.
Sie zahlen, wenn jemand krank ist.
Zum Beispiel Ärzte oder Medikamente.

Und die Pflege-Kassen zahlen, wenn man im Alter gepflegt werden muss.
Zum Beispiel in einem Pflege-Heim.

Regeln schlecht



Die Bundes-Regierung findet diese Regeln schlecht.

Dafür gibt es 2 Gründe:

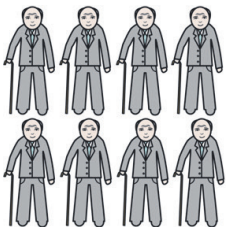
1) Die Betriebs-Rente ist wichtig, damit Menschen im Alter genug Geld zum Leben haben.

Wenn Rentner zu viel von ihrer Rente abgeben müssen, dann fehlt ihnen dieses Geld.

2) Wegen der Abgaben wollen weniger Menschen eine Betriebs-Rente haben.

Sie sind der Meinung: Wenn man so viel Geld abgeben muss, dann bringt eine Betriebs-Rente nichts.

Mehr Betriebs-Renten



Der Staat hat aber ein Ziel: Mehr Menschen sollen Betriebs-Renten haben.

Dafür gibt es einen Grund:

Auch der Staat zahlt eine Rente.

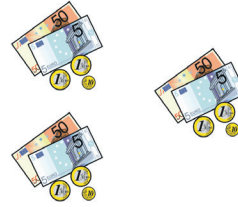
Aber: In Zukunft werden Rentner immer weniger Geld vom Staat bekommen.

Das ist ein Problem.

Es kann nämlich dazu führen, dass Menschen im Alter nicht genug Geld zum Leben haben.

Dieses Problem nennt man: Alters-Armut.

Im Moment wird viel über dieses Problem gesprochen. Und es wird überlegt, was man dagegen machen kann.



Der Staat hat dazu einen Plan:

Arbeit-Nehmer dürfen sich nicht nur auf die Rente vom Staat verlassen.

Sie müssen andere Möglichkeiten finden, damit sie im Alter genug Geld haben.

Und dabei möchte der Staat sie unterstützen.

Und eine Möglichkeit ist eine Betriebs-Rente.

Neues Gesetz

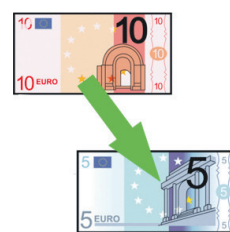


Die Bundes-Regierung hat deswegen einen Gesetz-Vorschlag gemacht.

Und der Bundestag hat den Vorschlag letzte Woche angenommen.

Das neue Gesetz gilt ab dem Jahr 2020.

Dann müssen Rentner weniger von ihrer Betriebs-Rente an die Kranken-Kasse abgeben.



Wenn man weniger als 160 Euro Betriebs-Rente im Monat bekommt, muss man in Zukunft gar nichts davon an die Kranken-Kasse abgeben.

Wenn man mehr Geld bekommt, muss man zwar noch einen Teil davon abgeben.

Aber weniger als jetzt.

Ungefähr 60 Prozent der Rentner müssen nur noch halb so viel bezahlen.

Und auch der Rest der Rentner muss weniger Geld abgeben.

Die neuen Regeln gelten aber nur für Menschen, die erst noch in Rente gehen.

Wer jetzt schon eine Betriebs-Rente bekommt, muss auch weiter mehr zahlen.

Was kostet das?



Rentner müssen weniger Geld an die Kranken-Kassen zahlen.



Dieses Geld fehlt dann natürlich den Kranken-Kassen.

Im Moment geht man davon aus, dass die Kranken-Kassen im Jahr etwa 1,2 Milliarden Euro weniger Geld haben werden.

Für solche Fälle hat der Staat aber Geld gespart.

Von diesem Geld bekommen die Kranken-Kassen etwas.

Und zwar 4 Jahre lang.

Danach müssen sie damit zurechtkommen, dass sie weniger Geld haben.

Meinungen zum neuen Gesetz



Die Regierung findet die Pläne gut.

Sie sagt:

Betriebs-Renten werden dadurch für Arbeit-Nehmer interessanter.

Und Betriebs-Rentner haben mehr Geld zur Verfügung.

Es gibt aber auch andere Meinungen zum Gesetz-Vorschlag.

Hier ein paar Beispiele:

1) Es ist ungerecht, dass man nur Abgaben spart, wenn man erst noch in Rente geht.

Die Rentner, die in den letzten Jahren viele Abgaben zahlen mussten, haben nichts von dem neuen Gesetz.



2) Eine Meinung ist auch:

Es ist zwar gut, dass die Rentner in Zukunft weniger zahlen müssen.

Aber: Die Abgaben sind noch immer zu hoch.

Deswegen wollen viele Menschen auch weiterhin keine Betriebs-Rente haben.

Die Abgaben sollten ganz abgeschafft werden.

Wie geht es weiter?

Der Bundestag hat letzte Woche über den Gesetz-Vorschlag abgestimmt.

Die Politiker haben dem Vorschlag angenommen.

Das Gesetz gilt ab dem 1. Januar 2020.

Ab dann müssen Rentner also weniger Abgaben auf Betriebs-Renten zahlen.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Ulrich Baumgarten. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 51/2019
Die nächste Ausgabe erscheint am 23. Dezember 2019.